

**HESSISCHER LANDTAG**

21. 11. 2000

**55. Sitzung**

Wiesbaden, den 21. November 2000

	Seite		Seite
<b>Amtliche Mitteilungen</b> .....	3661	Frage 387 - Abg. Prof. Dr. Bernd Hamer .....	3662
<i>Entgegengenommen</i> .....	3661	<b>Pädagogischer Schulbeirat</b>	
Präsident Klaus Peter Möller .....	3661	Prof. Dr. Bernd Hamer .....	3662, 3663
11. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein <b>Neuntes Gesetz zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes</b>		Ministerin Karin Wolff .....	3662, 3663
- Drucks. 15/1653 - .....	3661	Alexander Müller .....	3662
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> .....	3661	Priska Hinz .....	3662
Präsident Klaus Peter Möller .....	3661	Frage 388 - Abg. Prof. Dr. Bernd Hamer .....	3663
12. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein <b>Gesetz zur Änderung der Besoldung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit</b>		<b>A 5 Friedberg - Bad Homburg</b>	
- Drucks. 15/1662 - .....	3661	Prof. Dr. Bernd Hamer .....	3663, 3664
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> .....	3661	Minister Dieter Posch .....	3663, 3664
Präsident Klaus Peter Möller .....	3661	Alexander Müller .....	3664
13. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein <b>Achstes Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften</b>		Tarek Al-Wazir .....	3664
- Drucks. 15/1673 - .....	3661	Frage 389 - Abg. Michael Siebel .....	3664
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> .....	3661	<b>Landesmusikakademie</b>	
Präsident Klaus Peter Möller .....	3661	Michael Siebel .....	3664, 3665
14. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der F.D.P. für ein <b>Gesetz zur Änderung der Besoldung und Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen Wahlbeamten auf Zeit</b>		Staatssekretär Frank E. Portz .....	3664, 3665
- Drucks. 15/1676 - .....	3661	Silvia Hillenbrand .....	3665
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> .....	3661	Bernhard Bender .....	3665
Präsident Klaus Peter Möller .....	3661	Frage 390 - Abg. Gerhard Bökel .....	3665
1. <b>Fragestunde</b>		<b>Schilderchaos auf der B 49</b>	
- Drucks. 15/1724 - .....	3661	Gerhard Bökel .....	3665
<i>Abgehalten</i> .....	3673	Minister Dieter Posch .....	3665
Präsident Klaus Peter Möller .....	3673	Frage 391 - Abg. Günter Rudolph .....	3666
Frage 386 - Abg. Dieter Franz .....	3661	<b>Radweg entlang der L 3316/3221</b>	
<b>Umschreibung der Polizeiführerscheine</b>		Günter Rudolph .....	3666
Dieter Franz .....	3661, 3662	Minister Dieter Posch .....	3666
Minister Volker Bouffier .....	3661, 3662	Frage 392 - Abg. Uwe Frankenberger .....	3666
		<b>Gewährung eines Investitionszuschusses</b>	
		Uwe Frankenberger .....	3666, 3667
		Minister Dieter Posch .....	3666, 3667
		Barbara Stolterfoht .....	3667
		Frage 393 - Abg. Dieter Franz .....	3667
		<b>Berufliche Schulen in Bebra</b>	
		Dieter Franz .....	3667
		Ministerin Karin Wolff .....	3667
		Frage 394 - Abg. Manfred Schaub .....	3667
		<b>Kieselrotverseuchte Sportanlagen</b>	
		Manfred Schaub .....	3667, 3668
		Minister Volker Bouffier .....	3667, 3668

	Seite		Seite
Frage 395 - Abg. Karin Hartmann	3668		
<b>Veräußerung von Burgen und Schlössern</b>		<i>Die Fragen 402 und 403 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 400, 401 und 404 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden</i>	
Karin Hartmann	3668, 3669	2. Regierungserklärung des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung betreffend <b>“Landesentwicklungsplan 2000 - Mehr Freiheit für Hessens Zukunft“</b>	3674
Minister Karlheinz Weimar	3668, 3669	<i>Entgegengenommen und besprochen</i>	3692
Karl Dörr (Umstadt)	3669	Minister Dieter Posch	3674
Bernd Riege	3669	Frank-Peter Kaufmann	3677
Frage 396 - Abg. Hans Michael Maus	3670	Dr. Norbert Herr	3681
<b>Modernisierung des Staatstheaters Wiesbaden</b>		Bernd Riege	3686
Hans Michael Maus	3670, 3671	Michael Denzin	3689
Staatssekretär Frank E. Portz	3670, 3671	Vizepräsidentin Veronika Winterstein	3692
Heide Degen	3670	3. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein <b>Gesetz über die staatliche Anerkennung von Berufsakademien</b>	
Barbara Stolterfoht	3670	- Drucks. 15/2002 -	3692
Frage 397 - Abg. Karl Dörr (Umstadt)	3671	<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen</i>	3699
<b>Modernisierung des Staatstheaters Darmstadt</b>		Staatssekretär Frank E. Portz	3692
Karl Dörr (Umstadt)	3671	Prof. Erika Fellner	3694
Staatssekretär Frank E. Portz	3671	Traudl Herrhausen	3695
Heide Degen	3671	Frank-Peter Kaufmann	3696
Eva Ludwig	3671	Nicola Beer	3697
Frage 398 - Abg. Dr. Thomas Spies	3671	Vizepräsidentin Veronika Winterstein	3699
<b>Besetzung von Stellen mit Schwerbehinderten</b>		4. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P. für ein <b>Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Staatsgerichtshof und anderer Gesetze</b>	
Dr. Thomas Spies	3672	- Drucks. 15/2010 -	3699
Minister Volker Bouffier	3672	<i>Nach erster Lesung dem Hauptausschuss überwiesen</i>	3700
Frage 399 - Abg. Barbara Stolterfoht	3672	Klaus Peter Möller (Gießen)	3699
<b>Modernisierung des Staatstheaters Kassel</b>		Vizepräsidentin Veronika Winterstein	3700
Barbara Stolterfoht	3672, 3673		
Staatssekretär Frank E. Portz	3672, 3673		
Michael Siebel	3672		
Heide Degen	3673		
Frage 402 - Abg. Evelin Schönhut-Keil	3701		
<b>Opfer des Nationalsozialismus</b>			
Frage 403 - Abg. Priska Hinz	3701		
<b>Grundausbildung von Kindern am PC</b>			

Im Präsidium:

Präsident Klaus Peter Möller  
Vizepräsidentin Veronika Winterstein

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch  
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei Jochen Riebel  
Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier  
Minister der Finanzen Karlheinz Weimar  
Minister der Justiz Dr. Christean Wagner  
Kultusministerin Karin Wolff  
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dieter Posch  
Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten Wilhelm Dietzel  
Sozialministerin Marlies Mosiek-Urbahn  
Staatssekretär Dirk Metz  
Staatssekretär Dr. Karl Johannes Beermann  
Staatssekretär Udo Corts  
MinDirig Noe  
Staatssekretär Herbert Landau  
Staatssekretär Dr. Hartmut Müller-Kinet  
Staatssekretär Frank E. Portz  
MinDirig Werner Müller  
Staatssekretär Ulrich Thurmann  
Staatssekretär Karl-Winfried Seif

Abwesende Abgeordnete:

Dieter Nolte

(Beginn: 14.05 Uhr)

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Meine Damen, meine Herren! Ich eröffne die heutige 55. Plenarsitzung der laufenden Legislaturperiode und begrüße alle diejenigen, die uns zuhören, zusehen und hier anwesend sind. Ich stelle fest, dass das Haus beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung vom 14. November 2000 und ein Nachtrag von heute mit insgesamt 59 Punkten liegen Ihnen vor. Entgegen der ausgedruckten Tagesordnung finden folgende zweite Lesungen nicht statt, weil die entsprechenden Ausschüsse - ich sage nicht: glücklicherweise, ich denke es nur - noch keine Beschlussempfehlung gefasst haben:

Der **Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Neuntes Gesetz zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes** - das ist Tagesordnungspunkt 11 -, der **Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung der Besoldung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit** - das ist Punkt 12 -, der **Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Achstes Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften** - Tagesordnungspunkt 13 -, der **Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der F.D.P. für ein Gesetz zur Änderung der Besoldung und Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen Wahlbeamten auf Zeit** - das ist Punkt 14 - werden in dieser Sitzungsperiode nicht gelesen.

Wie Sie dem Nachtrag zur Tagesordnung und damit dem Tagesordnungspunkt 54 entnehmen können, ist ein Antrag betreffend eine Aktuelle Stunde eingegangen. Die Aktuelle Stunde soll am Donnerstag um 9 Uhr aufgerufen werden. - Dem widerspricht niemand, dann ist das einstimmig so beschlossen. Dementsprechend verschieben sich die weiteren Tagesordnungspunkte für den Donnerstag.

Ich frage zunächst grundsätzlich: Widerspricht jemand dieser Tagesordnung? - Das ist nicht der Fall. Sie ist einstimmig genehmigt.

Zum Ablauf. Wie im Ältestenrat vereinbart und in der Tagesordnung vermerkt, tagen wir heute bis 18 Uhr. Ich füge einmal hinzu: nur deshalb, weil eine Ausstellungseröffnung stattfindet. Sonst würden wir natürlich viel länger tagen müssen bzw. wollen.

Wir beginnen mit der Fragestunde, Tagesordnungspunkt 1. Danach kommt die Regierungserklärung, Punkt 2. Anschließend folgen so viele Gesetzeslesungen wie irgend möglich. Herr Staatsminister Posch, wir wollen auch ein paar Gesetze lesen.

Entschuldigt fehlt Herr Abg. Dr. Arnold heute aufgrund einer Wehrübung.

(Stefan Grüttner (CDU): Nein, er ist da!)

- Ist er da? Willkommen. Sehen Sie, die Abgeordneten sind immer noch eifriger und schneller, als die Verwaltung nachkommt.

Frau Staatsministerin Wagner hat sich für heute gesundheitsbedingt entschuldigt. Das bleibt dabei.

An die im Anschluss an die heutige Plenarsitzung im Umgang des Plenarsaals stattfindende Eröffnung der Ausstellung "Republik Polen" darf ich besonders nachdrücklich erinnern. Das ist hochinteressant, und anschließend gibt es einen polnischen Abend. Herzlich willkommen, wer kommt.

Ein weiterer Hinweis: Es gibt ein Seminar "Im Zentrum der Landespolitik" vom 21. bis zum 23. November. Schüle-

rinnen und Schüler des Leistungskurses Gemeinschaftskunde in der Klasse 13 der Integrierten Gesamtschule Obere Aar machen da mit und sind auf der Tribüne. Herzlich willkommen, Sie werden einmal richtig begrüßt.

(Allgemeiner Beifall)

Das passiert sonst nur hohen Staatsbesuchern und ehemaligen Abgeordneten. Das ist ein großes Privileg heute.

Geburtstag hatte der Abg. Frank Gotthardt, und zwar wurde er am 15. November 30 Jahre alt.

(Allgemeiner Beifall)

Jeder wird alt und grau. Herzlichen Glückwunsch zu diesem Lebensabschnitt.

Meine Damen und Herren, damit sind wir auch bei **Tagesordnungspunkt 1:**

**Fragestunde - Drucks. 15/1724 -**

Drei Fragen aus der letzten Fragestunde sind noch nicht erledigt. **Frage 386**, Herr Abg. Franz, SPD.

**Dieter Franz (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Welche Maßnahmen werden von ihr ergriffen, um die zum Jahr 2001 durch EU-Recht erforderliche Umschreibung der Polizeiführerscheine (B 1-Scheine) auf die neue Führerscheinklasse D 1 sicherzustellen, ohne dass hierdurch in großem Umfang die bisher bestehende Berechtigung, kleinere Mannschaftsfahrzeuge führen zu können, entfällt und damit die Polizei in ihrer Einsatzfähigkeit stark eingeschränkt wird?*

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Antwort: Herr Minister des Innern und für Sport.

**Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Abg. Franz, es liegen keine Anzeichen vor, dass die Einsatzfähigkeit der hessischen Polizei durch fehlende Berechtigungen zum Führen von Dienstkraftfahrzeugen stark eingeschränkt werden könnte.

In der Sache darf ich Sie über Folgendes unterrichten: Die Neuregelung des Fahrerlaubnisrechts in der Fahrerlaubnisverordnung vom 18. August 1998 auf Basis der zweiten EU-Führerscheinrichtlinie hat unmittelbare Auswirkungen auf den Bereich des Kraftfahrwesens der hessischen Polizei. In der Folge wurden deshalb die Richtlinien für die Berechtigung zum Führen von Dienstkraftfahrzeugen der hessischen Polizei neu gefasst, die Dienstfahrerlaubnis zum Führen von Dienstkraftfahrzeugen der hessischen Polizei eingeführt und die Fahrschule der hessischen Polizei neu geordnet.

Mit den Richtlinien für die Dienstfahrerlaubnis zum Führen von Dienstkraftfahrzeugen der hessischen Polizei, die am 02.11.1999 in Kraft traten, wurde geregelt, dass die allgemeinen bisherigen Führerscheine, die den neuen Fahrerlaubnisklassen C und D und in der Kombination auch D 1 entsprechen, durch die Dienstfahrerlaubnisbehörde umgeschrieben werden. Voraussetzung dafür ist der Nachweis der dienstlichen Notwendigkeit. Diese wird festgestellt durch die Personalbewirtschaftler der Hessischen Polizeischule, die mit dieser Aufgabe beauftragt wurden.

Durch die vorstehende Regelung ist gewährleistet, dass Neuausstellungen, Verlängerungen und Umschreibungen

von Fahrerlaubnissen für das Führen von Dienstkraftfahrzeugen nicht den Zwängen erheblichen Gebührenaufkommens unterliegen, das nach der Neufassung der Fahrerlaubnisverordnung für die Polizei durch den Wegfall der Gebührenfreiheit entstanden wäre, wobei noch das Umschreibungsverfahren bei den allgemeinen Verwaltungsbehörden hinzugekommen wäre. Wir orientieren uns hier an den dienstlichen Notwendigkeiten. Die Führerscheinumschreibung ist derzeit bei der Hessischen Polizeischule in vollem Gange. Wir haben auf diese Weise etwa 400.000 bis 500.000 DM Gebühren gespart.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Franz.

**Dieter Franz (SPD):**

Ich hätte gerne noch die Fragen beantwortet, wie hoch die Kosten der einzelnen Umschreibung sind und ob die Beamten an diesen Kosten beteiligt werden.

**Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Abgeordneter, die Beamten werden an den Kosten nicht beteiligt. Diese Umschreibungen sind somit für die Beamten kostenfrei. Das setzt allerdings voraus, dass es sich um eine dienstlich notwendige Fahrerlaubnis handelt. Das wird zunächst geprüft. Wenn dies der Fall ist, dann wird es natürlich für den Beamten gebührenfrei umgeschrieben werden.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Ich rufe **Frage 387** des Abg. Prof. Dr. Hamer von der CDU auf.

**Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Hält sie den von Rot-Grün seinerzeit eingeführten obligatorischen so genannten "Pädagogischen Schulbeirat" - ich füge hinzu: im Gesetz heißt er Schulkonferenz - im Interesse einer effizienten und auf Bürokratieabbau ausgerichteten Entscheidungsstruktur an unseren Schulen noch für zeitgemäß?*

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Helau!)

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Frau Kultusministerin.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Herr Kollege Prof. Hamer, mit den Änderungen im Schulgesetz vom 30.06.1999 sind Aufgaben innerhalb der Schulen neu zugeordnet worden. Entscheidungsrechte, die die pädagogische und fachliche Kompetenz voraussetzen, sind der Gesamtkonferenz übertragen worden. Alle Fragen, die im Kern die gesamte Schulgemeinde tangieren, sind in der Zuständigkeit der Schulkonferenz geblieben. Die zentrale Aufgabe spiegelt sich in der Erarbeitung des Schulprogramms wider.

Neben dieser von allen Bundesländern befürworteten Selbstverantwortung der einzelnen Schule werden nun

Maßnahmen zur externen Evaluation neben diesen internen Evaluationsmechanismus gestellt.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Zunächst stellt Herr Kollege Müller eine Zusatzfrage.

**Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Ministerin, sind Sie bereit, Herrn Kollegen Hamer darauf hinzuweisen, dass er als Teil des Gesetzgebers bei der letzten Novellierung selbst der weiteren Existenz der Schulkonferenz zugestimmt hat?

(Heiterkeit der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Wenn er Veränderungsbedarf sehen sollte, würde ihn niemand hindern, ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren einzuleiten.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Herr Müller, trotz der gesetzlichen Festlegungen ist es jederzeit sinnvoll, neu über die Funktion der Schulkonferenz und deren spezielle Chancen nachzudenken und das zu beschreiben.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Wolff, wir haben Mitleid mit Ihnen!)

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Eine weitere Zusatzfrage stellt jetzt zunächst Herr Prof. Hamer. Danach folgt die von Frau Hinz. Sie war ein bisschen schneller.

**Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU):**

Frau Ministerin, Sie haben Herrn Kollegen Müller dankenswerterweise schon aufgeklärt, dass ich einer Gesetzesänderung zugestimmt habe und keiner Nicht-Gesetzesänderung. Ich möchte Sie fragen, ob Sie meine Einschätzung teilen und sie für realistisch halten, dass mindestens die Hälfte der an der Schulkonferenz Beteiligten diese nicht mehr unbedingt für up to date halten.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Herr Kollege Prof. Hamer, ich habe dazu keine demoskopischen Unterlagen vorliegen. Gleichwohl betrachte ich die Möglichkeit der Schulkonferenz, ein Schulprogramm gemeinschaftlich für eine Schulgemeinde zu formulieren, als Chance und würde deswegen nicht gerne darauf verzichten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN - Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha! - Zuruf von der SPD: Großes Lob!)

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Eine Zusatzfrage, Frau Kollegin Hinz.

**Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Kultusministerin, ist es nicht so, dass die Schulkonferenz wesentliche Teile ihrer Kompetenzen durch die Schulgesetznovellierung z.B. an die Gesamtkonferenz verloren und deshalb an Bedeutung verloren hat? Wenn man, so wie Sie das vorhin formuliert haben, über eine Novellierung

nachdenkt, wäre es dann nicht wichtig, zu überlegen, welche Kompetenzen man der Schulkonferenz wieder zuschlagen will?

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Frau Kollegin Hinz, ich stimme mit Ihrer Bewertung, dass dort wesentliche Kompetenzen verloren gegangen seien, nicht überein. Im Sinne einer Professionalisierung der Schule sind Teile davon der Gesamtkonferenz zugemessen worden. Wie eben schon mehrfach geäußert, halte ich es für den Kern der Arbeit der Schulkonferenz, dass sie gemeinsam an der Entwicklung eines Schulprogramms einer Schulgemeinde arbeitet und damit auch die Chancen der pädagogischen Entwicklung unter Einschluss der Eltern, Lehrer und Schüler bestimmt.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Es folgt Frage 388. - War das eine Wortmeldung für eine Zusatzfrage? Dann müssen wir das schon noch schnell machen. Das Wort hat Herr Prof. Dr. Hamer für die letzte Zusatzfrage dazu.

**Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU):**

Frau Ministerin, da das Kultusministerium ebenso wie die gesamte Landesregierung sehr intensiv an der Verschlan-  
kung der Verwaltung mit Erfolg arbeitet, frage ich Sie, ob Sie sich angesichts dieser erfreulichen Entwicklung auch effizientere Gremien an den Schulen als das der Schulkonferenz vorstellen könnten.

(Gerhard Bökel (SPD): Was hat die Schulkonferenz mit Verwaltung zu tun? - Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer solche Fraktionskollegen hat, braucht fast keine Opposition mehr!)

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Herr Kollege Prof. Hamer, wenn Sie sich die im Gesetz festgelegten Zahlen anschauen, werden Sie sehen, dass es sich bei der Schulkonferenz um ein außerordentlich "schlankes" Gremium handelt. Ich denke, es ist richtig, dass dort die an der Schule Beteiligten als Repräsentanten ihrer jeweiligen Gruppen - es sind ja sehr viel mehr Personen an einer Schule - gemeinsam beraten, wie das Profil der Schule fortentwickelt, geschärft und hinsichtlich der Bildung und Erziehung weiterentwickelt werden kann.

(Gerhard Bökel (SPD): Sie entblößen ja den Professor! Er steht jetzt ohne Kleidung da!)

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Es folgt **Frage 388** von Herrn Abg. Prof. Dr. Hamer von der CDU.

**Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Hält sie durchgängige Lärmschutzmaßnahmen bzw. eine Geschwindigkeitsbeschränkung zwischen 22 Uhr und 6 Uhr auf höchstens 120 km/h zwischen der Autobahnanschlussstelle Friedberg und dem Bad Homburger Kreuz für zwingend oder wenigstens geboten, wenn der beabsichtigte Ausbau der BAB 5 auf acht Spuren demnächst auf diesem Streckenabschnitt realisiert wird?*

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Herr Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung.

**Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Herr Abg. Prof. Hamer, Sie sprechen in Ihrer Frage zu Recht davon, dass es beabsichtigt sei, die BAB 5 demnächst auf acht Fahrstreifen auszubauen.

Hierzu ist Folgendes festzustellen. Der in diesem Abschnitt, also zwischen dem Nordwestkreuz Frankfurt und der Anschlussstelle Friedberg, vorgesehene Ausbau der A 5 auf acht Fahrstreifen, der im geltenden Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen als "weiterer Bedarf" eingestuft ist, wird im Rahmen der laufenden Fortschreibung derzeit vom Bund geprüft. Es handelt sich also um einen Streckenabschnitt, der sich nicht im "vordringlichen Bedarf", sondern im "weiteren Bedarf" befindet. Der Bundesverkehrswegeplan wird erst in der nächsten Legislaturperiode des Deutschen Bundestages wieder verabschiedet werden. Derzeit erfolgt eine Überprüfung. Über die Relevanz weiterer Lärmschutzmaßnahmen im Abschnitt zwischen dem Bad Homburger Kreuz und der Anschlussstelle Friedberg wäre dann zu entscheiden, wenn dieser Ausbau realisiert werden wird.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Hamer.

**Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU):**

Herr Minister, vielleicht ist es ein bisschen überzogen, hier eine Analogie zum Nachtflugverbot zu ziehen.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN - Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In der Tat!)

Ich möchte Sie dennoch fragen, ob Sie meine Einschätzung teilen, dass die Bewohner, die in der Nähe dieses Autobahnabschnitts leben, ebenfalls einen Anspruch auf relative Nachtruhe haben?

(Gerhard Bökel (SPD): Herr Minister, wie qualifiziert ist diese Frage? - Gegenruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD): Nein, das stimmt! Burgholzhausen ist da wirklich betroffen! Er hat Recht!)

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Herr Abg. Prof. Hamer, ich habe eben darauf hingewiesen, dass der Ausbau auf acht Fahrstreifen noch auf sich warten lassen wird, weil die Maßnahme im Bundesverkehrswegeplan als "weiterer Bedarf" eingestuft ist. Ich gehe davon aus, dass das so bleibt. Möglicherweise wird die Maßnahme aber auch vorgezogen werden.

Wegen des langen Zeitraums ist darüber hinaus Folgendes geplant: Ab dem nächsten Jahr ist bis zum Ausbau der Strecke zwischen der Anschlussstelle Friedberg und dem Bad Homburger Kreuz vorgesehen, die derzeitigen Standstreifen temporär als Fahrstreifen freizugeben, und zwar

ausschließlich in Zeiten einer maßgeblichen Überlastung. Diese "Umnutzung" des Standstreifens zum Fahrstreifen wird durch die vorhandene Verkehrsbeeinflussungsanlage gesteuert werden. Sie wird werktags und sonntags zu unterschiedlichen Zeiten erfolgen.

Eine Aussage dazu, ob dann eine Geschwindigkeitsbegrenzung gerechtfertigt ist, hat sich an den einschlägigen Richtlinien und an der Rechtsprechung zu orientieren. Die Autobahnen unterliegen nach der Straßenverkehrsordnung grundsätzlich keiner Geschwindigkeitsbeschränkung. Eine solche Geschwindigkeitsbeschränkung kann nur im konkreten Einzelfall angeordnet werden, sofern dies aufgrund besonderer Umstände erforderlich oder zumindest gerechtfertigt ist.

Diese Frage kann ich aber jetzt nicht in dem Sinne positiv beantworten, dass eine Geschwindigkeitsbegrenzung in Aussicht gestellt wird.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Müller.

**Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Wenn ich den Kollegen Hamer richtig verstanden habe, dann geht es ihm weniger um den Ausbau auf acht Spuren, sondern um die Frage der Lärminderung insbesondere in der Nachtzeit. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie: Haben Sie denn bisher noch nicht geprüft, ob auf dem Streckenabschnitt besondere Umstände vorliegen, die einen Eingriff, etwa durch eine Beschränkung auf Tempo 120, nicht nur rechtfertigen, sondern sogar zwingend geboten erscheinen lassen?

**Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Herr Abg. Müller, eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 120 km/h - wie in der Frage enthalten - aus Lärmschutzgründen ist bekanntermaßen rechtlich nur dann zulässig, wenn dadurch eine Lärminderung von 3 dB(A) erreicht wird. Ich habe im Moment keine Veranlassung, anzunehmen, dass dieser Wert erreicht wird.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Weitere Zusatzfragen, zunächst Herr Al-Wazir, zuletzt Herr Hamer. - Herr Al-Wazir.

**Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Minister, sind Sie denn mit mir der Meinung, dass die Tatsache, dass jetzt schon CDU-Abgeordnete auf Lärmschutz an Autobahnen bestehen, darauf hindeutet, dass Sie mit Ihrem Programm, möglichst viele Tempolimits aufzuheben, auf dem Holzweg sind?

**Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Ich habe keine Veranlassung, das Frageverhalten von Abgeordneten zu kommentieren. Ich füge aber hinzu, dass wir das Thema der Aufhebung von Geschwindigkeitsbegrenzungen vor dem Hintergrund der beklagten Lärmsituation sehr ernsthaft geprüft haben und uns aufgrund der Rechtsprechung zu den Entscheidungen durchgerungen haben, die notwendig waren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der F.D.P.)

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Letzte Frage dazu, Herr Kollege Hamer.

**Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU):**

Herr Minister, nachdem Sie gerade Herrn Kollege Al-Wazir darüber aufgeklärt haben, dass er die Vorfragen nicht verstanden hat, frage ich Sie jetzt, ob ich es richtig interpretiere, dass Sie jedenfalls die Frage eines Lärmschutzes generell bei einem weiteren Ausbau des Streckenabschnitts zwischen dem Nordwestkreuz Frankfurt und der Ausfahrt Friedberg sehr wohlwollend prüfen werden?

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Nur weil es gerade noch so friedlich ist: Fragen sollen keine Wertungen enthalten.

**Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Herr Abg. Prof. Dr. Hamer, ich habe darauf hingewiesen: Wenn der endgültige Ausbau kommt, ist das selbstverständlich. Wenn Anlass zu der Annahme besteht, dass die Werte überschritten werden, dann werden wir selbstverständlich einschreiten.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

**Frage 389**, Herr Abg. Siebel, SPD.

**Michael Siebel (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Welche Kriterien waren bei der Auswahl des Standortes Schlitz für eine Landesmusikakademie ausschlaggebend?*

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Herr Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft und Kunst.

**Frank E. Portz, Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft und Kunst:**

Herr Abg. Siebel, in der Koalitionsvereinbarung haben die Regierungsfractionen die Errichtung einer Landesmusikakademie in Hessen beschlossen. Damit soll eine Einrichtung zur musisch-kulturellen Bildung geschaffen werden, die der Begegnung und der Arbeit von Chören und Orchestern, der Weiterbildung von Musiklehrern an allgemein bildenden Schulen und an Musikschulen dient. Wie Sie wissen, entspricht dies den langjährigen Forderungen des Landesmusikrates.

Konkret zur Beantwortung Ihrer Frage: Die Landesregierung hat beschlossen, den Betrieb dieser Landesmusikakademie am Standort Schlitz durch die Hessische Akademie für musisch-kulturelle Bildung GmbH des Landesmusikrates zu fördern. Die Landesregierung hält das Schloss Hallenburg in Schlitz aus folgenden Gründen für den geeigneten Standort: Für eine solche Landesmusikakademie bedarf es eines Akademiegebäudes, das über eine ausreichende und akustisch geeignete Zahl von Seminar-, Übungs- und Proberäumen verfügt und bei der Beherbergung ausreichend Platz für ca. 120 Personen bietet.

Wie Sie wissen, wurden meinem Hause aus den verschiedensten Regionen Hessens qualitativ sehr unterschiedliche Angebote unterbreitet. Sämtliche Angebote wurden einer eingehenden Prüfung nach fachlichen, wirtschaftlichen und auch geographischen Kriterien unterzogen. Bei einer Anhörung der interessierten Verbände und Institutionen in meinem Hause wurde deutlich, dass dem Kriterium der Erreichbarkeit eine große Bedeutung beizumessen ist. Das Konzept für den Standort Schlitz ist räumlich und finanziell durchgeplant. Die Stadt Schlitz wird das Schloss Hallenburg umbauen und dafür die Investitionskosten von 4 Millionen DM tragen. Die Unterbringung und die Versorgung der Benutzer sollen in einem Wirtschaftsgebäude stattfinden. Die Investitionen und der Betrieb dieses Bereichs werden privatwirtschaftlich geregelt. Das Land Hessen wird dem Betreiber eine einmalige Investitionszuwendung von 1,2 Millionen DM sowie einen jährlichen Betriebskostenzuschuss von 500.000 DM zur Verfügung stellen.

Bei der Auswahl des Standortes Schlitz wurde der Position des Landesmusikrates Hessen e.V., der die Landesmusikakademie durch seine GmbH betreiben soll, besonderes Gewicht beigemessen und auch das - ich füge hinzu: langjährige - kommunale Engagement der Gemeinde bei der Erstinvestition und den laufenden Betriebskosten gewürdigt.

Abschließend: Der Beginn des Akademiebetriebes ist für das Jahr 2002 geplant.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Zusatzfrage, Frau Kollegin Hillenbrand.

**Silvia Hillenbrand (SPD):**

Herr Staatssekretär, ich habe Ihrem Kriterienkatalog entnommen, dass dabei die wirtschaftlichen Kriterien eine große Rolle gespielt haben. Deswegen frage ich Sie, ob die Investitionsbereitschaft Dritter dabei auch eine Rolle gespielt hat, und wenn das so ist, dann frage ich weiter: Haben Sie bei den anderen Standorten Gespräche geführt, inwieweit es auch dort eine Investitionsbereitschaft gegeben hätte? - Wäre das nicht der Fall, dann wäre Ihr Wettbewerb, Ihr Kriterienkatalog, nur einseitig ausgerichtet gewesen.

**Frank E. Portz, Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft und Kunst:**

Frau Kollegin Hillenbrand, ich hatte es erwähnt, es haben Gespräche mit den verschiedensten Interessenten stattgefunden. Ich füge hinzu, es hat qualitativ sehr unterschiedliche Konzepte gegeben. In der Tat haben einige Konzepte Finanzierungsvorstellungen beinhaltet. Darüber hinaus hat in unserem Hause die erwähnte Anhörung stattgefunden.

Nach Prüfung aller Kriterien haben wir uns aus den dargelegten Gründen, nicht zuletzt auch aus geographischen Gesichtspunkten, für den Standort Hallenburg in Schlitz entschieden.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Die nächste Zusatzfrage, Herr Kollege Bender.

**Bernhard Bender (SPD):**

Herr Staatssekretär, es ist bekannt, dass wir uns seit Jahren gemeinsam um die Einrichtung in Schlitz bemüht haben.

Mich interessiert, wann die Entscheidung gefallen ist. Nach Auswertung der Unterlagen könnte das zeitlich mit der Bürgermeisterwahl in Schlitz zu tun gehabt haben.

**Frank E. Portz, Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft und Kunst:**

Herr Abgeordneter, ich muss gestehen, der Zeitpunkt der Bürgermeisterwahl in Schlitz sollte mir bekannt sein, ist es aber nicht. Die Entscheidung der Landesregierung ist vor einigen Wochen gefallen, das genaue Datum müsste ich Ihnen nachreichen. Es war ein längerer Entscheidungsprozess.

Ich kann Ihnen nur sagen, dass die Kabinettsvorlage unseres Hauses, in der wir die Entscheidung im Einzelnen begründet haben, das Datum vom 02.11. trägt. Da wir Kabinettsvorlagen rechtzeitig vorlegen, gehe ich davon aus, dass das Kabinett diese Vorlage in der darauf folgenden Woche beschlossen hat. Der Beschluss ist also jüngeren Datums.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Als Hinweis: Herr Siebel darf noch eine Frage stellen. Sonst dürfen das immer nur zwei Abgeordnete, die nicht Fragesteller sind. - Herr Siebel.

**Michael Siebel (SPD):**

Sind im Rahmen der Anhörung oder andernorts Verhandlungen zwischen dem Ministerium und dem Landkreis Fulda in Bezug auf eine finanzielle Unterstützung bei einem möglichen Standort Fürsteneck geführt worden?

**Frank E. Portz, Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft und Kunst:**

Über reguläre Verhandlungen mit dem Landkreis Fulda ist mir persönlich nichts bekannt. Ich kann dem aber nachgehen. Das waren mehr oder weniger Gespräche, die wir auf den unterschiedlichsten Ebenen geführt haben und die natürlich auch vom Landesmusikrat geführt worden sind, der Betreiber dieser Akademie sein soll.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Frage 390, Herr Abg. Bökel, SPD.

**Gerhard Bökel (SPD):**

Obwohl Kollege Müller von den GRÜNEN gerade sagte, er würde sich auch ohne Beschilderung in Mittelhessen gut zurechtfinden, frage ich die Landesregierung:

*Ist sie bereit, zur Beseitigung des Schilderchaos auf der B 49 zwischen Gießen und Wetzlar alle beteiligten Behörden zu einem gemeinsamen Besprechungstermin einzuladen, um sicherzustellen, dass endlich die notwendigen Entscheidungen getroffen werden?*

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Herr Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung.

**Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Herr Abg. Bökel, ich könnte es ganz einfach machen: Ja.



Ich will aber hinzufügen, weil in der Beschwerde darauf hingewiesen wird, dass es unterschiedliche Zuständigkeiten gibt: Das Hessische Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen wird alle beteiligten Behörden zu einer Besprechung einladen, damit über die Vorschläge zur Beschilderung der B 49 im Einzelnen beraten werden kann. Die Absprache zu einem Ortstermin mit den beteiligten Behörden, unter anderem den Landräten der Kreise Gießen und Lahn-Dill, den Oberbürgermeistern der Städte Gießen und Wetzlar sowie den für diese Gebietskörperschaften zuständigen Polizeidienststellen und den jeweils zuständigen Baulastträgern, soll noch in diesem Jahr erfolgen.

(Gerhard Bökel (SPD): Ich bedanke mich!)

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Das klingt gut.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich rufe **Frage 391** auf. Herr Abg. Rudolph, SPD.

**Günter Rudolph (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wann ist mit dem Bau des Radweges in den Gemarkungen Baunatal/Hertingshausen und Edermünde/Grifte entlang der L 3316/3221 zu rechnen?*

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Herr Staatsminister Posch.

**Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Herr Abg. Rudolph, nach den derzeitigen Dispositionen sieht die Straßen- und Verkehrsverwaltung eine Realisierung des Radweges ab dem kommenden Jahr vor.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Rudolph.

**Günter Rudolph (SPD):**

Können Sie etwas zu den Kosten dieses Radwegs sagen, und ist eventuell geplant, diese Maßnahme in Bauabschnitten durchzuführen?

**Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Die Kosten hängen von der Länge des Radwegs ab.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und von der Breite! - Heiterkeit bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Radweg entlang der L 3316/3221 wird insgesamt 800.000 DM kosten.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Und vom Gefälle und von der Topographie. - **Frage 392**, Herr Abg. Frankenberger, SPD.

**Uwe Frankenberger (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wann entscheidet sie über den Antrag vom 15. April 2000 der Deutschen Bahn Regio AG in Kassel auf Gewährung eines Investitionszuschusses aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"?*

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Herr Staatsminister Posch.

**Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Herr Abg. Frankenberger, der am 25. April gestellte Antrag der DB Regio AG auf Förderung von Investitionen in der Betriebsstätte Kassel für den Bereich Reparatur von Schienenfahrzeugen betrifft den Zeitraum von Mai 2000 bis 2003.

Unternehmen der öffentlichen Hand - Bahn und Post - wurden bisher im Rahmen der vom Bund und von den Ländern gemeinsam getragenen Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" nicht gefördert, soweit hierfür anderweitige öffentliche Mittel zur Verfügung standen. Da die Finanzierung der Deutschen Bahn AG in den Verantwortungsbereich des Bundes fiel, schied bisher eine Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe aus.

Ob diese Auffassung auch nach erfolgter Privatisierung und nach Überleitung der Deutschen Bahn AG in den Wettbewerb bestehen bleiben kann, ist gegenwärtig noch nicht abschließend geklärt. Diese Fragestellung taucht nicht nur bei uns auf. Angesichts der regionalen Verteilung von Betriebsstätten der Deutschen Bahn AG sind letztlich alle Länder betroffen. Auch der Bund ist betroffen. Deshalb soll das Thema auf der nächsten Sitzung der Förderreferenten des Bundes und der Länder behandelt werden, um eine bundesweit abgestimmte Vorgehensweise zu erreichen.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Frankenberger.

**Uwe Frankenberger (SPD):**

Herr Minister, ist denn auf dem von Ihnen angesprochenen Treffen mit einer Grundsatzentscheidung zu rechnen?

**Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Ich gehe davon aus, dass diese Besprechung dazu dient, eine grundsätzliche Entscheidung zumindest vorzubereiten. Wenn die Frage positiv entschieden werden sollte, werden wir natürlich den Aspekt einbeziehen müssen, in welchem Umfang das Land Hessen von derartigen Anträgen betroffen sein würde. Das ist für Hessen nicht unproblematisch, weil es, da wir unterschiedliche Betriebsstätten an verschiedenen Standorten haben, letztendlich dazu führen könnte, dass an dem einen Standort eine Fördermöglichkeit bestünde und an einem anderen Standort nicht. Von daher ist das eine grundsätzliche Frage, bei der eine abschließende Entscheidung noch nicht getroffen worden ist.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Zusatzfrage, Frau Kollegin Stolterfoht.

**Barbara Stolterfoht (SPD):**

Herr Minister, soll man aus Ihrer Frage schließen, dass Sie entweder alle hessischen Standorte oder keinen Standort gefördert haben wollen, oder können Sie uns sagen, welche Priorität Kassel für Sie hat?

**Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Aus meiner Antwort können Sie noch keinerlei Schlussfolgerungen ziehen, weil ich mir über das Ausmaß und über das Volumen noch keine abschließende Meinung bilden konnte. Prinzipiell sehe ich hier allerdings den Bund in der Verantwortung, unabhängig davon, ob es sich um den Standort Kassel oder um einen anderen Standort handelt. Es handelt sich nämlich, wenn Sie so wollen, um eine Altlast der Privatisierung der DB AG. Es ist schon äußerst problematisch, derartige Arbeiten letztlich wieder über die Gemeinschaftsaufgabe zu finanzieren.

Wie gesagt: Meine Meinungsbildung ist aber noch nicht abgeschlossen. Wir wollen die Besprechung abwarten, um zu erfahren, wie diese Angelegenheit in den anderen Ländern gesehen wird.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Zusatzfrage, Frau Kollegin Stolterfoht.

**Barbara Stolterfoht (SPD):**

Herr Minister, sind Sie sich der Tatsache bewusst, dass die Beschäftigungswirkung in Kassel angesichts der dortigen hohen Arbeitslosigkeit möglicherweise eine andere ist als z. B. an einem Standort in Südhessen?

**Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Frau Abg. Stolterfoht, ich bin mir der Bedeutung sehr bewusst, und ich weiß auch, welche Probleme wir in Kassel haben. Hier geht es aber um die grundsätzliche Frage, ob aus den Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe eine Altlast der DB AG geregelt werden soll. Da ist es wohl wichtig, das Volumen insgesamt zu kennen und auch zu wissen, wie andere Länder diese Problematik handhaben. Das hat nichts mit meiner persönlichen Einschätzung der Arbeitsmarktsituation in Kassel zu tun.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Frankenberger.

**Uwe Frankenberger (SPD):**

Herr Minister, wie bewerten Sie es dann, dass das Land Nordrhein-Westfalen für die dort ansässigen Interregio-Werke eine grundsätzliche Förderfähigkeit schon bejaht hat?

**Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Ich weiß, dass es in Nordrhein-Westfalen diesen Fall gegeben hat. Die Tatsache, dass wir uns auf Bund-Länder-Ebene zusammensetzen, macht aber doch deutlich, dass Klärungsbedarf besteht. Eine präjudizierende Entscheidung von

Nordrhein-Westfalen würde ich so nicht akzeptieren. Deshalb führen wir ein Gespräch auf Bund-Länder-Ebene.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

**Frage 393, Herr Abg. Franz, SPD.**

**Dieter Franz (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Aus welchen Gründen ist die seit ca. eineinhalb Jahren vakante Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters der Beruflichen Schulen in Bebra immer noch nicht besetzt?*

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Frau Kultusministerin.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Herr Kollege Franz, die Verfahren zur Auswahl von Schulleitern dauern nach wie vor zu lange. Trotz von der Landesregierung im vergangenen Jahr getroffener Maßnahmen sind weitere Schritte notwendig, um die Wiederbesetzung von Schulleitungsstellen zu beschleunigen. Derzeit arbeitet eine Kommission im Kultusministerium an diesem Thema und wird in Kürze erste Ergebnisse dazu vorlegen.

Auch das angesprochene Verfahren in Bebra hat zu viel Zeit in Anspruch genommen. Die Entscheidung ist inzwischen getroffen. Der neue Schulleiter kann deshalb in Kürze in sein Amt eingeführt werden, sofern keine Konkurrentenklage erfolgt.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

**Frage 394, Herr Abg. Schaub, SPD.**

**Manfred Schaub (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Welche Gemeinde hat noch schnell ihre kieselrotverseuchte Sportanlage an einen Verein verpachtet, um Zuschüsse zu bekommen?*

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Herr Minister des Innern und für Sport.

**Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Keine.

(Gerhard Bökel (SPD): Was hat dann der Gotthardt das letzte Mal erzählt?)

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Schaub.

**Manfred Schaub (SPD):**

Wie bewerten Sie dann die Aussage des Kollegen Gotthardt aus der letzten Sitzung, der hier trotz mehrfacher Zwischenrufe und Zwischenfragen behauptet hat, es sei so ge-

wesen, dass einige Kommunen noch schnell ihre Plätze verpachtet haben?

(Gerhard Bökel (SPD): Welche Bürgermeister?)

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Herr Staatsminister.

(Gerhard Bökel (SPD): Von welchem Bürgermeister?)

Herr Minister Bouffier hat das Wort.

**Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Ich kann nur vortragen, dass nach Abfrage der zuständigen Ministerien, des RP Kassel und der anderen RPs ein solcher Sachverhalt nicht bekannt ist.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Tja!)

Im Übrigen wäre er auch nicht hilfreich.

(Gerhard Bökel (SPD): Richtig!)

Denn nach der Erlasslage ist die Förderung auf den Zeitpunkt der schädigenden Situation seinerzeit abzustellen, sodass jetzt ein Wechsel des Eigentums eine Förderfähigkeit jedenfalls nicht ohne Weiteres auslöst.

(Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD): Hier scheint doch etwas faul zu sein! - Weitere Zurufe von der SPD)

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Zweite Zusatzfrage, Herr Schaub.

**Manfred Schaub (SPD):**

Herr Minister, Sie gehen also davon aus, dass das Zuschussverfahren in Richtung der Gemeinden immer sehr sorgfältig und ordnungsgemäß gelaufen ist?

**Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Abgeordneter, ich habe keinerlei Anlass, davon auszugehen, dass in der Staatsverwaltung nicht ordentlich gearbeitet wird.

(Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD): Na, mein lieber Schwan! - Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war aber eine Ente, Herr Gotthardt!)

**Präsident Klaus Peter Möller:**

**Frage 395, Frau Abg. Hartmann, SPD.**

**Karin Hartmann (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Steht der Finanzminister nach wie vor zu der Auffassung, dass die im Eigentum des Landes befindlichen Burgen und Schlösser generell veräußert werden sollen, oder werden einzelne Objekte vom Verkauf ausgenommen?*

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Herr Minister der Finanzen.

**Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:**

Frau Abgeordnete, die Entscheidung, auch die Burgen und Schlösser im Landesbetrieb, also die in Gaststätten und Hotels zusammengefassten gastronomisch genutzten Burgen und Schlösser, zu veräußern, basiert auf der Grundsatzüberlegung der Landesregierung - übrigens schon meines Vorgängers -, sich auf Kernaufgaben des Landes zu konzentrieren und sich von nicht für originäre Zwecke des Landes benötigtem Landesvermögen oder Teilen dessen möglichst zu trennen.

Eine Veräußerung kommt in diesem Sinne bei den Objekten des oben genannten Landesbetriebes allerdings nur in Betracht, wenn potenzielle Erwerbsinteressenten die Gewähr dafür bieten, dass sie das erworbene Vermögen ordnungsgemäß und in der Kontinuität des bisherigen Landesinteresses zum Wohle der Allgemeinheit weiterführen. Denkmalschutz, fremdenverkehrliche und historische sowie regionale öffentliche Belange sind zu beachten. Außerdem muss der Veräußerungspreis - das betone ich ausdrücklich - angemessen sein.

Es handelt sich bei den gegenwärtigen Verkaufsüberlegungen mithin nicht um eine generelle Veräußerungsstrategie, sondern um den Versuch, anlässlich des Auslaufens von Pachtverträgen - alle Liegenschaften sind an Mittelstandsbetriebe verpachtet - solche Objekte zu veräußern, die bisher schon im Rahmen des Landesbetriebes einen Deckungsbeitrag lieferten oder mindestens Kostendeckung des laufenden Betriebs erwirtschafteten. Nur diesen Objekten ist ein gewisser wirtschaftlicher Wert beizumessen, sodass eine Ausbietung am Markt noch am ehesten für einen privaten Investor die Gewähr bietet, den Betrieb wirtschaftlich rentabel und im wohlverstandenen Sinne der bisherigen Nutzung durch die öffentliche Hand weiterzuführen.

Ergänzend füge ich hinzu: Eines der Probleme ist, dass bei der Vielzahl der für diese Landesregierung aufgelaufenen investiven Maßnahmen, die in den letzten Jahren versäumt worden sind, natürlich auch Prioritäten zu setzen sind und demgemäß in diesem Bereich in Teilen nicht die notwendigen finanziellen Volumina zur Verfügung stehen, um die entsprechende Unterhaltung und Weiterentwicklung dieser Objekte sicherzustellen.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Erste Zusatzfrage von Frau Kollegin Hartmann.

**Karin Hartmann (SPD):**

Ich frage den Herrn Finanzminister, aus welchen Veröffentlichungen zu ersehen ist, welche Objekte zum Verkauf anstehen, nachdem entgegen der Aussage des Finanzministers im Haushaltsausschuss im Internet beim Immobilienmanagement darüber keine Auskunft gegeben wird.

**Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:**

Frau Abgeordnete, diese Objekte werden im Internet angeboten. Es tut mir Leid, wenn Sie es nicht gefunden haben. Es wäre gut, wenn Sie sich mit den zuständigen Mitarbeitern im Ministerium in Verbindung setzen. Ich habe überhaupt nichts dagegen, dass Sie sich mit der zuständigen Abteilung IV in Verbindung setzen. Diese Objekte werden im Einzelfall natürlich auch in der regionalen und überregionalen Presse sowie in Fachzeitschriften, die dort eine gewisse Rolle spielen, zusätzlich angeboten, sodass ein breiter Interessentenkreis erschlossen werden kann und wir

die Gewähr dafür haben, dass wenigstens das eine oder andere belastbare Angebot dort eingeht.

Frau Abgeordnete, ich will auch hinzufügen, dass die Zahl der wirklich ernsthaften und von uns unter dem Gesichtspunkt des Vertragspartners zu akzeptierenden Interessenten relativ klein ist.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Dörr.

**Karl Dörr (Umstadt) (SPD):**

Herr Minister, gibt es konkrete Abstimmungsgespräche mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst, wenn solche Veräußerungen anstehen oder bisher anstanden?

**Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:**

Ich kann Ihre Frage nur so verstehen, dass Sie sagen, irgendwelche historischen und sonstigen Belange stünden möglicherweise im Vordergrund. Denn die Zuständigkeit für diese Immobilien liegt beim Finanzministerium. Natürlich ist es aber so, dass wir uns mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst in der Frage abstimmen - wie ich überhaupt die Diskussion um Schloss Auerbach zum Anlass genommen habe, die Liste, die ich vorgefunden habe, unter dem Gesichtspunkt zu überarbeiten, dass noch einmal eine vertiefte Betrachtung insbesondere der historischen und regionalen Bedeutung vorgenommen wird. Dazu stehe ich auch.

Vor Jahren ist entschieden worden, dass Schloss Auerbach verkauft wird. Wenn dies so weit ist, dann wird es dort die entsprechenden Wellen geben, d. h. wir müssen sensibel damit umgehen. Ich habe das jetzt mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst in Angriff genommen. Wir versuchen sicherzustellen, dass die Interessen der Region gewahrt werden können, ohne Gefühle und Geschichte zu verletzen. In diesem Sinne überarbeiten wir dies noch einmal. Ob dabei ein anderes Ergebnis herauskommt, weiß ich nicht. Aber ich denke, bei dieser Frage muss man immer dazulernen. Dazu bin ich gern bereit.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Zweite Zusatzfrage der Frau Kollegin Hartmann.

**Karin Hartmann (SPD):**

Wann wurden die Burgen und Schlösser ins Internet aufgenommen? Ist das in den letzten Tagen geschehen? Denn sie waren definitiv, auch nach Rücksprache mit Ihrem Haus, nicht im Internet vertreten.

(Michael Denzin (F.D.P.): Na! Die sind virtuell!)

**Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:**

Alles, was zum Verkauf ansteht, wird auch ins Internet eingestellt. Ich will Ihnen die Frage aber gern noch einmal schriftlich beantworten. Ich gebe allerdings zu: Ich selbst nutze das Internet nicht; ich oute mich also an der Stelle.

(Michael Denzin (F.D.P.): Uuiui! Er gehört zum Wagner-Flügel!)

- Ja, ich gehöre zu den Altmodischen, die das alles noch anders machen. Aber ich gebe zu, das ist eine Frage des

Alters. Deswegen ist das für mich möglicherweise nicht mehr aktuell.

(Unruhe)

Aber ich will Ihnen die Frage gern noch einmal schriftlich beantworten. An diesem Punkt bin ich nämlich jetzt überfordert.

(Zuruf der Abg. Barbara Stolterfoht (SPD))

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Jetzt haben die Schüler ein Erfolgserlebnis.

Letzte Zusatzfrage dazu, Herr Kollege Riege.

**Bernd Riege (SPD):**

Herr Minister, wenn Sie altmodisch sind, dann interessiert mich die Antwort auf meine Frage besonders: Können Sie sich überhaupt ein Objekt in Hessen vorstellen, das unter Berücksichtigung der historischen und regionalen Bezüge verkaufbar ist?

(Michael Denzin (F.D.P.): Ja! Das haben wir einmal einstimmig beschlossen!)

**Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:**

Ja, eine ganze Menge Objekte. Zum Beispiel wäre ich ganz froh, wenn wir das Jagdschloss Niederwald verkaufen könnten. Da Sie fragten, nenne ich Beispiele. Es gibt auch andere Objekte, die durchaus auf dieser Liste stehen, wobei Sie den Punkt, den ich hier einschränkend im Hinblick auf Gefühle, Emotionen und Sonstiges genannt habe, beraten müssen. Es hat für das Land Hessen keinen Zweck, eine Immobilie zu behalten, wo ständig Pächterwechsel sind, wo die Immobilie immer schlechter wird, weil wir gar nicht das Geld haben zu investieren und es auch nicht sehr sinnvoll ist zu investieren, wenn man nicht weiß, was mit der Immobilie gemacht wird. Deshalb ist es für uns besser, wenn das jemand in eigener Verantwortung in die Hand nimmt und die Immobilie entsprechend pflegt

(Beifall des Abg. Michael Denzin (F.D.P.))

und sie wirtschaftlich nutzt, als wenn sie ein - jetzt sage ich einmal, um bei den Begriffen zu bleiben - Dornröschendasein führt, nach dem Motto: alle halbe Jahr ein Pächterwechsel, dann wieder ein Dreivierteljahr leer stehen, und dann hangelt sich die ganze Sache so hin, bis am Ende niemand mehr von diesem Objekt etwas wissen will, weil natürlich jeder weiß, dass bestimmte Objekte durch die Entwicklung einfach tot sind. Ich glaube nicht, dass das im Interesse ist.

Man kann auch nicht unterstellen, dass jeder Käufer von vornherein eine unsinnige Nutzung oder eine Nutzung, die gegen die Interessen der Region ist, vornimmt. Ich kann mir vorstellen, dass bei einer ganzen Zahl von Immobilien eine hervorragende Gastronomie und das, was von den Eigentümern oder Pächtern drumherum veranstaltet wird, mehr im Interesse liegen, als wenn die Anlagen leer stehen und wir dann sukzessive dem Verfall zugucken können. Insofern ist das eine Gratwanderung. Das gebe ich zu. Aber auf der anderen Seite ist das fern von der Ideologie eine praktische Betrachtung der Situation.

Man kann natürlich vieles durch Vertrag und dingliche Sicherung im Grundbuch so sicherstellen, dass man die Vereinbarungen beim Verkauf auch dauerhaft sichern kann. In-

sofern möchte ich dort auch keine allgemeine Linie ausgeben, sondern nur grundsätzlich sagen: Wenn es dem Land und der Sache gut tut, werden wir auch in Zukunft verkaufen.

(Michael Denzin (F.D.P.): Gut so!)

**Präsident Klaus Peter Möller:**

**Frage 396, Herr Abg. Maus, SPD.**

**Hans Michael Maus (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Hat sie ein Konzept, wie die dringend notwendige Modernisierung des Staatstheaters Wiesbaden realisiert werden kann?*

(Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD): Das wäre ganz etwas Neues, wenn die ein Konzept hätte!)

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Herr Staatssekretär Portz.

**Frank E. Portz, Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft und Kunst:**

Herr Abgeordneter, das ist die erste von drei Fragen zu den Staatstheatern. Ich will jetzt konkret zu Wiesbaden antworten.

Die Hessische Landesregierung überprüft derzeit den seitens des Staatstheaters Wiesbaden angemeldeten Sanierungsbedarf. Nach gegenwärtiger Einschätzung bestehen jedoch keine gravierenden baulichen Mängel. Es handelt sich vielmehr um Ersatzbeschaffung inzwischen zugegebenermaßen veralteter technischer Infrastruktur, beispielhaft Elektroinstallationen, Akustik, Klimaanlage im Kleinen Haus. Es sind noch Probleme des Brandschutzes zu regeln.

Nach sehr vorläufiger - ich unterstreiche: sehr vorläufiger - Schätzung werden Sanierungsaufwendungen von 46 Millionen DM erforderlich sein.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Zusatzfrage, Frau Kollegin Degen, danach Herr Maus.

**Heide Degen (CDU):**

Herr Staatssekretär, sind Sie mit mir der Meinung, dass die gerade eben vom Kollegen Maus angeführten Sanierungsmaßnahmen unter Umständen auch auf Versäumnisse früherer Jahre zurückzuführen sind? Das gilt auch für die anderen Staatstheater; ich will gleich diese Fragen mit einschließen.

(Karl Dörr (Umstadt) (SPD): Deshalb wird jetzt auch nichts gemacht?)

**Frank E. Portz, Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft und Kunst:**

Frau Abgeordnete, es ist zutreffend. Die Ministerin, Frau Wagner, hat das mehrfach vor diesem hohen Hause festgestellt. Die jetzige Landesregierung hat bei ihrem Amtsantritt vor eineinhalb Jahren Berechnungen der damaligen Landesregierung vorgefunden, die einen Sanierungsstau -

so wird das in der Fachsprache genannt - von 300 Millionen DM im Bereich der Kulturbauten, wozu die Staatstheater gehören, berechnet haben.

Um diesen Stau abzubauen, bedarf es eines gewissen langen Atems und natürlich erheblicher finanzieller Ressourcen. Ich habe noch zwei Fragen - zu Darmstadt und Kassel - zu beantworten. Allein in Wiesbaden betragen die Aufwendungen nach unserer sehr vorläufigen Rechnung 46 Millionen DM. Das ist ein gewaltiges Vorhaben, was die Landesregierung da zu schultern haben wird.

Herr Abg. Maus, zum Fortgang der Angelegenheit darf ich ergänzend hinzufügen - ich hatte das eben vergessen und bitte um Vergebung -: Wir haben konkret am 14. Dezember dieses Jahres noch eine Begehung vor Ort mit den zuständigen Verantwortlichen des Staatstheaters.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Maus.

**Hans Michael Maus (SPD):**

Herr Staatssekretär, würden Sie mir zustimmen, wenn ich unterstelle, dass Anlagen technischer Art wie die Lüftung in diesen Jahren auch einem erheblichen Verschleiß unterliegen und von daher eine Gefährdung in Richtung Brandschutz natürlich im Laufe der Zeit zunimmt?

**Frank E. Portz, Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft und Kunst:**

Herr Abg. Maus, ich kann das uneingeschränkt bestätigen. Anlagen, insbesondere technische Anlagen - Sie haben einige beispielhaft erwähnt -, unterliegen einem natürlichen Verschleiß. Sie haben das sehr ausführlich auch in meiner Anwesenheit im Verwaltungsausschuss des Staatstheaters Wiesbaden gemeinsam mit der Stadt als Träger besprochen.

Was die Maßnahmen so teuer macht, und das betrifft auch Darmstadt in gewissem Umfang, ist, dass es technische Anlagen sind, für die keine Ersatzbeschaffung mehr möglich ist. Das heißt, wir müssen in gewissen Bereichen neue Investitionen vornehmen.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Nächste Zusatzfrage, Frau Kollegin Stolterfoht.

**Barbara Stolterfoht (SPD):**

Herr Staatssekretär, wenn der Sanierungsbedarf von Ihrem Hause dem Grunde nach anerkannt ist, wie erklären Sie sich dann die Tatsache, dass im Haushaltsplanentwurf 2001 noch nicht einmal Planungsmittel eingestellt worden sind, sodass Sie überhaupt nichts hinsichtlich des Staatstheaters Wiesbaden unternehmen können? - Das gleiche Problem werden wir bei den anderen Fragen auch noch diskutieren, nehme ich an.

(Michael Denzin (F.D.P.): Euren Investitionsstau!)

**Frank E. Portz, Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft und Kunst:**

Frau Abg. Stolterfoht, Planungsmittel werden nach meiner bescheidenen Kenntnis pauschal beim Finanzminister etatziert. Es sind also Planungsmittel auch für Wiesbaden vorhanden.

(Beifall des Abg. Michael Denzin (F.D.P.))

Im Haushaltsplan 2001 - jetzt spreche ich vom Einzelplan 18 - sind für Sanierungsmaßnahmen 2,0183 Millionen DM in Wiesbaden vorgesehen. Die Zahlen können Sie nachlesen. Sie haben entsprechende Haushaltsanträge gestellt. Planungsmittel sind, wie gesagt, pauschal an anderer Stelle vorhanden.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Letzte Zusatzfrage, Herr Kollege Maus.

**Hans Michael Maus (SPD):**

Herr Staatssekretär, in welcher finanziellen Größenordnung gedenken Sie an diesen Sanierungsmaßnahmen die Stadt Wiesbaden zu beteiligen?

**Frank E. Portz, Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft und Kunst:**

Herr Abg. Maus, Ihnen - wie diesem hohen Hause - ist sicherlich bekannt, dass es Verträge mit den Staatstheatern gibt. Darin ist eine Kostenregelung vereinbart: 48 zu 52%. Das ist die vertraglich geltende Kostenregelung.

Mir ist darüber hinaus bekannt, das darf ich auch erwähnen, weil es nicht nur in Besprechungen so vorgetragen wird, sondern auch in den örtlichen, Ihnen wohl bekannten Zeitungen öfter erwähnt wird: Es gibt Überlegungen der Sitzstädte, die ich gar nicht zu kritisieren habe, die Quoten für den Anteil des Landes an Sanierungsmaßnahmen entsprechend hochzusetzen. Hier sind aber keine Entscheidungen gefallen. Es gelten die vertraglich vereinbarten Sätze von 48:52.

(Hans Michael Maus (SPD): Lex Kassel, und dann sind wir weiter!)

**Präsident Klaus Peter Möller:**

**Frage 397,** Herr Abg. Dörr (Umstadt), SPD.

**Karl Dörr (Umstadt) (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Hat sie ein Konzept, wie die dringend notwendige Modernisierung des Staatstheaters Darmstadt realisiert werden kann?*

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Herr Staatssekretär Portz.

**Frank E. Portz, Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft und Kunst:**

Herr Abgeordneter, meiner Antwort möchte ich vorausschicken, dass die Ministerin Ruth Wagner bereits am 14. März 2000 auf eine Mündliche Frage von Herrn Abg. Siebel zu diesem Thema sehr ausführlich und sehr detailliert Stellung genommen hat. Ich habe dies vorbereitend auf die Fragestunde nachgelesen.

Die Hessische Landesregierung unternimmt derzeit die notwendigen Schritte zur Organisation des Planungsprozesses. Das sind schwierige Prozesse, wie Sie wissen. Die Auswahl des mit der Projektsteuerung zu beauftragenden Büros

steht kurz vor dem Abschluss. Wir gehen mit einer gewissen Zuversicht davon aus, dass das noch in diesem Jahr erfolgreich abgeschlossen sein wird.

Insgesamt handelt es sich um eine hoch komplexe Aufgabe, bei der es aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Betriebssicherheit erforderlich ist, den Ablauf der Maßnahmen - ein Staatstheater ist ein sehr kompliziertes Unternehmen - sorgfältig zu steuern.

Erste Kostenschätzungen haben einen Sanierungsbedarf von rund 135 Millionen DM ergeben, einen Sanierungsbedarf, der nicht in den eineinhalb Jahren der Regierungstätigkeit dieser Regierung entstanden ist. Allerdings bedarf diese Angabe von 135 Millionen DM noch der Überprüfung. Nach Vorstellung der Landesregierung wird das Vorhaben so realisiert werden, dass ein kontinuierlicher Theaterbetrieb in Darmstadt gewährleistet bleibt.

Darüber hinaus geht es darum, zunächst die besonders sicherheitsrelevanten Mängel des Hauses zu beheben. Bei Vorliegen der haushaltsmäßigen Voraussetzungen ist ein Baubeginn für Darmstadt im Jahre 2002 möglich.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Erste Zusatzfrage, Frau Kollegin Degen.

**Heide Degen (CDU):**

Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, warum die vom Kollegen Dörr angemahnte Konzeption nicht bereits von der früheren Landesregierung in Angriff genommen worden ist?

**Frank E. Portz, Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft und Kunst:**

Frau Abgeordnete, das kann ich nur vermuten. Ich gehe davon aus, dass die Priorität der früheren Landesregierung nicht bei den drei Staatstheatern und insbesondere auch nicht in Darmstadt lag. Ich hatte erwähnt, dass die Bauschäden nicht innerhalb von ein oder zwei Jahren entstehen; das ist ein langwieriger Prozess der letzten 10, 20 Jahre. Eine andere Erklärung kann ich hier nicht geben.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Zweite Zusatzfrage, Frau Kollegin Ludwig.

**Eva Ludwig (CDU):**

Heißt "Aufrechterhalten des Spielbetriebes", dass die Sanierungsmaßnahmen parallel laufen können, oder ist an eine Ersatzspielstätte gedacht?

**Frank E. Portz, Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft und Kunst:**

Frau Abg. Ludwig, es ist in der Tat so, dass wir gemeinsam mit dem Staatstheater und den Fachleuten prüfen, ob die Baumaßnahme parallel zu dem Spielbetrieb durchgeführt werden kann. Ich sage aber auch dazu: Da gibt es noch keine abschließende Entscheidung, weil das sehr schwierig sein wird. Es wird mit Sicherheit eine gewisse Einschränkung des Spielbetriebs geben.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

**Frage 398,** Herr Abg. Dr. Spies, SPD.

**Dr. Thomas Spies (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Trifft es zu, dass sie alle frei werdenden Stellen, die bisher mit Schwerbehinderten besetzt waren, wieder mit Schwerbehinderten besetzen will?*

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Herr Innenminister.

**Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Abgeordneter, es ist in der Tat das Ziel der Landesregierung, diese Stellen wieder mit Schwerbehinderten zu besetzen, weil wir als Land nach Möglichkeit nicht nur die 6%-Quote einhalten wollen, sondern darüber hinauskommen wollen. Sie wissen, wir haben in bestimmten Bereichen erhebliche Zusatzeinstellungen vorgenommen. Das macht es erforderlich, dass wir auf diesen Punkt reagieren, und das kann letztlich nur durch Neueinstellungen von Schwerbehinderten entsprechend gestaltet werden.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Dr. Spies.

**Dr. Thomas Spies (SPD):**

Nun gab es im laufenden Jahr eine erhebliche Zahl von vorzeitigen Pensionierungen von Landesbediensteten mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit, unter denen sicherlich ein überproportional hoher Anteil Schwerbehinderter zu finden sein dürfte. Trifft dies zu, und sind auch in diesem Zuge entsprechende Schwerbehinderte eingestellt worden?

**Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Zum ersten Teil Ihrer Frage muss ich darum bitten, dass ich das gegebenenfalls nachreichen kann. Ich weiß nicht, inwieweit das erhoben wurde. Mir ist im Moment nicht bekannt, in welchen Zahlengrößen sich das bewegt.

Das Zweite hängt immer von der Frage ab, inwieweit entsprechende schwerbehinderte Menschen für einen bestimmten Bereich zur Verfügung stehen. Sie wissen, die Landesregierung hat insbesondere im Bereich der Lehrerschaft außergewöhnlich große Anstrengungen vollzogen, um den Unterrichtsausfall abzuschaffen, und dadurch praktisch in ganz Deutschland Lehrer gesucht und zu Tausenden eingestellt. Wenn Sie dort eine Veränderung der Quote haben, ist nicht sicher zu gewährleisten, dass Sie so viele schwerbehinderte Lehrerinnen und Lehrer finden, um ressortbezogen wieder einen Ausgleich zu schaffen. Wir bemühen uns darum. Derzeit ist auch eine Vorlage meines Hauses in der Ressortabstimmung, mit der wir z. B. diesen Bereich noch schneller und einfacher handhaben wollen in der Weise, dass wir ihn aus der Stellenbörse herausnehmen und die Stellen ressortbezogen unmittelbar wieder mit Schwerbehinderten besetzt können.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Dann sind wir bei **Frage 399**. Frau Abg. Stolterfoht, SPD.

**Barbara Stolterfoht (SPD):**

Ungeachtet der Tatsache, dass die SPD-geführte Landesregierung erhebliche Mittel in die Modernisierung des Staats-

theaters Kassel investiert hat, hat sich bei einer Gefahrenverhütungsschau ein erheblicher Mangel in der Elektrotechnik und der Lüftung ergeben.

(Heinrich Heidel (F.D.P.): Pfusch am Bau! - Weitere Zurufe)

- Die Frage kommt jetzt. - Ich frage die Landesregierung:

*Hat sie ein Konzept, wie die dringend notwendige Modernisierung dieses Bereichs realisiert werden kann?*

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Herr Staatssekretär des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst.

**Frank E. Portz, Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft und Kunst:**

Frau Abg. Stolterfoht, das ist jetzt in der Tat die dritte Bühne in Hessen, die wir in der Fragestunde abhandeln.

Sie wissen, die seinerzeitige CDU/F.D.P.-Landesregierung hatte 1989 einen Wettbewerb zur Erweiterung des Staatstheaters Kassel initiiert, dessen Ergebnisse die nachfolgenden Landesregierungen - ich füge persönlich hinzu: leider - nicht weiterverfolgt haben. Soweit die Erkenntnisse aus dem damaligen 89er-Wettbewerb noch verwendbar sind, werden sie nun wieder aufgegriffen, natürlich zeitgemäß weiterentwickelt, und fließen in ein noch zu erstellendes Gesamtkonzept zur baulichen Entwicklung und räumlichen Entlastung sowohl hinsichtlich der Sanierung vorhandener Einrichtungen als auch notwendiger Erweiterungen des Theaters ein. Daneben werden bisher unterlassene Bauunterhaltungsarbeiten vorbereitet.

Die jetzt vom Intendanten in der örtlichen Presse genannten Zahlen, 60, 70 Millionen DM, bei denen er sich auf interne, noch vorläufige Aussagen von Mitarbeitern des Staatstheaters Kassel stützte, sind nicht abgesichert und bedürfen der Überprüfung im Zuge der weiteren Ausarbeitung der Planungen. Die räumliche Situation hat sich teilweise entspannt, da ein größeres Gebäude für Magazin- und auch für Probenzwecke angemietet worden ist - in Bettenhausen. Unbeschadet dieser vorübergehenden Entlastung ist ein Gesamtkonzept erforderlich, dessen erster Schritt eine kleine bauliche Erweiterung am Theater selbst sein soll, um dort unzuträgliche Arbeitsbedingungen, insbesondere im Bereich der technischen Dienste und auch der Werkstätten, zu beheben.

Konkret zum Haushalt 2001, weil Sie auch hierzu Haushaltsanträge gestellt haben. Sie haben das sicherlich nachgelesen: Wir haben hier insgesamt 4 Millionen DM Gesamtkosten für Sanierungsmaßnahmen in Kassel eingestellt. Vorrangig ist nach Auffassung der Fachleute jetzt insbesondere die Sanierung des Foyers und der darunter liegenden Anlagen.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Erste Zusatzfrage, Herr Kollege Siebel.

**Michael Siebel (SPD):**

Ich frage die Landesregierung: Wir hatten jetzt sozusagen die drei Theater. Sie haben ausgeführt, dass Einzelkonzepte für die Standorte erarbeitet werden, erarbeitet werden müssen. Ist die Landesregierung denn dabei, ein Gesamtkonzept für die Staatstheater im Land Hessen zu entwickeln,

das dann beispielsweise auch Formen stärkerer Kooperation und einer entsprechenden baulichen Abstimmung aufeinander beinhaltet?

**Frank E. Portz, Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft und Kunst:**

Herr Abg. Siebel, wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie nach einem Gesamtkonzept gefragt, das die Abstimmung der baulichen Maßnahmen betrifft, aber auch - das war wohl der erste Teil Ihrer Frage - ein Gesamtkonzept, das die Kooperation der drei Staatstheater betrifft. Sie wissen, dass insbesondere im südhessischen Raum, wozu natürlich Frankfurt, aber auch, wenn wir von Staatstheatern sprechen, Wiesbaden und Darmstadt gehören, Kooperationsüberlegungen im Gange sind, jedenfalls in der Form, dass man zusammenarbeitet, sich in den unterschiedlichsten Gremien und Initiativen trifft, um Spielpläne und Ähnliches abzustimmen, wobei jedes Theater, jeder Intendant aus verständlichen Gründen auf seine künstlerische Freiheit und Autonomie sehr großen Wert legt.

Was die Abstimmung der baulichen Maßnahmen betrifft, gibt es bisher kein Gesamtkonzept. Das liegt auch daran, dass die Maßnahmen eine unterschiedliche Dringlichkeit haben. Die Finanzvolumina, die in Beantwortung der drei Einzelfragen von mir genannt worden sind, machen es auch sehr schwer, beim derzeitigen Planungsstand ein längerfristiges Konzept zu erarbeiten.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Zusatzfrage, Frau Kollegin Stolterfoht.

**Barbara Stolterfoht (SPD):**

Herr Staatssekretär, Sie haben in Ihrer Antwort Maßnahmen benannt, die zum Teil im Haushaltsplan 2001 etatisiert sind. Die sind aber alle sozusagen schon eingetütet. Meine Frage zielte darauf, und ich wiederhole sie: Die bei der Gefahrenschau festgestellten Mängel in der Lüftungs- und Elektrotechnik bedürfen näherer Untersuchung durch Experten. Können Sie uns die Haushaltsstelle im Einzelplan 18 bekannt geben, wo dies veranschlagt ist? Wenn es nicht veranschlagt ist - ich sehe schon, Herr Weimar winkt ab; es ist nicht veranschlagt -

(Zuruf des Ministers Karlheinz Weimar)

sind Sie oder Ihre Mehrheitsfraktionen bereit, Ähnliches noch per Änderungsantrag in den Haushalt einzustellen?

**Frank E. Portz, Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft und Kunst:**

Frau Abg. Stolterfoht, der Herr Finanzminister hat Ihnen mit Handbewegung geantwortet, er hat es mir vorweggenommen. Wo das genau etatisiert ist, muss ich Ihnen schriftlich nachreichen, weil ich den Haushaltsplan nicht vor mir liegen habe.

Was die von Ihnen angesprochenen Maßnahmen der Brandverhütung betrifft - das ist ähnlich wie das vom Abg. Maus für Wiesbaden Hinterfragte -, so sind das Mängel, die durch ein Ingenieurbüro bei einer Begehung festgestellt worden sind. Ich habe in meiner Antwort gesagt, dass wir die vom Intendanten öffentlich genannten Zahlen, wovon zugegebenermaßen nur ein Teil den Brandschutz betrifft, natürlich hinterfragen müssen. Dafür haben wir in der Staatsbauverwaltung erfahrene Leute, auch den Brandschutz betreffend,

die uns sicherlich in überschaubarer Zeit ein exaktes Zahlenwerk vorlegen werden. Sie dürfen davon ausgehen, dass Brandschutzmaßnahmen, die dringend erforderlich sind, auch jederzeit durchgeführt werden.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Weitere Zusatzfrage, Frau Kollegin Degen.

**Heide Degen (CDU):**

Herr Minister, können Sie mir sagen, warum die SPD-Fraktion, nachdem sie gerade zwei Jahre in der Opposition ist, hier Konzepte und Maßnahmen anmahnt, die sie selbst zumindest in den letzten zehn Jahren nicht durchgeführt hat?

(Hans Michael Maus (SPD): Darf man noch nicht einmal mehr fragen? Nicht zu glauben! - Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Jetzt kann der Herr Staatssekretär reden.

**Frank E. Portz, Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft und Kunst:**

Frau Abg. Degen, ich hatte in Beantwortung der vorherigen Frage eine Vermutung geäußert. Ich gehe davon aus, dass die vorherigen Landesregierungen, die hier einige Jahre lang regiert haben, den Staatstheatern nicht die Priorität zugemessen haben, die die derzeitige Landesregierung ihnen seit eineinhalb Jahren zumisst. Mehr kann ich zu dieser Frage nicht sagen, außer dass ich, auch wenn die Frau Ministerin Wagner erkrankt ist, nach wie vor Staatssekretär bin und nicht Minister.

(Beifall des Abg. Heinrich Heidel (F.D.P.))

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Letzte Frage, Frau Kollegin Stolterfoht.

**Barbara Stolterfoht (SPD):**

Herr Staatssekretär, sind Sie bereit, der Frau Kollegin Degen zu vermitteln, dass für Schäden, die nach Amtsantritt der neuen Landesregierung aufgetreten sind, auch die neue Landesregierung zuständig ist und nicht mehr die alte, die ja in diesem Hause immer an allem schuld ist?

**Frank E. Portz, Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft und Kunst:**

Frau Abgeordnete, jede Landesregierung, die die Verantwortung für die Landespolitik trägt, steht natürlich - das nimmt sie auch gerne an - in einer gewissen Kontinuität, was die Verantwortlichkeiten der alten Landesregierung betrifft, auch wenn diese mehrheitlich von anderen Fraktionen getragen worden ist. Wir sind uns dieser Verantwortung bewusst, und Sie dürfen davon ausgehen, dass wir die notwendigen Entscheidungen nach prioritären Gesichtspunkten treffen werden.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Schönen Dank. Wir sind am Ende der Fragestunde.



(Die Fragen 402 und 403 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 400, 401 und 404 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

**Regierungserklärung des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung betreffend "Landesentwicklungsplan 2000 - Mehr Freiheit für Hessens Zukunft"**

Das Wort hat Herr Staatsminister Posch.

**Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung handelt, und sie handelt im Gegensatz zur Vorgängerregierung schnell.

(Beifall bei der F.D.P.)

In der Rekordzeit von 20 Monaten ist der Landesentwicklungsplan erarbeitet, mit den Betroffenen erörtert und festgestellt worden. Was Sie, meine Damen und Herren von SPD und GRÜNEN, in acht Jahren nicht zuwege gebracht haben, hat diese Landesregierung in weniger als einem Viertel der Zeit bewerkstelligt.

(Beifall bei der F.D.P.)

Meine Damen und Herren, was noch wichtiger ist: Dieser Landesentwicklungsplan ist kein Folterinstrument, das mit verbindlichen Planvorgaben Kreativität und kommunalen Entfaltungswillen stranguliert, sondern ein Plan, der Entwicklungsmöglichkeiten schafft, die die Wettbewerbschancen des Unternehmensstandortes Hessen sichern.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Oh, oh, oh!)

Erstmals nach fast 30 Jahren liegt damit wieder ein Landesentwicklungsplan für das gesamte Land als Orientierungsrahmen für Kommunen, öffentliche Planungsträger und die investitionsbereite Wirtschaft vor.

Die Rücknahme von 250 verbindlichen Zielen auf 48 ist Ausdruck des von der Landesregierung verfolgten Subsidiaritätsprinzips und macht deutlich, dass den Gemeinden Entscheidungsfreiheit zurückgegeben werden soll. Es handelt sich wahrlich um einen liberalen Landesentwicklungsplan.

(Beifall bei der F.D.P.)

Dass Hessen als eines der erfolgreichsten Bundesländer im föderalen Wettbewerb über herausragende Ausgangspositionen verfügt, ist in erster Linie ein Ergebnis der Arbeit seiner Menschen und der günstigen wirtschaftsgeographischen Lage unseres Landes und erst in zweiter Linie das Ergebnis politischer Vorgaben.

Das heißt nicht, dass politische Vorgaben nicht notwendig sind. Politische Vorgaben sind Rahmenbedingungen für diejenigen, die die Landesentwicklung gestalten. Das sind die Kommunen, das sind die Träger der Planungshoheit, und das ist die Wirtschaft, die in diesem Land investieren soll.

(Beifall bei der F.D.P.)

Meine Damen und Herren, Rahmenbedingungen setzen - das kann, was die Landespolitik anbelangt, dadurch ge-

schehen, dass sich die Politik, und zwar das Zusammenwirken der kommunalen und der Landespolitik, in Bezug auf die räumliche Entwicklung dieses Landes und seiner Ausstattung mit Infrastruktur an gemeinsamen Zielen orientiert.

Mit dem Landesentwicklungsplan haben wir die notwendige Orientierung für alle an der räumlichen Entwicklung des Landes Beteiligten geschaffen. Dies gilt für die Siedlungsentwicklung, für den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, aber auch für die Sicherung von Natur und Landschaft.

(Beifall bei der F.D.P. - Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das Letztere suchen Sie vergebens!)

Die Hessische Landesregierung hat auf der Basis der Koalitionsvereinbarung von CDU und F.D.P. ihre Planungsvorstellungen dahin gehend konkretisiert, dass der Landesentwicklungsplan auf seinen raumordnerischen Kernbereich beschränkt bleiben soll und den Kommunen den notwendigen Spielraum belässt, um in eigener Verantwortung mit eigenen Gestaltungsmöglichkeiten zur vorteilhaften Gesamtentwicklung des Landes beizutragen.

Es ist also ein Plan, in dem sich kommunale Vorstellungen und Vorstellungen des Landes wieder finden. Dies bedeutet nicht, dass die Landesregierung auf die notwendigen klaren Positionsbestimmungen bei den für die Landesentwicklung insgesamt bedeutsamen Zielen verzichtet. Es gibt Vorgaben und Positionsbestimmungen, die das Land eindeutig definieren muss. Dies gilt insbesondere für die Verkehrsinfrastruktur, denn Mobilitätssicherung ist ein zentrales Thema für die Wirtschaftspolitik unseres Landes, aber es gilt auch bei vielen anderen raumbedeutsamen Entwicklungen und Planungen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Meine Damen und Herren, "weniger ist manchmal mehr". Nach diesem Motto gibt es mit dem Landesentwicklungsplan einen Vertrauensvorschuss auf das gemeinsame Handeln von Land und Kommunen.

Auf einen Landesentwicklungsplan - oder ein Landesentwicklungsprogramm - kann nicht verzichtet werden, weil die Summe der kommunalen Entwicklungsvorstellungen nicht automatisch zu einer vollständigen und in sich konsistenten Vorstellung über die weitere Entwicklung des Landes führen kann.

Dies war übrigens der Grund, warum in den Sechzigerjahren das "kommunalfreundlichste" Landesplanungsgesetz zu Recht geändert wurde, weil die Summe der festgestellten Raumordnungspläne, d.h. eine Aufstellung von unten nach oben, noch keine Landesentwicklung darstellt. Ich betone das, weil auch diese Frage immer wieder diskutiert wird.

(Beifall des Abg. Heinrich Heidel (F.D.P.))

Wir müssen auf das Unabdingbare beschränkt bestimmte Zielvorstellungen vorgeben. Zwangsläufig gibt es unterschiedliche, gegensätzliche Interessen von kommunalen Partnern, etwa im Bereich des großflächigen Einzelhandels - ich erinnere an die Diskussion um Factory outlet -, bei überregional bedeutsamen Verkehrsprojekten oder auch bei Standortentscheidungen, z. B. in der Verkehrsinfrastruktur.

Wir haben den LEP so konzipiert, dass er von allen öffentlichen Planungsträgern weniger als Schranke, sondern eher als eine Leitplanke gegen ein unkoordiniertes Handeln von

Staat und Kommunen gesehen werden kann. Der Anhörsentwurf der Vorgängerregierung war wegen seines Umfangs von nahezu 200 Seiten und seiner Regeldichte bei den Gemeinden und ihren Spitzenverbänden, aber auch in Ihren Reihen, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion - insbesondere bei den Kommunalpolitikern -, auf Kritik und Ablehnung gestoßen.

In dem Bestreben, nach Möglichkeit alle Belange - mehr oder weniger unausgewogen unter dem Diktat des Naturschutzes - bis ins Detail regulieren zu wollen, haben dabei offensichtlich Sie, meine Damen und Herren von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wesentlich dazu beigetragen, dass der Landesentwicklungsplanentwurf letztlich überfrachtet war von Regelungen und Vorgaben, die in der Mehrzahl keine Raumrelevanz besaßen, sondern lediglich die Wiederholung oder Interpretation fachlicher Vorschriften zum Inhalt hatten.

Das ist die zentrale Kritik an dem Entwurf der Vorgängerregierung. Überbürokratisierung, Reglementierung und Vorgaben hätten die kommunale Entwicklung behindert.

(Beifall bei der F.D.P. und des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

Diese Ziele dienten in Wahrheit auch nicht der Landesplanung und der Raumordnung. Sie dienten als Nachweis, grüne Wahlaussagen in einem amtlichen Regierungsdokument verankert zu haben.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na, na, na!)

Meine Damen und Herren, ich sage das deswegen an dieser Stelle, weil wir auch in der Vergangenheit Diskussionen hatten, nach Möglichkeit alles und jedes in den Landesentwicklungsplan hineinzuschreiben, um nachweisen zu können, dass man etwas politisch will oder nicht. Aber das ist nicht die Aufgabe von Landesplanung. Landesplanung hat sich auf das zu konzentrieren, was raumordnerisch und landesplanerisch zwingend notwendig ist.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist auch falsch!)

Ich sage noch einmal, wir haben nicht nur sehr schnell gehandelt, ich will auch deutlich machen, worin der Unterschied besteht. Wir verfolgen eine völlig andere Philosophie in der Landesplanung. Deswegen möchte ich ein paar Beispiele aus der Vergangenheit in Erinnerung rufen. Da hieß es in den Vorentwürfen:

Die Verknüpfung des Freizeit- und Alltagsradverkehrs mit dem öffentlichen Verkehr ist durch die Schaffung geeigneter Fahrradabstellanlagen an Haltepunkten des ÖPNV und die Verbesserung von Fahrradmitnahmemöglichkeiten in Zügen und Bussen auszubauen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr sinnvoll!)

- Dass Sie das immer noch bestätigen, das ist nicht weiter verwunderlich. Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass es Unsinn war.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es ist in der Sache völlig richtig!)

Damit möglichst viele Wege zu Fuß oder per Rad zurückgelegt werden können, ist in der Regionalpla-

nung insbesondere auf geeignete, regional bedeutsame Wegeverbindungen sowie in der Bauleitplanung auf wohnungsnaher Infrastruktur, Funktionsmischung und dezentrale Konzentration zu achten.

Ein weiteres Beispiel:

Bei der Querschnittsgestaltung von Straßen ist der Fußgängerverkehr bedarfsgerecht zu berücksichtigen. Mindestmaße sind einzuhalten und die Nutzbarkeit für den Fußgängerverkehr zu gewährleisten.

Meine Damen und Herren, das war alles landesplanerisch bzw. regionalplanerisch nicht relevant, sondern es war Ideologie und diente dem Nachweis der eigenen Existenzberechtigung.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben einen höchst merkwürdigen Ideologiebegriff!)

Ein paar andere Beispiele:

In dicht bebauten Gebieten ist durch Maßnahmen zur Entsidlung und Offenhaltung von Baulücken sowie durch Begrünung von Fassaden und Dächern eine Verbesserung des Lokalklimas anzustreben.

Meine Damen und Herren, es hieß damals weiter:

Über die aktuellen Planungen über den zukünftigen Ausbau der Eisenbahninfrastruktur hinaus ist mit einer langfristigen Perspektive zu ermitteln, wo für die Zukunft prospektiv Trassen für neu zu bauende Strecken freizuhalten sind. Diese sind in geeigneter Weise planerisch zu sichern.

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist doch sehr vernünftig!)

Meine Damen und Herren, Herr Mehdorn kann froh sein, dass er es nicht mehr mit Ihnen zu tun hat.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Um es zusammenzufassen - und das war die grundsätzliche Kritik -, das Motto Ihres Planes war: Von der Wiege bis zur Bahre, überall ein staatliches Muss. - Hiermit haben wir gründlich aufgeräumt.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

CDU und F.D.P. haben wie viele damals in der Anhörung diesen dirigistischen Planansatz, der den Kommunen jeden Freiraum genommen hätte, kritisiert. Wir haben jetzt gehandelt. Banalitäten sind gestrichen und Knebelungen entfernt. Der Landesentwicklungsplan konzentriert sich auf die wichtigsten raumordnerischen Belange.

Dies ist uns mit dem Entwurf vom 22.02.2000 offensichtlich auch gelungen. Bestätigungen für diesen Entwurf und den jetzt festgestellten Plan erfolgten von den verschiedensten Seiten, von den Kommunalen Spitzenverbänden, aber auch vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, das die Grundkonzeption des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 ausdrücklich mit dem Hinweis begrüßt hat, dass diese ersichtlich auf der Grundlage des raumordnungspolitischen Orientierungsrahmens sowie des Europäischen Raumentwicklungskonzepts entwickelt worden sei.

Meine Damen und Herren, die Stellungnahmen enthielten wichtige Hinweise für eine Neukonzipierung des Landesentwicklungsplans. Die Beschränkung ausschließlich auf raumordnerische und überregional raumwirksame Belange hatte zur Folge, dass auf Vorgaben zu den Bereichen So-

zial- und Gesundheitswesen sowie Bildung, Wissenschaft, Kultur, die im Wesentlichen nur örtlicher bzw. fachspezifischer Art waren, verzichtet wurde. Die verbliebenen überregional bedeutsamen raumordnerischen Belange, wie z. B. die Bestandssicherung der Hochschulstandorte, wurden in das korrespondierende Kapitel Siedlungsstruktur und Siedlungsentwicklung eingefügt.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wo bleibt die Entwicklung?)

Ähnlich ist mit den Bereichen Wirtschaftsentwicklung und regionale Wirtschaftsstruktur verfahren worden. Die daraus abgeleitete landesplanerisch relevante Darstellung der Verknüpfung von Landesplanung und regionaler Strukturpolitik wird nunmehr im Zusammenhang mit korrespondierenden Themen im Eingangskapitel des Landesentwicklungsplans abgehandelt. Dadurch haben sich der Umfang des Entwurfs auf weniger als 60 Seiten und die Zahl der Ziele - ich habe darauf hingewiesen - auf weniger als 50 reduziert.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Mit diesen Zusammenfassungen ist der Querschnittsfunktion des Landesentwicklungsplans in besonderer Weise entsprechen worden. Die im Rahmen der Anhörung insgesamt bis Anfang August eingegangenen 380 Stellungnahmen, von denen 318 konkrete Anregungen und Bedenken enthielten, haben sich schwerpunktmäßig auf Fragen der Verkehrsentwicklung, der Siedlungsstruktur und Siedlungsentwicklung sowie der Freiraumstruktur und Freiraumsicherung bezogen. Dabei - ich will einige Punkte nennen - wurden folgende Punkte besonders problematisiert.

Dies war zum einen die Erweiterung des Flughafens Frankfurt am Main mit zum Teil grundsätzlicher Ablehnung dieser Absicht bis zur Unterstützung dieses wichtigen Infrastrukturvorhabens, oft verbunden mit der Forderung von Beschränkungen, z. B. in Form eines Nachtflugverbots.

Weiterhin war es der Ausbau der ICE-Strecke Frankfurt/Main - Erfurt in dem Teilabschnitt zwischen Gelnhausen und Fulda - beides Themen, mit denen wir uns hier im Landtag befasst haben. Frau Kollegin Stiewitt, wir waren gestern in dem Raum, um die dortige integrierte Planung der DB AG vorzustellen.

Drittens waren es die Vorgaben zur Siedlungsentwicklung im funktionalen Zusammenhang mit einem bestimmten Verkehrssystem, dem ÖPNV, die als Einschränkung kommunaler Entwicklungsmöglichkeiten gewertet wurden,

ferner die Siedlungsbeschränkungsbereiche, deren Ausweitung durch zunehmenden Fluglärm mit den entsprechenden Konsequenzen befürchtet wird,

das Zentrale-Orte-Konzept mit zahlreichen Aufstufungswünschen und der Forderung nach Stärkung der Funktion insbesondere der Mittelzentren durch eine bessere Finanzausstattung im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs,

schließlich das ökologische Verbundsystem sowie die forstlichen und agrarischen Vorzugsräume, durch deren Darstellung in der Karte Einschränkungen der kommunalen Entwicklungsmöglichkeiten befürchtet wurden.

Diese Aufstellung macht deutlich, dass auch in unserem Anhörungsentwurf gerade die Kommunen auf mehr Freiräume gedrängt haben.

Aufgrund der vorgetragenen Anregungen und Bedenken sind insbesondere folgende Änderungen zu nennen:

Erstens. Bezüglich der Erweiterung des Flughafens Frankfurt am Main wurden in das Vorwort des Landesentwicklungsplans der Textvorschlag des Landtagsausschusses für Wirtschaft und Verkehr und im Zusammenhang mit dem Ausbauziel die grundsätzliche Berücksichtigung der Ergebnisse des Mediationsverfahrens aufgenommen.

Zweitens. Bezüglich der Verbindung von Gelnhausen und Fulda wurde den wesentlichen Bedenken durch redaktionelle Klarstellungen begegnet.

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau so, wie wir es gewollt haben!)

Den Aufstufungsforderungen im Rahmen des Zentrale-Orte-Konzepts konnte nicht in allen Fällen gefolgt werden. Soweit den Aufstufungswünschen nicht nur der Wunsch nach höheren Finanzzuweisungen zugrunde liegt - für die ich durchaus Verständnis habe -, wird den Wünschen in der Sache letztlich dadurch Rechnung getragen, dass der Landesentwicklungsplan insgesamt mehr Flexibilität ermöglicht und damit die Bedeutung, z. B. als Mittelzentrum oder als Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums ausgewiesen zu werden, weitgehend relativiert. Die Flexibilität selbst macht einen Teil der Aufstufungswünsche meines Erachtens entbehrlich.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Den zum Kapitel Siedlungsstruktur und Siedlungsentwicklung vorgebrachten Hinweisen konnte überwiegend gefolgt werden.

Der vielfach erhobenen Forderung, der Integration von Verkehrs- und Siedlungsplanung in einer kommunalfreundlichen und realistischen Aussage nachzukommen, haben wir entsprochen. Es bleibt eine grundsätzliche Orientierung, die der Regional- und vor allem der kommunalen Planung den Spielraum belässt, um in eigener Verantwortung und mit Augenmaß dieser wichtigen Planungsaufgabe nachzukommen. Ich bin der Auffassung, dass es sich hierbei um eine grundsätzliche Planaussage handelt, aber nicht um ein verbindliches Ziel.

Den Befürchtungen der kommunalen Seite, dass die städtebaulichen Dichtewerte - ein Thema, über das wir damals häufig diskutiert haben - verbindliche Vorgaben werden könnten, haben wir Rechnung getragen. Diese Aussage hat nun empfehlenden Charakter und ist nur in der Begründung dargestellt.

Mit diesen Änderungen liegt nunmehr ein rechtlich verbindlicher Landesentwicklungsplan vor, der die Perspektiven der räumlichen und landesweiten infrastrukturellen Gestaltung Hessens für die nächsten zehn Jahre aufzeigt.

Doch die Wirkung eines Landesentwicklungsplans entfaltet sich nicht nur inhaltlich und formal. Vielmehr entfaltet sie sich in erster Linie durch die Akzeptanz bei den hauptsächlich Betroffenen, nämlich den Städten und Gemeinden und ihren Bürgerinnen und Bürgern. Hier sind wir aufgrund des dialogorientierten Prozesses bei der Aufstellung, der intensiven Teilhabe der Träger öffentlicher Belange, der breiten parlamentarischen Diskussion, der Bereitschaft aller Beteiligten zum sachorientierten Kompromiss und nicht zuletzt des öffentlichen Feedbacks der festen Überzeugung, einen Landesentwicklungsplan festgestellt zu haben, der sich fachlich kompetent und vollständig aus einem Guss darstellt.

Ich betone das aus einem Grund, der auch damals zu Diskussionen Anlass gegeben hat. Die Vorgängerregierung wollte nämlich im Zusammenhang mit der Flughafenpro-

blematik eine Lösung realisieren, die darin bestanden hätte, zunächst nur einen Teilplan vorlegen zu wollen. Wir haben damals gesagt, dass wir diesen Weg nicht mitgehen können, weil für uns eine Teillösung, die in der Manier der Vogel-Strauß-Politik eines der wichtigsten Themen ausklammerte, nicht akzeptabel war. Wir haben also darauf verzichtet und einen Gesamtplan vorgelegt.

Dieser Schritt war damals umstritten. Für meine Begriffe war er politisch unklug und unrichtig. Die unwichtigen Themen bis in die letzten Kleinigkeiten regeln zu wollen und dabei die politisch schwierigen Big Points auszuklammern war die Absicht der Vorgängerregierung. Wir gehen den umgekehrten Weg. Wir legen ein vollständiges, Recht und Gesetz entsprechendes Planungswerk vor.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt nicht!)

Ich glaube, wir sind hierauf zu Recht stolz.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU - Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Völlig ohne Grund!)

Den Qualitätsunterschied zwischen den im festgestellten Landesentwicklungsplan Hessen 2000 erkennbaren Planungsansätzen und jenen der Vorgängerregierung will ich abschließend noch an zwei Beispielen verdeutlichen.

Bis zuletzt hat die Vorgängerregierung an den heiß umstrittenen Dichtewerten als Zielvorgabe für die regionalplanerische Ausweisung von Wohnflächen in den Gemeinden gegen deren heftigen Widerspruch festgehalten. Damit hat sie in Kauf genommen, dass im Zuge einer Durchgriffsregelung in die Planungshoheit der Kommunen eingegriffen worden wäre. Wir haben dies aufgehoben. An diesem Beispiel wird deutlich, dass dieser Landesentwicklungsplan ein weiteres Beispiel für die Kommunalfreundlichkeit dieser Landesregierung ist.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

Der festgestellte Landesentwicklungsplan Hessen 2000 empfiehlt den Regionalversammlungen lediglich noch in der Begründung abwägbare Richtwerte als Rechengrundlage zur Ermittlung des Wohnflächenbedarfs. Dies entspricht der Realität in der kommunalen Planung. Denn in den Kommunen sitzen Leute, die mit Sinn und Verstand und der besseren Kenntnis der jeweiligen örtlichen Gegebenheit verantwortlich Entscheidungen treffen können. Dort ist die Entscheidung zu treffen. Es darf keine zwingende Vorgabe durch das Land geben.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

Bezüglich der notwendigen Erweiterung des Flughafens Frankfurt enthielt der Anhörungsentwurf von 1997 nur restriktive Aussagen. Der Entwurf des Teilplans von 1999 sah dieses Thema nicht vor und enthielt nicht einmal Aussagen zu Siedlungsbeschränkungsbereichen im Sinne einer aktiven Lärmvorsorge. Unser Landesentwicklungsplan Hessen 2000 dagegen sieht beides vor. Er formuliert einerseits das Ziel, den Flughafen über das bestehende Start- und Landebahnssystem hinaus auszubauen, ihn mit Schienenfern- und -regionalverkehr zu verknüpfen und die Zusammenarbeit mit dem Flughafen Hahn zu vertiefen. Andererseits weist er die Bedingungen hinsichtlich des vorsorgenden Lärmschutzes aus, die der Regionalplanung zugrunde zu legen sind. Ich denke, wir haben damit gezeigt,

dass man das eine fordern und tun kann, ohne das andere zu lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der F.D.P.)

Nur der Vollständigkeit halber will ich in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, dass nach der Verabschiedung des Landesentwicklungsplans auch der Raumordnungsplan Südhessen von der Landesregierung akzeptiert wurde.

Für die zweite Hälfte dieser Legislaturperiode ist die Novellierung des Hessischen Landesplanungsgesetzes vorgesehen. Wir werden damit am Ende dieser Legislaturperiode alle von uns selbst gesteckten Ziele in Bezug auf die räumliche Planung und die Landesentwicklung erreicht haben. Auch bei der Novellierung des Hessischen Landesplanungsgesetzes wird Partnerschaft und Kooperation mit den Städten und Gemeinden des Landes Orientierungslinie sein. Das heißt, es wird staatliche Planung nur so viel wie nötig geben und Planung und Entscheidung durch die Kommunen so viel wie möglich.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend noch etwas sagen. Ich weiß, dass die Landesentwicklung und die Regionalplanung häufig als ein sehr bürokratisches Thema angesehen werden. Es findet deshalb häufig nicht das Interesse der Öffentlichkeit. Dabei wird häufig übersehen, dass die Landesplanung und die Regionalentwicklung im Grunde genommen die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Nachfolgendes geschehen kann. Sie regeln, wo künftig investiert werden kann, wo erweitert werden kann, wo der Bau von Siedlungen stattfinden kann und wo Gewerbegebiete ausgewiesen werden können. Ich appelliere deshalb nicht nur an die kommunalen Planungsträger, von ihrer Planungshoheit im Sinne dieser Entwicklungschancen Gebrauch zu machen. Vielmehr appelliere ich in diesem Zusammenhang auch an die Wirtschaft, sich mit der Regionalplanung und der Landesplanung auseinander zu setzen. Denn nur auf diese Art und Weise können Investitionsentscheidungen tatsächlich gesichert werden, die in die Zukunft reichen. In Wahrheit handelt es sich um ein unglaublich wichtiges wirtschaftspolitisches und strukturpolitisches Thema, das in der politischen Diskussion nicht als solches erkannt wird.

Ich glaube, dass wir mit diesem Landesentwicklungsplan einen weiteren Schritt in die Richtung gegangen sind, im Interesse unserer Bevölkerung die wirtschaftliche Entwicklung zu fördern. - Herzlichen Dank.

(Lang anhaltender Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

#### **Präsident Klaus Peter Möller:**

Ich bedanke mich für das Abgeben der Regierungserklärung.

In der Aussprache, die auf maximal 25 Minuten je Fraktion begrenzt ist, hat Herr Abg. Kaufmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

#### **Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In relativer Ruhe - man könnte fast meinen, es habe sich um Langeweile gehandelt -

(Roland von Hunnius (F.D.P.): Präzision!)

haben wir gerade eben von unserem Wirtschafts- und Planungsminister die totale Perspektivlosigkeit der Hessischen Landesregierung und das Fehlen jeglichen Gestaltungswillens vorgetragen bekommen.

(Beifall der Abg. Ursula Hammann und Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) - Norbert Kartmann (CDU): Der pure Neid!)

Meine Damen und Herren, diese vermeintlich so wichtige und von Ihnen auch noch mit Beifall bedachte Selbstbeschränkung auf das, was angeblich raumwirksam ist, ist im Fazit nichts anderes als die Unfähigkeit, sich den Aufgaben der Zukunft zu stellen. Meine Damen und Herren, es war keine Vision und kein Gestaltungswille erkennbar. Herr Minister, es tut mir Leid, dies sagen zu müssen. Das war nicht die Rede eines Planungsministers, der regieren will, sondern eher die eines Hilfsreferenten.

(Beifall der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wer einen Landesentwicklungsplan präsentiert und damit Perspektiven für die Zukunft aufzeigen will, sollte doch in der Tat über die Zukunft reden. Aber nein, wir haben etwas anderes erlebt. Der Herr Minister hat mehr als die Hälfte seiner Rede darauf verwandt, über die Vergangenheit zu reden, also über das, was die Zukunftsvorstellungen anderer waren.

(Beifall der Abg. Ursula Hammann und Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dazu gab es noch diese "wunderbaren" Zitate. Herr Minister, ich frage Sie: Was ist denn daran falsch, dass man in einem Landesentwicklungsplan auch festhalten will, dass es wegen der Verknüpfung von Freizeit- und Alltagsfahrradverkehr mit dem öffentlichen Verkehr notwendig ist, z. B. an den Bahnhöfen entsprechende Räume freizuhalten, um das zu erleichtern? Wir alle kennen aus der Realität das Problem, dass bei den Flächen des Bahnhofs genau dafür weiterhin kein Raum vorgesehen wird, wenn jetzt umgeplant wird und die Vermarktung ansteht. Herr Denzin, das ist in die Planungshierarchie durchaus einzuordnen.

Deswegen ist es sinnvoll und richtig, dies auch als Zielsetzung vorzugeben - ich greife nur dieses eine Beispiel auf -, damit die Planungsträger, die anschließend tätig werden, sich genau daran orientieren können.

(Zuruf des Abg. Dr. Norbert Herr (CDU))

Meine Damen und Herren, der Minister hat Entscheidungsfreiheit und Planungshoheit der Kommunen hier quasi als einen Popanz beschrieben und hochgehalten. Ich sage Ihnen, das sind in Wahrheit Schlagworte, hinter denen Konzeptionslosigkeit versteckt werden soll.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, schon in der Presseerklärung, die von Minister Posch nach der Feststellung des Landesentwicklungsplans durch die Landesregierung herausgegeben wurde, ist viel - ich würde es Gefasel nennen - von "new Economy" und "internationaler Wettbewerbsfähigkeit" die Rede und davon, dass für die Entfaltung der "Economy" die günstigen Bedingungen geschaffen werden müssen.

Meine Damen und Herrn, niemand hat etwas gegen günstige Bedingungen für die Wirtschaft. Aber, Herr Minister Posch, das Ziel unserer Arbeit sind in allererster Linie die Menschen in Hessen, die für ihre Entfaltung günstige Bedingungen vorfinden müssen. Erst danach kommt alles an-

dere, z. B. auch die Wirtschaft. Deswegen frage ich Sie: Wo bleiben in Ihrem Plan eigentlich die Aussagen über die Menschen? Die sind weitestgehend versteckt - nein, sie sind weitestgehend nicht vorhanden. Dort aber, wo sie noch vorkommen, sind sie als Rudimente eher störende Elemente im Planungsprozess. Meine Damen und Herren, so kann man nicht die Zukunft Hessens gestalten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Raumrelevanz als einziges Kriterium für einen Landesentwicklungsplan - dessen Ziele weiter gehen müssen, wie es das Gesetz auch vorschreibt - ist einfach zu kurz gesprungen.

Meine Damen und Herren, wenn der Minister hier vorträgt, was in früheren Planentwürfen gestanden habe, gehöre alles nicht in einen Landesentwicklungsplan, dann ist das schlichter Unsinn. Auch in diesem Falle würde ein Blick ins Gesetz die Rechtsfindung sehr erleichtern, denn der würde zeigen, dass das geltende Landesplanungsgesetz etwas anderes vorgibt. Meine Damen und Herren, am Ende seiner Rede hat uns der Minister angekündigt, das Landesplanungsgesetz solle noch in dieser Legislaturperiode novelliert werden. Das war bereits in der Koalitionsvereinbarung angekündigt. Herr Minister, mir scheint, Sie haben die Absicht, diesen rechtlich auch hoch zweifelhaften Landesentwicklungsplan durch eine nachträgliche Gesetzesänderung gesetzeskonform zu machen. Wir sagen Ihnen sehr deutlich, der Weg muss andersherum gehen. Sie müssen mit Ihrem Landesentwicklungsplan die Vorgaben des Gesetzes erfüllen. Das aber tun Sie nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, mit einem Landesentwicklungsplan legt das Land fest, in welche Richtung es sich in den kommenden Jahren ökonomisch, ökologisch und sozial entwickeln möchte. Die Landesregierung hat gerade mit dem Landesentwicklungsplan ein Instrument in der Hand, um landesplanerische Vorgaben für eine nachhaltige Entwicklung des Landes vorzugeben. Denn wie heißt es so schön in § 2 des Gesetzes?

Raumordnung und Landesplanung sollen dazu beitragen, dass das Land sich in wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Hinsicht weiterentwickelt. Die Entwicklung muss im Einklang stehen mit der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes; sie ist so zu gestalten, dass alle Teile des Landes an der Entwicklung teilhaben.

(Beifall der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, ich frage Sie: Was bitte trägt der jetzt festgestellte Landesentwicklungsplan zur ökologischen, sozialen und kulturellen Entwicklung Hessens bei? Die Antwort ist ganz schlicht, sie lautet: nichts.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, so ist es!)

Meine Damen und Herren, und dann hören wir von der Regierung und der sie tragenden Koalition noch stolz, man habe den Landesentwicklungsplan jetzt auf ein Drittel der früheren Entwürfe gekürzt.

(Demonstrativer Beifall des Abg. Dr. Norbert Herr (CDU))

Herr Herr, das ist nichts anderes als der Stolz, für eine Ein-Drittel-Entwicklung des Landes zu stehen, aber nicht für eine vollständige Entwicklung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Lachen des Abg. Michael Denzin (F.D.P.))

Meine Damen und Herren, wenn man so stark kürzt, kommt nachhaltige Entwicklung natürlich nicht vor. Ich sagte Ihnen bereits,

(Zurufe der Abg. Dr. Norbert Herr (CDU) und Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

das steht zwar im Gesetz, aber man misst dem offensichtlich keine Bedeutung bei. Weil das so ist, halte ich es für notwendig und richtig, das hier noch einmal zu unterstreichen. Deshalb darf ich Ihnen noch einmal aus dem Landesplanungsgesetz vorhalten:

Die natürlichen Grundlagen des Lebens und Wirtschaftens sollen erhalten werden. Die wirtschaftliche Entwicklung ist so zu gestalten, dass die Ressourcen geschont und die natürlichen Lebensgrundlagen nachhaltig gesichert werden. Vorhandene Schäden und Beeinträchtigungen der Natur sollen, soweit dies möglich ist, beseitigt werden. Der Verbrauch von Wasser, Boden und Energie soll durch sparsame und rationelle Nutzung eingeschränkt werden. Nachteiligen Veränderungen des globalen Klimas muss entgegengewirkt werden. Die Verunreinigung der Luft soll vor allem in den Verdichtungsräumen verringert werden.

Meine Damen und Herren, von alledem haben wir in der Rede des Ministers eben keine Aussage gehört, und wir finden auch in diesem Landesentwicklungsplan dazu keine greifenden Aussagen. Da kann ich sagen: nicht nur Thema verfehlt, sondern auch die gesetzlichen Vorgaben nicht erfüllt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, mit diesem Landesentwicklungsplan haben sich die Landesregierung und die sie tragende Koalition ihrer Gestaltungsmöglichkeiten für eine nachhaltige Landesentwicklung in Hessen vollständig gegeben.

(Norbert Kartmann (CDU): Das machen die Kommunen!)

Sie verabschieden sich damit von jedem planerischen und politischen Anspruch und lassen jegliche differenzierte Auseinandersetzung mit den ökologischen Rahmenbedingungen und Notwendigkeiten vermissen. Lediglich dort - und da, Herr Kartmann, spielt dann der kommunale Wille überhaupt keine Rolle mehr -, wo die Landesregierung ihre Vorstellungen in bestimmten Projekten durchsetzen will, wird sie sehr konkret. Das zeigt sich am Beispiel Frankfurter Flughafen - darauf komme ich noch -, aber auch beim Ausbau des Flughafens Kassel-Calden.

(Zurufe der Abg. Norbert Kartmann (CDU) und Michael Denzin (F.D.P.))

Da ist plötzlich das kommunale Votum überhaupt nicht mehr wichtig, sondern es wird klar gesagt, wo es langgeht, und keiner kann mehr etwas dagegen tun.

(Michael Denzin (F.D.P.): Genau das ist der Unterschied! - Zuruf des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

Meine Damen und Herren, der Kürzung zum Opfer gefallen sind nicht nur allgemein die Bereiche, die ich schon beschrieben habe, sondern auch die Entwicklung des Wohnungswesens, die Regionalentwicklung, Fragen von Boden und Biotopen. Auch der Güterverkehr ist nicht mehr extra

aufgeführt, die Trassensicherung von Schienenstrecken wird lapidar nur noch am Rand erwähnt. Das Sozial- und Gesundheitswesen fehlt vollständig. Auch die Altlastensanierung kommt nicht vor. Und schließlich eines der angeblich wichtigsten Blütethemen dieser Koalition: Bildung, Wissenschaft und Kultur - schlicht Fehlanzeige.

(Norbert Kartmann (CDU): Wir handeln!)

Meine Damen und Herren, dazu kann man wirklich nur sagen: armes Hessen, das mit einem solchen Rahmen in die Entwicklung der nächsten Jahre gehen muss.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Norbert Kartmann (CDU): Sie haben Pläne geschrieben und die Schule versauen lassen - das war Ihre Politik!)

Meine Damen und Herren, der Minister hat in seiner Rede und in seiner Presseerklärung - und auch aus dem Plan leuchtet es überall heraus - im Wesentlichen zum Eigenlob gegriffen, ob der Chancen für die Ökonomie. Herr Minister, ist Ihnen eigentlich noch nicht aufgefallen, dass führende Vertreter der Ökonomie und gerade auch der von Ihnen so beschworenen "new Economy" schon wesentlich weiter sind? Dafür wird häufig der von uns GRÜNEN gar nicht so besonders geschätzte Begriff der weichen Standortfaktoren verwendet. Wie auch Sie wissen, antwortet man in Wirtschaftskreisen auf die Frage, was einen Wirtschaftsstandort attraktiv macht, bestimmt nicht mit: Schnellstraße vor der Tür, fehlende Frischluftzufuhr und abgeholzte Wälder. Im Gegenteil werden gesunde Luft, nahe gelegene Erholungsräume, Nachtruhe, kulturelle Angebote und ein soziales Klima verlangt.

(Armin Clauss (SPD): Und den Rheingauer Riesling nicht vergessen!)

Davon kein einziges Ziel im Landesentwicklungsplan, wie ich schon sagte.

Meine Damen und Herren, das soll wohl die Regionalplanung alles auffangen? Ist sich das Land dafür zu feige oder zu indifferent?

(Lachen und Zuruf des Abg. Michael Denzin (F.D.P.): Haben Sie schon etwas von Subsidiarität gehört?)

Oder glauben Sie ernsthaft - und das ist die schlimmste dieser Alternativen -, allein mit Verkehrsinfrastruktur und Siedlungsmöglichkeiten das Land positiv entwickeln zu können? Meine Damen und Herren, da sind Sie auf dem Holzweg.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir gehen davon aus und wir waren bisher der Meinung, dass das uns eigentlich alle verbindet, eine der wesentlichen Aufgaben des Staates, in unserem Falle also des Landes Hessen, bestehe in seiner Verantwortung für die langfristige Sicherung der Lebensgrundlagen, und dies dürfe nicht zugunsten einer kurzatmigen Pseudoprosperität aufgegeben werden.

(Norbert Kartmann (CDU): Pseudoprosperität?)

- Herr Kartmann, lesen Sie den Plan nach, dann werden Sie genau das finden. Ein solches Vorgehen, das jetzt auch der Landesentwicklungsplan nahe legt, programmiert ökologische und gesellschaftliche Schäden, um nicht zu sagen: Katastrophen, im Voraus.

(Lachen des Abg. Michael Denzin (F.D.P.))

Ein solches Vorgehen verletzt gröblich die staatliche Verantwortung. Wir haben Ihnen das übrigens mit Anträgen, die wir hier im Plenum behandelt haben, schon mehrfach sehr deutlich gemacht, und wir haben es auch rechtzeitig benannt. Leider war der Glaube an Ihre Einsicht vergebens.

Sie wollen nicht gestalten, Sie wollen offensichtlich die Entwicklung treiben lassen. Wer am Ende dabei gewinnen wird und wer nicht, ist, denke ich, ziemlich klar. Die Menschen in Hessen werden es jedenfalls nicht sein. Sie werden sich nach einigen Jahren umschauen und feststellen müssen, dass der Staat überhaupt nichts dafür getan hat, dass sich ihre Umwelt nachhaltig entwickelt hat, dass es ihnen gut geht, sondern dass auf kulturelle und soziale Bezüge kein Wert gelegt worden ist und dass auch keine Vorsorge getroffen worden ist.

Wer jetzt nicht gestaltend eingreift und vernünftig vorgeht, der macht sich mitschuldig an Fehlentwicklungen. Niemand sage, er habe das nicht vorhersehen können. Wir sagen es Ihnen hier noch einmal klar und deutlich. Der jetzt von Ihnen festgestellte Landesentwicklungsplan ist ein offenes Scheunentor und verhindert Fehlentwicklungen nicht. Sie sehen das genauso wie wir, Sie wollen nur nichts daran ändern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Kommen wir konkret zum Herzensthema des Wirtschaftsministers: mobil, Automobil, immobil, wie auch immer, auf jeden Fall Verkehrsinfrastruktur. Ich habe mit großer Freude seinerzeit eine Pressemitteilung des Ministeriums zu diesem Thema zur Kenntnis genommen. Darin finden sich wirklich wunderbare Sätze. Ich empfehle Ihnen allen, sie noch einmal nachzulesen.

Der "mobile Standort für die moderne Ökonomie" - ein Unsinnssatz in sich selber. Oder heißt das - im Sinne von Heraklit - "panta rhei"? Wir wollen das Gegenteil von "alles fließt". Wir wollen, dass das Land Rahmenbedingungen setzt, in denen sich die Entwicklung vollzieht. Ihr wunderbares Bild von der "Leitplanke statt der Schranke" wäre schön, wenn es zuträfe, Herr Minister. Das ist aber genau nicht der Fall. Sie haben keine Schranken - das gebe ich Ihnen gerne zu -, Sie haben aber auch keine Leitplanken. Sie haben nichts als freie Fläche. Deshalb sollten Sie sich nicht wundern, wenn eines Tages die freie Fläche in diesem Sinne zu einer Wüste wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch die Ziele sind in Bewegung. Ich komme jetzt konkret zu Maßnahmen der Verkehrsinfrastruktur. Da darf man ja einmal den Entwurf ein bisschen mit dem jetzt festgestellten Landesentwicklungsplan vergleichen und die zwischenzeitlich stattgefunden habende Debatte Revue passieren lassen.

Erstes Stichwort: Frankfurt 21. Wie stand es noch vollmundig im Entwurf, nach dem Motto "City-Tunnel wird geplant und realisiert"? Jetzt sind wir dabei, dass wir "prüfen" wollen.

Zweites Stichwort: Schnellverkehrsverbindung Frankfurt - Hanau - Erfurt. Wir hatten hier im Landtag einen Antrag zum Thema Mottgersspange. Wir haben mit unserem Antrag gebeten, die Formulierung auf das Konzept der DB AG, das im Augenblick erarbeitet wird, hin zu verändern. Was kam von Ihnen? Schroffe Ablehnung.

(Zuruf des Abg. Dr. Norbert Herr (CDU))

- Genau, Herr Herr. - Später hat die SPD in der gleichen Sache einen ähnlich formulierten Antrag eingebracht. Was sehen wir jetzt im festgestellten Entwicklungsplan? Entschuldigen Sie, wir haben Ihnen Monate vorher gesagt, dass das Festhalten an der Mottgersspange als das zu realisierende Modell - so stand es im Entwurf - falsch ist und dass Sie es ändern müssen. Empfinden Sie es bitte nicht als Lob, Herr Herr, wenn ich jetzt sage: Sie haben es in der Tat geändert. Sie haben nämlich genau unserem damaligen Antrag jetzt Folge geleistet. Ich frage Sie: Warum kann man eigentlich in Fragen der Landesplanung nicht an mancher Stelle vernünftig miteinander reden und Einsichten gemeinsam finden? Warum muss das in Konfrontation geschehen, wenn Sie anschließend doch klein beigegeben müssen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Landesentwicklungsplan, der jetzt festgestellt wurde, enthält im Gegensatz zu dem positiven Beispiel, das ich gerade nannte, nach unserer Meinung leider auch Entwicklungen in die falsche Richtung. Da wurden nämlich Vorhaben, die im Entwurf des Plans noch als Ziele definiert waren, jetzt schwuppdiwupp als Ziele herausgestrichen. Sie alle erinnern sich daran: "Ziel" bedeutet, dass es eine verpflichtende Vorgabe ist. Wenn es nur im Text steht, ist es ein Gesichtspunkt, den man abwägen kann, über den man nachdenken sollte, bei dem man dies aber auch bleiben lassen kann.

Ich meine hier die Vorhaben - Bahnhöfe sind nun einmal mein Lieblingsthema, Herr Minister -, wo es darum geht, an Bahnhöfen, insbesondere an Knotenbahnhöfen, sowie an potenziellen Verknüpfungspunkten von Bahnnetzen die Flächen für Verknüpfungsstellen im Personen- und Güterverkehr sowie Schienentrassen für den Netzübergang von Fahrzeugen regionalplanerisch zu sichern. Warum ist Ihnen das plötzlich nicht mehr wichtig, sodass Sie sagen: "Wir geben es in die Abwägung, wir erwähnen es einmal, es wäre ganz nett, es zu machen, aber wir nehmen es als Ziel heraus"?

Das verstehe ich nicht. Wir alle diskutieren hier miteinander, dass wir in den Ballungsräumen, wo die Flächen, die man zur Verfügung hat, eher knapp sind und der Verkehr immer mehr zunimmt, sodass er nicht mehr als Individualverkehr zu bewältigen ist, das Angebot des öffentlichen Nahverkehrs verbessern müssen. Wir müssen insbesondere auch darauf achten, dass wir nicht nur schnelle Fernverbindungen, sondern auch Verknüpfungen in die Region haben, denn die Reisenden interessiert letztendlich nicht die Geschwindigkeit auf einer Teilstrecke, sondern ihre gesamte Reisedauer, um ihr Ziel zu erreichen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau dafür muss Vorsorge getroffen werden. Sie sagen: Das ist jetzt nicht mehr so wichtig; wir schreiben es als Erwähnungsposten hinein, aber wir nehmen ihm den verpflichtenden Charakter.

Sie haben kein zukunftsweisendes Konzept in der Verkehrspolitik am Boden. Dieses Beispiel mag dafür dienen. Ich könnte auch andere Beispiele nennen. Wenn man sich z. B. die Liste der dringlichen Landesstraßenbaumaßnahmen anschaut, dann sieht man, dass das im klaren Widerspruch zu der sonst getroffenen Aussage steht, dass die Priorität bei der Erhaltung der Straßen liegt.

Der letzte und wichtigste Punkt: Luftverkehr. Dieser Punkt darf hier nicht unerwähnt bleiben. Der Ausbau des Frank-

furter Flughafens bleibt verbindliches Ziel. Der Minister hat es noch einmal unterstrichen. Jeder kann das nachlesen.

Das so oft beschworene Nachtflugverbot wird es nicht geben. Das heißt, wir haben nach wie vor das Problem, dass Sie das eine verbindlich vorgeben und sich um das andere herumdrücken. Die ganze Debatte, mehrfach hier im Plenum, x-mal im Ausschuss, hat zwar im Ergebnis dazu geführt, dass Sie eine Veränderung in der Formulierung vorgenommen haben - das kann man nicht leugnen -, Sie haben aber damit an der Qualität der Aussage überhaupt nichts verbessert. Sie haben nämlich bezüglich der Kapazitätsprobleme des Frankfurter Flughafens den schon bekannten Satz drinstehen: "Hierzu ist eine Erweiterung über das bestehende Start- und Landebahnsystems hinaus zu planen und zu realisieren." Das ist eine klare Aussage. Das heißt: Regionalversammlung, du kannst entscheiden, was du willst, die Vorgabe ist, der Ausbau muss sein.

Dann schreiben Sie aber: "Bei der Erweiterung über das bestehende Start- und Landebahnsystem hinaus ist auf die Nachtruhe der Bevölkerung in besonderem Maße Rücksicht zu nehmen." Was heißt das denn? Wir haben es doch alle in der Anhörung selber erfahren. Das, was die FAG vorträgt, ist nichts anderes, als dass sie sich seit 25 Jahren permanent bemühe, auf die Nachtruhe der Bevölkerung in besonderem Maße Rücksicht zu nehmen. Fakt ist, dass jährlich die Zahl der nächtlichen Flüge ansteigt. Das war auch nach der Erklärung des berühmt-berüchtigten Zehn-Punkte-Programms von Dr. Bender der Fall.

(Armin Clauss (SPD): Warum denn?)

Der nächste Flugplan sieht erneut eine weitere Steigerung der Zahl der Nachtflüge vor. Das heißt, auf diesen Satz, auch wenn er jetzt als Ziel ausgedrückt ist, kann sich niemand in irgendeiner Weise stützen oder verlassen. Er bringt nichts.

(Armin Clauss (SPD): Wenn Sie weiterhin gegen den Ausbau sind, wird das so bleiben!)

Um dem Ganzen noch die Krone aufzusetzen, folgt der wunderbare Satz: "Die verbindliche Festsetzung der Nachtflugbeschränkungen erfolgt in dem Verfahren nach dem Luftverkehrsgesetz." Alle haben hier mehrfach gesagt - beim Ministerpräsidenten angefangen bis zum letzten Abgeordneten -: Wir wollen ein Nachtflugverbot. - In aller und gemeinsamer Einschätzung heißt das, es gibt Stunden in der Nacht, in denen der Betrieb ruht. Jetzt ist auf einmal von "Nachtflugbeschränkungen" die Rede.

"Nachtflugbeschränkungen" haben wir seit vielen Jahren auf dem Frankfurter Flughafen. Was sie bringen und was sie bedeuten, kann man zur Kenntnis nehmen. Viele von Ihnen, insbesondere von der Opposition, haben es sich nicht antun wollen, sich bei der Anhörung der Kommunalvertreter hier in diesem Saale z. B. vom Bürgermeister der Stadt Raunheim vorführen zu lassen, was "Nachtflugbeschränkungen" bedeuten. Herr Reif, Sie schauen fragend. Ich sage es Ihnen noch einmal: bei entsprechender Wetterlage pro Nacht mehr als 40 Flugbewegungen mit über 70 dB(A) Schalldruck - und zwar nicht in der Luft, sondern am Boden, dort, wo die Menschen leben. Das sind die Nachtflugbeschränkungen, von denen wir offensichtlich ausgehen müssen.

Meine Damen und Herren, an diesem Punkt wird deutlich:

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

In der Flughafenfrage betreiben Sie, was das Nachtflugverbot angeht, schlicht nichts anderes als Kosmetik. Das wahre

Gesicht bleibt darunter erhalten. Sie wollen offensichtlich um jeden Preis den Ausbau durchsetzen.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen. Der Landesentwicklungsplan bringt das Land nicht weiter in eine gute Zukunft. Er ist eher Ausweis der Hilflosigkeit. Wenn wir eine Landesregierung haben, die aufs Gestalten verzichtet und Hessen dem freien Spiel der Kräfte überlässt, dann wird das Ergebnis sein, dass Hessen sich weder ökologisch noch sozial positiv entwickelt.

Meine Damen und Herren, dieser Gesichtspunkt ist und bleibt: Dieser Landesentwicklungsplan ist auch ein Offenbarungseid der Planungspolitik; denn er entspricht weder den gesetzlichen noch den inhaltlichen Anforderungen an eine vernünftige Zukunftsgestaltung. Das ist bedauerlich für unser Land. Es ist offensichtlich aber erst dann zu ändern, wenn der Wähler gesprochen hat. Darauf arbeiten wir hin. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Nächster Redner, Herr Kollege Dr. Herr für die CDU-Fraktion.

#### Dr. Norbert Herr (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist nunmehr exakt 30 Jahre her, dass ein festgestellter Landesentwicklungsplan vorliegt, der als Orientierungshilfe für die öffentlichen Planungsträger dienen kann. Der letzte Landesentwicklungsplan war der so genannte Große Hessenplan, kurz "Hessen 80" genannt, aus den Siebzigerjahren. Wenn Sie diese Zahlen hören, so weiß jedermann, dass etwas geschehen musste. Das war klar.

(Zuruf der Abg. Silvia Hillenbrand (SPD))

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, in der letzten Legislaturperiode haben wir leider über vier Jahre unserer Vorgängerregierung - man könnte sagen, über acht Jahre - nichts Gescheites hervorgebracht.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie erzählen solch einen Unsinn! Das Gesetz ist erst 1994 verabschiedet worden! Machen Sie sich doch kundig, bevor Sie reden!)

Endlose fruchtlose Debatten wurden über einen dirigistischen, die kommunale Selbstverwaltung einengenden, mit überflüssigen Details überfrachteten Entwurf eines LEP von sage und schreibe 155 Seiten mit 245 verbindlichen Zielen geführt.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

- Herr Kollege Kaufmann, auf Sie komme ich noch im Rahmen der Ausführungen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich freue mich darauf!)

Keiner wollte das, was Sie zu Papier gebracht haben: weder die Planungsversammlungen noch die kommunale Ebene, ihre Spitzenverbände nicht, die Kammern nicht, die Wirtschaftsverbände nicht; selbst die eigene Basis der SPD sagte ein klares Nein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)



Wir haben hier im Hause mehrfach Anläufe genommen, um dieses unsägliche Werk zu verbessern, das allein zu lesen schon eine Zumutung war.

(Zuruf des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich sage es einmal ganz offen: Es war ein einziger Verriss, eine verheerende, vernichtende Diskussion über das Machwerk.

Letztendlich - und das will ich auch einmal ins Gedächtnis zurückrufen - waren sich SPD und GRÜNE auch gar nicht einig, was sie eigentlich wollten. Etwas Gemeinsames war es jedenfalls nicht. In Ermangelung eines hinreichenden kommunalen Einflusses - und das ist jetzt Ihr Part - wollten die GRÜNEN das, was sie eben dargestellt haben, was sie sich unter einer nachhaltigen Landesplanung vorstellten, am Kabinetttisch, sozusagen durch die Hintertür, durchsetzen. Die SPD wollte keinen Ärger und ließ die Dinge laufen, in der Hoffnung, dass vom Landesentwicklungsplan bis hin zur kommunalen Ebene ein sehr weiter Weg ist. Dazwischen liegen noch die Regionalen Raumordnungspläne und auch die Flächennutzungspläne der Kommunen. Was dann da unten ankommt - na ja, man konnte sich vorstellen, dass Papier geduldig ist -, das wird so scharf nicht mehr sein. Also: Augen zu und durch.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin der Meinung, am Ende war die SPD selbst froh, dass das ganze Vorhaben scheiterte. Offiziell ist das an der Problematik der Erweiterung des Frankfurter Flughafens aufgehängt worden. Der damalige Ministerpräsident Eichel hat selbst noch die Notbremse gezogen. Meine Damen und Herren, ein Glanzstück von verantwortungsvoller Landespolitik war dies jedenfalls nicht, ein Glanzstück rot-grüner Gemeinsamkeit erst recht nicht.

Unsere Forderung hat von Anfang an gelautet: Rücknahme des alten Entwurfs, neue Konzeption, weg mit der entwicklungsbehemmenden Regulierungsdichte, von der Herr Minister Posch gesprochen hat, weg mit dem ideologischen Ballast und Beschränkung auf das Wesentliche. Diesen Forderungen entspricht der nunmehr vorliegende LEP, über den wir heute diskutieren. Ich will deutlich sagen: Eines unserer Wahlversprechen ist damit eingelöst.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das macht den Plan überhaupt nicht gut!)

- Das ist Ihre Auffassung. Sie müssen uns zugestehen, dass wir eine andere haben. Ich komme darauf noch einmal zu sprechen. Denn das ist der grundsätzliche Unterschied zwischen uns.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU - Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer Planlosigkeit verspricht, sollte sich nicht loben!)

- Herr Kollege Kaufmann, frei von dirigistischen Vorgaben, werden die Entscheidungsspielräume der Träger der Regionalplanung jetzt nicht länger eingeschränkt, als dies zur Umsetzung von überregional bedeutsamen Planungen und von landespolitisch unabdingbaren Vorgaben erforderlich ist. Das ist das, was uns unterscheidet -

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der F.D.P. - Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

ganz im Sinne des § 4 Abs. 1 des Hessischen Landesplanungsgesetzes, das Sie eben in einem anderen Teil zitiert haben.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie zitieren immer nur Auszüge! Sie müssen es ganz zitieren!)

Ich bin der Meinung, dass sich das Ergebnis sehen lassen kann. Der endgültige Plan enthält nur noch 48 verbindliche Ziele. Sie haben sich eben selbst über den Stellenwert der Ziele geäußert. Es sind nicht mehr über 240. Sie sind auf 52 Seiten zusammengefasst mit 20 Seiten Anhang

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

in tabellarischer grafischer Form, in dem statistische Aussagen zusammengefasst sind, statt 155 Seiten plus 25 Tabellenseiten. Das ist doch eine erhebliche Verbesserung.

(Beifall des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

Meine Damen und Herren, dass wir damit richtig lagen, bewies die breit angelegte Anhörung. Wir haben 380 Stellungnahmen bekommen, die im Grundsatz überwiegend positiv waren. Es gab 318 konkrete Anregungen und Bedenken, die geltend gemacht wurden, und es war - das möchte ich auch einmal erwähnen - keine Alibianhörung; denn sachlich begründete und sinnvolle Eingaben wurden in den LEP eingearbeitet.

Nun einige Bemerkungen zum Ergebnis. Wir waren zwar schon in der Entwurfsfassung vom 22. Februar 2000 davon ausgegangen, dass der ideologische Ballast weg war. Wir haben aus einem ursprünglichen Primat - das ist wieder die Handschrift der GRÜNEN gewesen, das Primat der Ökologie - jetzt ein Gleichgewicht von Ökologie, Ökonomie und Sozialem gemacht.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo steht denn etwas Soziales im Plan? Nennen Sie doch einmal ein Zitat!)

Was vielleicht noch an Formulierung an den Entwurf unserer Vorgängerregierung erinnert und zu Missverständnissen geführt haben mag, und auch in der Anhörung kritisiert worden ist, ist nun endgültig redaktionell richtig gestellt worden.

Das gilt z. B. für die Vorgaben zur Siedlungsentwicklung, die in einem funktionalen Zusammenhang mit einem bestimmten Verkehrssystem, nämlich dem ÖPNV, gestanden haben und die in der Anhörung als Einschränkung kommunaler Entwicklungsmöglichkeiten gewertet wurden.

Das gilt für die Ausweisung von Flächen für Siedlungszwecke allgemein, aber auch für die in Verdichtungsräumen. Hier wurde z. B. das ursprünglich verbindliche Ziel, großflächige Siedlungsgebiete über 5 ha an Trassen und Haltepunkten insbesondere des schienengebundenen ÖPNV zu konzentrieren und Schnittstellen des Individual- und öffentlichen Verkehrs auszubauen, zu einem Grundsatz herabgestuft. Eine verbindliche Vorgabe, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wäre in der Praxis ohnehin nicht durchzuhalten gewesen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum denn nicht?)

- Das ist die Gängelung, die Sie wollen. Herr Kollege, ein abwägungsfähiger Grundsatz ist auch besser geeignet, um die Besonderheiten der jeweiligen Einzelfälle gebührend zu berücksichtigen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Leute, die da wohnen, werden sich bedanken, wenn sie keine Anbindung haben!)

Genau das, was Sie eben eingeworfen haben, gilt auch für Leute, die dort wohnen, wenn sie betroffen sind. Folgerichtig heißt es in der Begründung zur Ausweisung von Flächen für Siedlungszwecke - Zitat -:

Der Flächenbedarf für Siedlungszwecke, soweit er über die Eigenentwicklung hinausgeht, soll in Siedlungsschwerpunkten gedeckt werden.

Die ursprüngliche Formulierung "in der Regel" entfällt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir halten die Ziele in dem alten Entwurf - also nicht den vom 22. Februar, sondern den der Vorgängerregierung -, die Kopplung der Siedlungsentwicklung an Haltepunkte des schienengebundenen ÖPNV als verbindliches Ziel, wie auch die völlig unrealistische Bindung von Wohnorten an Arbeitsplätze, um Pendlerverkehr zu verhindern, an und für sich für löblich. Aber damit ist es endgültig vom Tisch.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Löblich, aber vom Tisch! Das ist Ihre Planungspolitik!)

Denn es hätte eine erhebliche Einschränkung jeder Siedlungstätigkeit bedeutet.

Dem vielfachen Wunsch, das Ziel, das Integration von Verkehrsplanung und räumlicher Planung mit der Folge der Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs im Ordnungsraum anstrebt, zu einem Grundsatz abzustufen, wurde dagegen nicht gefolgt. Das ist also enthalten.

Zum einen erscheint die Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs im Ordnungsraum durchaus sinnvoll, zum anderen handelt es sich um ein so genanntes Sollziel, das der Abwägung im Einzelfall Spielräume eröffnet. Das möchte ich eigens betonen.

Die Wohnbedarfszahlen - das ist gesagt worden - werden nicht mehr verbindlich vorgegeben. Die zuletzt so häufig kritisierten regionalplanerischen und städtebaulichen Dichtewerte Wohneinheiten pro Hektar entfallen als verbindliches Ziel. Sie sind nur noch mit empfehlendem Charakter in der Begründung dargestellt. Dennoch befürchtete die kommunale Seite, dass diese sehr einengenden Werte, selbst wenn sie nur als Empfehlung angesehen wären, im Zuge der Regionalplanung zu verbindlichen Vorgaben werden könnten.

Solche Befürchtungen haben sich im Laufe der Aufstellung der Regionalpläne allerdings nicht bewahrheitet. Somit bleiben sie im LEP enthalten, aber lediglich als Orientierungsgröße.

Auch der Abschnitt "Flächen für Industrie und Gewerbe" wurde aufgrund der vorgetragenen Anregungen komplett überarbeitet. Dabei wurden eindeutige Formulierungen gewählt, wie sie von den Kommunen gewünscht wurden, um eventuelle Unklarheiten zu beseitigen. Am verbindlichen Ziel, Gewerbeflächenkonzepte gemeindeübergreifend zu entwickeln, wurde festgehalten. Zur Klarstellung dient die Bemerkung "unter Beteiligung der betroffenen Gemeinden", was eigentlich eine Selbstverständlichkeit ist.

Vor der Ausweisung zusätzlicher Flächen sollte geprüft werden, ob vorhandene ungenutzte Gewerbeflächen, Gewerbebrachen oder ehemals militärisch genutzte Flächen reaktiviert werden können. In der Begründung erfolgt neuerdings der Hinweis, dass ein vertretbarer Kosten- und

Zeitaufwand zu berücksichtigen sei. Auch dürften ökonomische Effizienzgründe - ich denke an erforderliche Kosten für Erschließung, Bau und Unterhaltung von Infrastruktureinrichtungen - nicht außen vor bleiben.

Es bleibt aber das Ziel, dass Flächenverbrauch eingeschränkt werden muss und dass es gilt, die Zersiedlung der Landschaft zu verhindern.

Meine Damen und Herren, die Einrichtung von Verkaufsflächen unterhalb der Erheblichkeitsschwelle innerhalb der Bereiche für Industrie und Gewerbe kann durch die Regionalplanung auf bestimmte Sortimente begrenzt werden, wenn hierfür regionalspezifische Gründe vorliegen. Es handelt sich zwar um einen Grundsatz, der dennoch im Rahmen der Anhörung kritisiert worden ist.

Die Erfahrung lehrt jedoch, dass der hier ausgedrückte Regelungsbedarf in der Praxis vielfältig vorkommt. Die laufende Rechtsprechung sieht im Übrigen hierin auch keinen rechtswidrigen Eingriff in die kommunale Planungshoheit. Wir sind daher der Meinung, dass die Bestimmung als Grundsatz im LEP erhalten bleiben soll.

Neben Hanau wird Wetzlar als neues Oberzentrum ausgewiesen,

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sehr gut!)

in Funktionsverbindung mit Gießen. In enger Kooperation der drei Oberzentren Gießen, Wetzlar, Marburg soll der mittelhessische Raum gestärkt werden. Neu, aber schon im Entwurf vom Februar enthalten, ist auch das Mittelzentrum Friedberg in Verbindung mit Bad Nauheim mit der Teilfunktion eines Oberzentrums.

Im Rahmen der Anhörung sind neu zu den Mittelzentren Allendorf-Battenberg, Bruchköbel und Heringen und die Städte Hungen und Lich mit der Maßgabe gekommen, raumbedeutsame Planung im Rahmen eines interkommunalen Entwicklungskonzeptes einvernehmlich aufeinander abzustimmen.

Den anderen zahlreichen Aufstufungsforderungen konnte aus fachlich-sachlichen Gründen nicht gefolgt werden. Eine Inflationierung der Ausweisung von zentralen Orten macht auch keinen Sinn. Es würde das ganze Zentrale-Orte-Konzept grundsätzlich infrage stellen.

Eine Reihe von Mittelzentren, die ehemals Kreisstädte waren, stellten die Forderung auf, als Mittelzentrum außerhalb von Verdichtungsräumen ausgewiesen zu werden. Es ging ihnen dabei jedoch weniger um die Ausweisung mit diesem neuen Begriff als vielmehr um eine bessere Finanzausstattung im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs. Eine Forderung nach besserer Finanzausstattung berührt den KFA, nicht aber den LEP. Deswegen konnte diese Forderung auch nicht aufgenommen werden.

Zum Kapitel Schienenverkehr, das überarbeitet worden ist, ist Folgendes anzumerken. Bei der Hochgeschwindigkeitsstrecke im Abschnitt zwischen Frankfurt und Fulda war in dem alten Entwurf die Mottgerssperre als Vorfestlegung auf eine Variante missverstanden worden. Ich habe dafür ein bisschen Verständnis.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kein Missverständnis!)

- Herr Kollege Kaufmann, der Stand war damals auch so, dass die Bundesbahn noch plante.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hatte sie früher gesagt! - Armin Clauss (SPD): Dann geht es über Nürnberg woandershin!)

Ich denke an die jetzige Formulierung - ich zitiere die mit Erlaubnis des Präsidenten -:

Für den Hochgeschwindigkeitsverkehr ist ein Neubaubauabschnitt von östlich Gelnhausen bis südlich Fulda im Rahmen der von der DB AG vorgesehenen integrierten Planung Kinzigtal zu planen und zu realisieren. Hierbei ist die Variante Mottgersspange einzubeziehen.

Ich denke, damit ist klar, sie ist nicht mehr als eine Ausbauvariante, aber auch nicht weniger.

Auch die Festlegungen zum öffentlichen Personennahverkehr sind aktualisiert worden. Beispiel Kassel: Dort geht es um die Planung und Realisierung der "RegioTram". Das ist als verbindliches Ziel aufgenommen worden, ebenso die Anbindung Weschnitzalbahn. Beides sind verbindliche Ziele.

Generell gilt, dass der ÖPNV so auszubauen ist, dass er eine Alternative zum motorisierten Individualverkehr darstellt, soweit dies dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit entspricht. Letztere Aussage ist neu, ebenso, dass der ÖPNV im ländlichen Raum auch eine Erhöhung seiner Leistungsfähigkeit durch eine Verbesserung im Straßennetz erfahren kann.

Das ursprünglich verbindliche Ziel, dass Schienentrassen, auf denen der überörtliche ÖPNV in den vergangenen Jahrzehnten zum Erliegen gekommen ist, mindestens so lange regionalplanerisch für eine Wiederinbetriebnahme gesichert werden sollen, bis die Träger der Regionalverkehre im Einvernehmen mit den regionalen Akteuren abschließend über ihre Einbindung in das Regionalnetz entschieden haben, wird nicht mehr so absolut wie die Aussage im vorangegangenen Entwurf gewertet. Zudem muss über Maßnahmen, die einer späteren Wiederinbetriebnahme entgegenstehen könnten, im Einzelfall entschieden werden. Im vorangegangenen Entwurf hieß das noch: "Solche Schienentrassen sollen regionalplanerisch für verkehrliche Zwecke gesichert werden."

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In der Tat, das ist auch nötig!)

Das ist apodiktisch und lässt sich in der Praxis auch nicht immer umsetzen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann sind sie weg!)

Ich gebe Ihnen Recht, das mag eine Abschwächung der Aussage sein - das ist sie auch -, sie ist aber in jedem Fall wirklichkeitsnäher und steht im Einklang mit der örtlichen Ebene.

Im Abschnitt Straßenverkehr ist ein neues Ziel. Es geht immer um Lückenschlüsse: Neben der A 44 Kassel - Eisenach, der A 66 Hanau - Fulda, der A 49 Kassel - Gießen ist jetzt auch der durchgehende vierspurige Ausbau der B 49 erstmals enthalten.

(Hildegard Pfaff (SPD): Das stimmt gar nicht!)

Wenn ich die Kapitel Schienenfernverkehr, ÖPNV und Straßenverkehr in einer Grundaussage zusammenfasse, dann kann ich feststellen, dass ÖPNV und mobiler Individualverkehr nunmehr gleich behandelt werden. Das ist auch eine von uns immer erhobene Forderung.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie meinen nicht, dass der ÖPNV Nachholbedarf hat?)

Einige Bemerkungen zum Flughafen Frankfurt am Main. Er erhält die Möglichkeit, sich sinnvoll zu erweitern - das war im alten Entwurf mit der Beschränkung auf den Zaun überhaupt nicht der Fall -, um seine Funktion als bedeutende Drehscheibe und als wesentlicher Standortfaktor des Rhein-Main-Gebiets erfüllen zu können.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die erfüllt er jetzt nicht? So ein Unfug!)

Das Ausbauziel ist um die Forderung des Landes Rheinland-Pfalz erweitert worden, die Zusammenarbeit mit dem Flughafen Hahn in Rheinland-Pfalz zu vertiefen. Außerdem wurde in den vergangenen Wochen - Sie haben das angesprochen - eingehend und oft in diesem Hause über das Nachtflugverbot diskutiert. Unter den verbindlichen Zielaussagen zur Flughafenerweiterung heißt es jetzt zusätzlich:

Bei der Erweiterung über das bestehende Start- und Landebahnssystem hinaus ist auf die Nachtruhe der Bevölkerung in besonderem Maße Rücksicht zu nehmen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was heißt denn das?)

Die verbindliche Festsetzung der Nachtflugbeschränkung erfolgt in dem Verfahren nach dem Luftverkehrsgesetz.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist doch eine Mogelpackung!)

Und weiter oben, bei der Aussage zur Stärkung des Flughafens:

Dabei sind die Ergebnisse des Mediationsverfahrens zu berücksichtigen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hatten wir schon, Herr Kollege!)

Außerdem sind im Vorwort des LEP - und davon haben Sie nicht gesprochen - die Ergebnisse des Mediationsverfahrens von Juli 1998 bis Januar 2000 eingegangen, eben die Komponenten Optimierung des vorhandenen Systems, Kapazitätserweiterung durch Ausbau und ausdrücklich Nachtflugverbot,

(Hildegard Pfaff (SPD): Was erreichen Sie damit? - Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das gelingt Ihnen nicht!)

Anti-Lärm-Pakt, Regionales Dialogforum.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU - Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist nicht gleichzeitig! Das ist eine Mogelpackung!)

Manchmal will man das auch nicht wissen, weil man damit andere Vorstellungen verbindet. Diesen Verdacht habe ich bei Ihnen, weil es ganz offensichtlich ist.

"Es wird Grundlage", heißt es, und das ist im Vorwort so geschrieben, "der politischen Debatte im Anknüpfungspunkt der gesetzlichen Prüfungs- und Entscheidungsprozesse sein." Ich denke, dass wir mit diesen Formulierungen, mit dieser Behandlung des Nachtflugverbots im LEP, eigentlich leben können.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie vielleicht!)

Das müsste auch konsensfähig sein. - Ich sehe von Ihnen einmal ab, weil Sie etwas anderes wollen. Sie wollen näm-

lich die Ausweitung des Flughafens verhindern, und zwar grundsätzlich.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In der Tat, das wollen wir!)

Das ist an dieser Stelle eigentlich schon ausdiskutiert. Auch der Ausbau des Verkehrslandeplatzes Kassel-Calden wird als Ziel formuliert, einschließlich seiner leistungsfähigen ÖPNV- und Straßenanbindung. Auch das ist neu. Die Verkehrslandeplätze Egelsbach, Gelnhausen, Marburg-Schönstadt und Reichelsheim sollen den Anschluss der Regionen an die allgemeine Luftfahrt ergänzen. Für diese Bereiche, vor allem für Frankfurt und Kassel, gibt es Siedlungsbeschränkungsbereiche, die sich an der Isophonenlinie mit höchstens 62 dB Dauerschallpegel zu orientieren haben.

Abschließend bleibt der Vollständigkeit halber zu erwähnen, dass der veränderten Bevölkerungsentwicklung textliche Anpassungen gefolgt sind, vor allem in dem Kapitel Städtebau, und dass durchgehend zu den Bemerkungen zur Gleichstellung der Frau auch Erweiterungen um die Bedürfnisse der Familien allgemein gefolgt sind. So heißt das ursprüngliche Kapitel 2.2 "Gleichstellung von Frauen" jetzt "Bedingungen für Frauen und Familien".

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Wir sind mit dem durch das Kabinett nunmehr festgestellten Landesentwicklungsplan 2000 rundum sehr zufrieden.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das überrascht jetzt nicht! Sie hatten noch nie eine Perspektive für die Zukunft, und das schreiben Sie jetzt fest!)

Die alten lähmenden Giftzähne sind alle gezogen. In gut einem Jahr sind wir an dem Ziel angelangt, das Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, nie erreicht haben.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Herr Kollege Kaufmann, nachdem Sie das eben so kritisiert haben: Wir schaffen damit die Voraussetzungen, dass es den Menschen in Hessen gut geht, und wir verhindern es nicht. Das war Ihre Vorstellung.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was sagen Sie denn über die soziale Entwicklung? Kein Wort!)

Sie werden das Werk weiter kritisieren; Sie haben es eben getan. Das ist für mich sogar ein Stück weit nachvollziehbar und logisch, weil Sie ein grundsätzlich von uns unterschiedenes, völlig anderes Planungsverständnis haben. Sie brauchen die Durchgriffsrechte von oben und die dirigistischen Vorschriften, um den Kommunen vorschreiben zu können, was sie tun müssen und was sie nicht lassen dürfen;

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist doch Quatsch!)

denn Sie verfügen über keine kommunalen Mehrheiten. Sie wollen aber Verhaltensänderungen bei den Kommunen, sogar beim einzelnen Bürger erzwingen - Sie haben es eben deutlich gemacht -,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ein Unfug, wir brauchen Angebote!)

im Sinne einer nachhaltigen Umgestaltung Hessens nach ökologischen Vorstellungen oder, noch genauer gesagt,

nach dem, was Sie für ökologisch halten. Sie brachten eben das schöne Beispiel der Kombination von ÖPNV und Fahrradverkehr. Es fehlt nur noch, dass Sie festlegen wollen, wie der Abstand zwischen den Fahrradständern ist und wo die hingehören. Dann ist das, was Sie wollen, komplett.

(Beifall bei der CDU - Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach, Herr Herr!)

Wir wollen dagegen einen liberalen, kommunalfreundlichen Landesentwicklungsplan, der Raum gibt für die Entscheidungen im Einzelfall und der sich auf wichtige raumordnerische Belange konzentriert.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist nicht liberal, das ist Laissez-faire, was Sie machen!)

Meine Damen und Herren, ich denke, dass die SPD letztendlich augenzwinkernd einverstanden sein wird, wenn gleich sie es so offen nicht eingestehen kann. Ein bisschen Kritik hier und da muss ja sein, schließlich ist man Opposition. Aber wir konnten es bei dem Abstimmungsverhalten in den Regionalen Planungsversammlungen sehen. Dort, wo die Dinge sehr konkret werden, jedenfalls konkreter als im LEP, gab es in der Regel immer einen großen Konsens, nicht nur zwischen uns und den Sozialdemokraten, auch mit den Liberalen und den Freien Wählern. Die GRÜNEN standen meist allein auf weiter Flur mit ihrer Ablehnung - aber immerhin eine konsequente Haltung. Das gestehe ich Ihnen zu.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das heißt nicht, dass sie Unrecht haben, Herr Kollege! Siehe Thema Mottgersspange! Manchmal sind wir auch früher schlauer als Sie, nicht immer, aber manchmal! - Gegenruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Seit wann seid ihr so bescheiden?)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, stellen Sie sich einmal vor, wir hätten diesen alten Entwurf zur Rechtsgültigkeit gebracht, und nun lägen die Regionalen Raumordnungspläne vor und müssten angepasst werden. An eine Umsetzung im Baurecht möchte ich gar nicht denken. Es wären doch Konflikte und Dauerquerelen von Nord bis Süd, von Ost bis West in Hessen vorprogrammiert gewesen. Aber das ist jetzt zum Glück alles graue Theorie; denn wir haben jetzt zum ersten Mal seit vielen Jahren mit dem LEP Hessen 2000 und den vorliegenden Regionalplänen die notwendige Grundlage und Rechtssicherheit für die Regionalplanung in Hessen in den nächsten zehn Jahren.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Landesentwicklung als Konfliktvermeidungsstrategie, in der Tat, aber kein Gestaltungswille!)

Ich möchte mich ausdrücklich bei Herrn Staatsminister Posch dafür bedanken,

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt kommt der Weihrauch!)

dass es ihm in so kurzer Zeit gelungen ist, einen neuen Entwurf vorzulegen, die Anhörungsergebnisse einzuarbeiten und zügig einen Kabinettsbeschluss herbeizuführen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Leistung kann sich sehen lassen.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Kollege Herr, nicht zu viel Weihrauch, das ist zurzeit unbeliebt bei Ihnen!)

**Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Nächster Redner, Herr Kollege Riege für die SPD-Fraktion.

**Bernd Riege (SPD):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wenn es noch Zweifel daran gegeben hätte, dass dieser so merkwürdig auf die Tagesordnung gelangte Punkt "Regierungserklärung" doch nicht ein ganz so glücklicher Griff gewesen ist, dann hat der bisherige Verlauf der Debatte gezeigt, dass diese Zweifel berechtigt waren.

(Beifall bei der SPD)

Ich will Ihnen noch einmal in Erinnerung rufen, wie das Verfahren abgelaufen ist. Vorige Woche um diese Zeit war für die Fraktionen noch nicht klar, ob es überhaupt eine Regierungserklärung gibt.

(Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Doch!)

Aber es gab sofort einen Pressewirbel mit Besuchen bei "heraufgestuften" Bürgermeistern - obwohl das im Entwurf der Regierung schon lange vorgesehen war und seit sechs Monaten öffentlich bekannt war. Es gab auch Pressewirbel von Fraktionskollegen, und es gab die Aufwertung dieses ganzen Wirbels zu einer Regierungserklärung in der heutigen Sitzung - zum allgemeinen Unwillen aller Parlamentarier, nur der F.D.P. nicht.

(Beifall bei der SPD - Heinrich Heidel (F.D.P.): Wir nehmen die Sache ernst!)

Ich will Ihnen auch gern verraten, woran das liegt: weil das Kommunalfreundliche, was in dieser Landesentwicklungsplanung stecken soll, natürlich im Zusammenhang mit der bevorstehenden Kommunalwahl steht und weil die am Donnerstag letzter Woche in diesem Hause durchgeführten Anhörungen das genaue Gegenteil bewiesen haben, nämlich dass Sie als regierungstragende Fraktionen nicht kommunalfreundlich handeln.

(Beifall bei der SPD - Heinrich Heidel (F.D.P.): Nein, nein!)

Der Vorgang ging weiter. Gestern Mittag haben wir in unseren Fächern diesen festgestellten Landesentwicklungsplan bekommen, heute sollen wir dazu reden. Eine inhaltliche Befassung kann von dieser Regierung und der sie tragenden Koalition nicht gewollt sein. Denn wer kann von gestern Mittag bis heute eine so wichtige Grundlage für die Zukunft des Landes Hessen - wenn es denn so wäre, wie der Minister gesagt hat: die Freiheit hängt davon ab - so schnell sinnvoll und fundiert bearbeiten?

(Beifall bei der SPD - Zuruf der Abg. Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dass das insbesondere meinem Vorredner nicht gelungen ist, will ich an der Stelle als Beweis anführen. Allerdings sind wir nicht so bescheiden wie Sie, Herr Dr. Herr, wenn wir Maßstäbe an eine solche Planung anlegen.

Ich will aber nicht undankbar sein; denn schließlich haben wir heute Morgen bereits die Regierungserklärung schriftlich bekommen. Dafür bedanke ich mich. Schließlich gibt diese Regierungserklärung uns auch Gelegenheit, eine besondere Schwäche dieser Regierung deutlich zu machen. Wer diese Regierungserklärung den ganzen Nachmittag über verfolgt hat, konnte feststellen: Herr Posch, stellenweise waren Sie ganz allein hier, mal war ein Staatssekretär dabei. Das sagt mir mehr über die Bedeutung dieser Regierungserklärung und der Regierung, die dahinter steht.

(Beifall bei der SPD)

Denn eines ist wahr. Sie haben diese Regierungserklärung auch im Namen derjenigen abgegeben, die jetzt gar kein Interesse mehr an dem haben, was Sie gesagt haben. Das ist für mich schon von einigem Aufschluss.

Ich komme jetzt einmal zu den so gerühmten 318 Änderungen, die Sie aufgegriffen haben: zahllose Stellungnahmen, Rekordzeit. Ergebnis: In Hessen ist ab jetzt mehr Freiheit für die Zukunft. - Meine Damen und Herren, ich kann das nicht so ernst nehmen. Herr Kaufmann hat schon sehr deutlich gemacht, wo die wesentlichen Schwachpunkte in der Struktur dieses Landesentwicklungsplans bestehen. Aber ich will doch noch ein paar Kleinigkeiten nachtragen, die Sie aufgrund der Anhörung geändert haben. Ich will Ihnen unterstellen, dass diese Anhörung zumindest sorgfältiger ausgewertet worden ist als die drei Anhörungen, die wir in der vergangenen Woche in diesem Hause erlebt haben, die nur mehr eine Farce gewesen sind.

(Beifall bei der SPD)

Mir ist besonders aufgefallen, dass da einige redaktionelle Änderungen vorgenommen worden sind: Die Region Starkenburg ist zusätzlich genannt worden. Aus den "Bedingungen für Frauen" wurden jetzt zusätzlich "Bedingungen für Frauen und Familien", im Text hat sich nichts geändert.

(Gerhard Bökel (SPD): Wesentliche Veränderung!)

Hungen ist als Mittelzentrum ausgewiesen. Das ist neu, aber es ist schon einmal erwähnt worden. Aber besonders interessant für mich ist, dass die detaillierten Forderungen - das hat Herr Kaufmann schon angesprochen; ich komme nachher noch einmal darauf zurück -, die wir in dem ursprünglichen Entwurf für den Bahnknoten Frankfurt erhoben haben, von Ihnen jetzt mit der lapidaren Feststellung fallen gelassen worden sind: "Wir prüfen alle Alternativen". Ganz speziell der Hinweis auf den in Frankfurt als bedeutend erachteten City-Tunnel fehlt in dem jetzt festgestellten Landesentwicklungsplan.

Es gibt noch wesentliche Änderungen, die hier auch schon einmal gestreift worden sind. Über stillgelegte Schienenverbindungen wird in Zukunft im Einzelfall entschieden; das ist neu. Der vierspurige Ausbau der B 49 ist auch neu. Dass die Radwegenetze mit dem ÖPNV verbunden werden sollen, ist eine Selbstverständlichkeit; aber die haben Sie auch jetzt erst hereingenommen, nachdem die Anhörung stattgefunden hat.

Schließlich gibt es eine umfängliche Anregung des Landes Rheinland-Pfalz auf Beteiligung an der Ausbaudiskussion um Frankfurt. Was Sie davon aufgenommen haben, ist bemerkenswert. Sie setzen die Zusammenarbeit mit Hahn jetzt als ein Ziel in den Landesentwicklungsplan. Das ist alles, was Sie von dieser Anregung aufgenommen haben.

(Gerhard Bökel (SPD): Ist das überhaupt rechtlich zulässig? Da bin ich mir nicht sicher!)

Außerdem ist erwähnt - was eigentlich selbstverständlich ist, aber das ist auch erst in der Anhörung herausgekommen -, dass Calden an den ÖPNV und mit Straßen angebunden werden soll. Es gibt noch eine etwas detailliertere Beschreibung über das, was Grundwasserschutz ist, und den Hinweis, dass die Daten im Anhang aktualisiert worden sind. Das ist im Wesentlichen das, was mir besonders aufgefallen ist.

Meine Damen und Herren, das Wesentliche, was uns interessiert hätte, war die wichtigste Frage der Landesentwick-

lung: Welche Bedeutung hat der Frankfurter Flughafen im Landesentwicklungsplan,

(Beifall bei der SPD)

und welche Konsequenzen hat dieser Landesentwicklungsplan im Hinblick auf die Strukturen, die um den Flughafen herum bestehen?

Sie weichen dem aus. Ihre Regierung beschränkt sich damit auf das Vorwort. Dort platzieren Sie das Mediationsergebnis ausdrücklich mit dem Hinweis, dass es rechtlich unverbindlich ist und deklamatorischen Charakter hat.

(Barbara Stolterfoht (SPD): Hört, hört!)

Sie machen juristische Gründe gegen die Aufnahme des Nachtflugverbotes als Ziel im LEP geltend. Aber wir fragen uns: Warum gelten diese juristischen Gründe nicht gleichermaßen für die rechtliche Umsetzbarkeit Ihrer Ausbauentcheidung?

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese wird als Ziel formuliert. Bisher haben alle Beteiligten - das war sogar fraktionsübergreifend Konsens - das Mediationsergebnis als Paket betrachtet. Wenn Sie es im Vorwort als Paket behandeln, aber im eigentlichen Plan nur noch als einen Aspekt, dann - so meine ich jedenfalls - kann man zu Recht die vollständige Aufnahme des Mediationsergebnisses in den Zielkatalog des Landesentwicklungsplans fordern; denn nur auf diese Weise haben wir die Gewissheit, dass Sie und Ihre Regierungsfractionen die dort genannten, zum Paket gehörenden Bestandteile als gleichwertig ansehen.

(Beifall bei der SPD)

Es ist ja kein Geheimnis - nicht nur wir als SPD-Fraktion haben den Verdacht -, dass die Bevorzugung der Ausbauentcheidung als Ziel im Landesentwicklungsplan das Vertrauen in die Umsetzung dieser Paketlösung Mediationsergebnis weiter zerstört; denn die Gleichgewichtigkeit aller Teile der Mediation ist nicht mehr gewährleistet. Wir sind der besonders betroffenen Region gegenüber verpflichtet - und zwar Sie alle -, alles zu tun, was Vertrauen schafft. Dabei sind Ihre Entscheidungen als Landesregierung jedenfalls bisher nicht hilfreich gewesen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir haben die Aufnahme des Mediationsergebnisses in den LEP hier ausführlich diskutiert. Trotzdem ist es mir wichtig, noch auf zwei weitere Umstände hinzuweisen.

Herr Staatsminister Posch hat im Februar dieses Jahres in diesem Hause vorgetragen, dass die FAG allein darüber bestimmt, was beim Ausbau beantragt wird. Jetzt fragen wir uns: Warum beantragt diese Regierung als Haupteigentümer denn keine Betriebsgenehmigung ohne Nachtflug und mit Lärmschutz, so, wie wir das wollen und wie es das Mediationsergebnis verlangt?

Im Wirtschafts- und Verkehrsausschuss haben Sie im August angekündigt, dass Sie uns bis September ein Rechtsgutachten vorlegen wollen, in dem geprüft wird, ob die bestehende Betriebsgenehmigung hinsichtlich der tatsächlichen Lärmbelastung, die Herr Kaufmann vorhin geschildert hat, überhaupt noch aufrechterhalten werden kann. Dazu haben wir bisher von Ihnen nichts gehört. Wir haben wiederholt dargestellt, welche katastrophalen Auswirkungen in der unmittelbar betroffenen Region Ihre Weigerung ausge-

löst hat, das Nachtflugverbot zu realisieren. Die Handlungsweise Ihrer Regierung - zu Beginn Ihrer Ausführungen auch die der großen Regierungsfraction - hat mir signalisiert, dass es in Ihrer Regierung keine Einigkeit über das Vorgehen in dieser Frage gibt.

Ich habe keinen Zweifel daran, dass eine solche Entwicklung uns allen schadet. Ob es sich für die Anzuhörenden überhaupt noch lohnt, Stellungnahmen für die Regierung abzugeben, sollten sie selbst entscheiden. Wir haben nur gemeint, dass die Arroganz der Macht nicht nur im Zusammenhang mit der Erstellung des LEP überdeutlich wird. Sie weigern sich kontinuierlich, Anregungen aus dem Dialogforum hinsichtlich der recht zweifelhaften Vorgehensweise aufzugreifen, dass der Ausbau zwar hineingenommen wird, das Nachtflugverbot und der Lärmschutz dagegen nicht. Ob Sie damit richtig liegen?

Wir haben hier in der vergangenen Woche erlebt, dass Anhörungen stattgefunden haben und noch am selben Tage abschließende Entscheidungen zu den dort vorgebrachten Sachverhalten getroffen worden sind. Ich gehe einmal davon aus, dass es sich selbst richtet, wenn Sie weiterhin so verfahren, auch wenn Sie noch so oft beteuern, Sie seien kommunalfreundlich.

(Beifall bei der SPD)

Mein Eindruck ist - das ist auch der Eindruck meiner Fraktion -, dass das, was Sie dort geboten haben, nicht mehr steigerungsfähig ist. Ich warne jeden davor, das, was diese Regierung sagt, und insbesondere das, was sie tut, noch ernst zu nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen nicht vorenthalten, was eine so wichtige Institution wie die Arbeitsgemeinschaft der hessischen Industrie- und Handelskammern zu dem Entwurf, der hier pausenlos gelobt worden ist, zu sagen hatte. Ich nehme an, das ist Ihnen auch nicht entgangen, denn die Stellungnahme ist bereits zum Anhörungsentwurf vorgelegt worden. Ich darf mit freundlicher Genehmigung daraus zitieren, damit ich nicht missverstanden werde. Es handelt sich um eine Institution, die diese Regierung und die sie tragenden Fraktionen, wie ich denke, mit sehr großen Hoffnungen mit ins Amt gebracht hat und die auf 25 Seiten - nicht mehr und nicht weniger - Kritik an diesem Entwurf übt.

Der Vergleich des aktuellen Entwurfs mit denen aus 1997 und 1998 zeigt, dass der Umfang des LEP deutlich reduziert wurde ... Kritisch ist jedoch, dass der verbleibende Text nur in Teilbereichen verändert wurde. Die wichtigsten Veränderungen sind redaktioneller Art und bestehen darin, dass die Zahl bisher verbindlicher Ziele ... von 245 (1997) auf 51 (2000) reduziert wurde.

(Barbara Stolterfoht (SPD): Hört, hört! Das ist interessant!)

Im jetzt festgestellten Entwurf sind es sogar nur 48 geworden.

Der Anhörungsentwurf ist nach wie vor in weiten Teilen

- jetzt kommt etwas ganz Wichtiges -

ein oft unabgestimmtes Nebeneinander verschiedener, jeweils für sich durchaus wünschenswerter, aber untereinander schwer vereinbarer Ziele und Vorgaben.

(Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD): Das ist eine Ohrfeige!)

Diese Vorgaben des LEP werden in der Praxis bei verschiedenen Problemstellungen zu Zielkonflikten führen; die Frage der Lösung dieser Zielkonflikte durch die Formulierung von Abwägungskriterien bleibt jedoch meist offen.

(Gerhard Bökel (SPD): Das hat die SPD gesagt, oder wer war das?)

Ich setze fort. Die Kammer schreibt weiter:

(Gerhard Bökel (SPD): Ach, die Kammer war das!)

Auch wenn sie zum Teil jetzt nicht mehr als "Ziele", sondern als "Grundsätze" im Plan stehen, bleiben diese Widersprüche und Zielkonflikte bestehen ... Die Ausführungen in unserer Stellungnahme zum Entwurf 1997 ... haben somit größtenteils immer noch Bestand.

(Dr. Norbert Herr (CDU): Was haben die damals gesagt?)

- Herr Dr. Herr, jetzt kommt ein weiteres Zitat aus der Stellungnahme der Kammer:

In Hessen wurden in den letzten Monaten Regionalpläne aufgestellt,

- ich fand es schon bemerkenswert, dass der Minister in seiner Regierungserklärung gerade die nicht mehr vorgetragen hat, denn es beweist, dass das, was vorneweg gesagt worden ist, eigentlich alles bedeutungslos ist -

in denen die Vorgaben des LEP noch nicht berücksichtigt werden konnten.

Die Regionalpläne haben die Vorgaben dieses Landesentwicklungsplanes noch nicht berücksichtigt.

Es ist somit sicherzustellen, dass die Regionalpläne an die Aussagen des LEP angepasst werden.

Sie schreiben selbst, dass der Regionalplan für Südhessen schon festgestellt ist. Die Regionalpläne für Mittel- und Nordhessen sind auch schon fertig. Jetzt würde ich fast die Behauptung wagen, dass wir überhaupt keinen LEP mehr brauchen. Nachdem Sie gesagt haben, dass das alles auf der unteren Ebene entschieden wird, können wir das so machen.

(Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Dürfen wir das zitieren? Die SPD will keinen LEP!)

- Herr Hahn, entschuldigen Sie, ich argumentiere so wie Sie. Sie waren begeistert davon, dass die ganze Kompetenz auf die darunter liegende Planungsebene verlegt wird, und dürfen sich jetzt nicht wundern, wenn wir Ihnen vorhalten, dass diese Ebene ihre Kompetenz bereits wahrgenommen hat. Sie haben bisher noch nicht gesagt, wie Sie die Landesinteressen in dieser Angelegenheit durchsetzen wollen.

(Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Ich wundere mich nicht!)

Wir vermissen insbesondere - wie auch Herr Kaufmann - Zielvorgaben für die Entwicklung dieses Landes insgesamt. Denn nicht zufällig ressortiert diese Aufgabe im Wirtschaftsministerium. Wie wollen Sie denn von Wiesbaden aus die wirtschaftliche Entwicklung steuern?

Wie wollen Sie denn unser Hauptproblem - die Mobilisierung aller bildungs- und beschäftigungspolitischen Reserven in Hessen - bewerkstelligen, wenn Sie sagen: "Bildung gehört überhaupt nicht in unsere Zuständigkeit, das über-

lassen wir der Regionalversammlung, ob sie Bildung fördern will oder nicht"? Wie wollen Sie denn die Qualität des Standorts Hessen so verbessern, dass man Ihren Landesentwicklungsplan eines Tages tatsächlich in eine Reihe mit dem Großen Hessenplan stellen kann?

Ich finde es lächerlich, wenn gesagt wird, das sei eine vergleichbare Größe. Dieser Plan ist Peanuts im Vergleich zu der Konstruktion, die wir damals hatten.

(Beifall bei der SPD)

Wie soll sich denn die Infrastruktur für die Bevölkerung darstellen? Die Bedürfnisse der Bevölkerung werden gar nicht mit betrachtet. Kein Wort zur Agenda 21 und kein Wort zur Freizeitgestaltung und zu den Bedürfnissen von Leuten, die in einem Hochtechnologieland wie Hessen leben wollen.

Herr Minister, ich will Sie einmal fragen: Rechnen Sie sich eigentlich noch an die Regionalparkidee Ihres Vorgängers? Was sagen Sie denn zu der Bedeutung, die sie für die Entwicklung des Landes Hessen hätte?

Uns fehlt an diesem wirklich eine Zielsetzung, eine politische Vorstellung, vielleicht sollte ich deutlicher sagen: der politische Anspruch, das Land zu führen,

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Lachen des Abg. Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.))

zumindest auf diesem wichtigen Gebiet. Ich habe in einer Protokollniederschrift aus der Zeit, als Herr Koch noch etwas anderes war, nämlich Fraktionsvorsitzender der CDU, gefunden, dass er zu einem Landesentwicklungsplan Folgendes gesagt hat. Ich zitiere aus der 81. Sitzung der 14. Wahlperiode:

... kaum etwas anderes hat so scharfe Durchschlagskraft auf die Gestaltung eines Bundeslandes wie das, was eine Landesregierung in ihrem Landesentwicklungsplan festlegt.

(Gerhard Bökel (SPD): Na, wenn das so ist!)

Deshalb, denke ich, ist es wichtig, dass wir ihn als einen wichtigen Output von Regierungswillen betrachten.

Recht hat der Mann. Aber mit dem LEP, den Sie jetzt vorgelegt haben, haben Sie die Durchschlagskraft einer Waspistole, mehr nicht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, der Landesentwicklungsplan führt unser Land nicht in die Zukunft. Er ist kein scharfes Instrument der Landesentwicklung. Es würde hier niemandem in Hessen auffallen, wenn es ihn nicht gäbe.

(Zuruf des Abg. Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD))

Gleichwohl möchte ich Ihnen nicht vorenthalten, dass wir an zwei Punkten noch einmal deutlich machen, wo wir Schaden für das Land sehen, wenn Sie sich selbst weiter so verstehen. Der erste Punkt

(Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD): Ist diese Regierung überhaupt!)

ist der Knoten Frankfurt. Es genügt uns unter gar keinen Umständen, wenn Sie sich darauf zurückziehen, dass Sie die Sachen prüfen wollen, die da vorgeschlagen worden

sind. Es ist schon eine ganze Weile her, dass in den Medien darüber berichtet worden ist, dass die Tieferlegung des Bahnhofs unter vielen verschiedenen Aspekten zu betrachten sei. Es gab auch einen sehr interessanten Vorschlag, der viel preiswerter sein sollte als alles andere.

Aber ich glaube, dass nicht nur die Kommunalpolitiker in Frankfurt, sondern die Landespolitiker in Hessen insgesamt ein vitales Interesse daran haben, dass Sie zu dieser Frage eine etwas direktere, deutlichere, festere Position der Bahn AG gegenüber einnehmen, als nur zu formulieren: "Wir prüfen das". Das ist uns zu wenig.

(Beifall des Abg. Karl-Heinz Dörrie (SPD))

Am Beispiel der gestrigen Veranstaltung und der Berichterstattung, die wir über die Veranstaltung zur Mottgersspanne gesehen haben, ist mir deutlich geworden, was dabei herauskommt, Herr Posch, wenn wir von Wiesbaden aus erklären: Die Entscheidungen, die wichtig sind, überlassen wir der Region. - Da gab es Überschriften, die lauteten: "Wir fangen wieder bei Null an". Dabei haben Sie sich dort ausnahmsweise vorbildlich für das Landesinteresse engagiert. Das will ich durchaus würdigen. Ich wünsche für meine Fraktion, dass insbesondere die Maßnahmen, die wir zusammen mit der DB AG zu machen haben - ich nenne die Mitte-Deutschland-Verbindung, aber insbesondere diese sehr schwierige Verbindung im Kinzigtal -, mit viel mehr politischem Druck von uns allen, aber insbesondere von denen, die dafür bezahlt werden, nämlich der Regierung, nach vorne gebracht werden, wenn wir dort zu positiven Ergebnissen kommen wollen.

An diesen beiden Beispielen kann man sehr gut erkennen, dass es nicht genügt, den Kommunalen alle Entscheidungen zu überlassen, nur um mit ihnen gut Freund zu sein. Ich mache keinen Hehl daraus, dass in meiner Partei mindestens genauso viele kommunal Verantwortliche sind wie in der anderen großen Partei hier. Aber es macht mich nachdenklich, wenn Sie bei einer Anhörung aus dieser Richtung ausschließlich Lob oder Zustimmung erfahren. Dann bin ich eher mit Herrn Kaufmann einer Meinung, der sagt: Dann haben Sie ganz gewiss etwas falsch gemacht; Sie haben nämlich nicht mehr gemacht, als den Status quo zu beschreiben.

Das ist für mich ein eklatanter Beweis dafür, dass es Ihnen mit dem Entwurf vollständig gelungen ist. Sie haben allen Leuten vermittelt: Es ändert sich nichts, und wenn, dann nur, wenn ihr es wollt. Wir haben keine Ziele, wir wollen, dass Hessen möglichst ruhig ist. - Aber wie steht Hessen im Vergleich mit anderen Ländern da? Was ist das Besondere an diesem Landesentwicklungsplan, das ihn unterscheidet von einem Landesentwicklungsplan in Bayern, in Baden-Württemberg, in Niedersachsen oder in Nordrhein-Westfalen? Das spezifisch Hessische an diesem Plan, dazu hätte ich gerne, Herr Minister - auch wenn das im Nachgang wäre -, dass Sie uns das noch etwas deutlicher machen. Uns kommt es nur so vor wie eine Anweisung zum Verwalten. Aber zum Verwalten brauchen wir keine Politik. Das machen die besser ohne uns. Wir müssen Vorgaben machen, die man als politisch bezeichnet, da scheint mir die Schwachstelle zu sein.

(Beifall bei der SPD)

Ich will auch nicht verhehlen, dass wir einen Verdacht haben, wo diese Schwachstelle herrührt. Es gibt in dieser Regierung offensichtlich keinen Konsens darüber, wie viel man führen soll und wie viel man offen lassen soll. Wenn ich Herrn Koch richtig einschätze, dann hat er bisher immer

nach draußen den Eindruck vermittelt, auch dem vorigen Ministerpräsidenten gegenüber, dass er mehr für Führung ist. Aber was er jetzt als ein vom Kabinett beschlossenes Papier vorlegt, ist an Führungslosigkeit nicht mehr zu überbieten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe an dieser Stelle auch schon dazu aufgefordert, die Führung in seiner Eigenschaft als Aufsichtsratsvorsitzender und als Miteigentümer an dieser wichtigen Gesellschaft zu übernehmen, über die wir hier streiten. Das ist der Haupteinwand, den wir gegen diesen Landesentwicklungsplan haben: Nichts ist passiert. Die Regierung ist nicht fähig, in einer so wichtigen Frage wie der Entwicklung des Landes Hessen zu reden; denn das, was Herr Dr. Herr dazu gesagt hat, kann ich nicht als wegweisend betrachten. Es tut mir Leid, meine Damen und Herren.

Abschließend: Wer will, dass dieser Landesentwicklungsplan in eine Reihe gestellt wird mit dem Großen Hessenplan, der muss ihn zurückziehen und ihn völlig neu überarbeiten.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Das Wort hat Herr Kollege Denzin für die F.D.P.-Fraktion.

#### **Michael Denzin (F.D.P.):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Auf keinen Fall sollte man eines tun: Man sollte, wenn Leute nichts zur Sache zu sagen haben, ihnen keine Redezeit von 25 Minuten geben.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Es war unerträglich, was sowohl von Herr Kaufmann als auch jetzt von dem ansonsten mehr geschätzten Herrn Riege kam.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na, na! - Armin Clauss (SPD): Jetzt bin ich einmal gespannt, wie Sie Ihre 25 Minuten ausnutzen!)

- Ich gehe der Reihe nach darauf ein, Herr Clauss. Dann können Sie sich nachher aufplustern. - Beide haben nicht nur ein grundlegend anderes Planungsverständnis - das billige ich jedem zu; aber Kaufmann ist nach dem, was er hier gesagt hat, ein halber Kommunist -,

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

beide haben offensichtlich nicht kapiert,

(Armin Clauss (SPD): Das fängt gut, wie Sie Ihre 25 Minuten ausnutzen!)

welche Anforderungen Ihr eigenes, von Rot-Grün 1994 formuliertes Gesetz an einen Landesentwicklungsplan stellt.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das habe ich vorgetragen!)

Das kann ich Ihnen zitieren, und dann können wir das ganze hohle Gewäsch abhaken. Herr Bökel, ich wundere mich, dass Sie die letzten Diskussionen offensichtlich überhaupt nicht verfolgt haben, die wir zu den ersten Entwürfen von Herrn Klemm oder über die Gesetzesänderung hier geführt haben.



(Armin Clauss (SPD): Sagen Sie etwas zur Sache! -  
Gerhard Bökel (SPD): Wieso reden Sie jetzt eigentlich mit mir?)

- Weil Sie vorhin einen entsprechenden Zwischenruf gemacht haben. Der hat wirklich gezeigt, dass auch Sie sich mit der Sache noch nicht befasst haben.

(Beifall bei der F.D.P.)

§ 4 unseres Landesplanungsgesetzes definiert die Aufgaben. Wohl gemerkt, es ist nicht von CDU oder F.D.P. formuliert, sondern von Rot-Grün Ende 1994.

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Aber es gilt noch!)

Der Landesentwicklungsplan enthält die Vorgaben für eine großräumige Ordnung und Entwicklung des Landes und seiner Regionen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Würden Sie vielleicht weiter zitieren? Ein Satz ist ein bisschen wenig!)

Mein lieber Herr Kaufmann, Sie haben hier beklagt, dass wir das, was ich als Unfug bezeichne, nicht mehr machen, nämlich jedes Erdkrümelchen dieses Landes Hessen in einen Landesentwicklungsplan zu schreiben, so auch jeden Fahrradständer an jedem Bahnhof in diesen Landesentwicklungsplan zu schreiben, wie es Herr Klemm und Sie vorher in dem Entwurf vorgesehen hatten.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU - Lebhaftes Zurufe von der SPD)

Das heißt, Sie wollten das in den Landesentwicklungsplan aufnehmen.

(Armin Clauss (SPD): Reden Sie über den Flughafen!)

Sie wollten aber gleichzeitig nicht, dass wir die Maßnahme Flughafen Frankfurt - Herr Riege, das müssen Sie im eigenen Kapitel nachlesen - in diesem Landesentwicklungsplan angesprochen und auch Grundsätzliches dazu ausgeführt haben.

(Armin Clauss (SPD): Und wie!)

Sie haben gesagt, damit würden wir in die regionale Raumordnungsplanung eingreifen. Also, das Planungsverständnis, das Herr Kaufmann hier vorgetragen hat, ist, den Fahrradständer am Bahnhof in Geisenheim in den Landesentwicklungsplan hineinzuschreiben, den Flughafen aber im Regionalen Raumordnungsplan zu belassen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU - Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Unsinn!)

Meine Damen und Herren von der Opposition, das zeigt schon wieder, dass Sie vor lauter Erdkrümeln die eigentlichen Ziele einer Landesentwicklungsplanung nicht sehen. Herr Riege, Sie auch nicht.

Wir machen keine Fachplanung. Der Landesentwicklungsplan ist keine in einen Plan, in ein Buch oder in eine Karte gegossene Regierungserklärung.

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Doch, klar!)

- Nein, das ist er eben nicht. - Dieser Landesentwicklungsplan stellt auch keine Koordinierung verschiedener Ressortinteressen dar. Dieser Landesentwicklungsplan hat die grundlegende strukturelle Entwicklung und die grundlegenden

strukturellen Entwicklungsmöglichkeiten festzulegen.

(Gerhard Bökel (SPD): Ja!)

Ferner hat er festzulegen, welche Ressourcen wir in unserem Land schonen wollen und müssen. Innerhalb dieser Festlegung entscheidet nicht der Planungsminister über das, was darin vorgeht, und zwar unabhängig davon, ob er jetzt Wirtschaftsminister ist oder ob das in einem anderen Ressort angesiedelt ist, wie es früher der Fall war. Innerhalb dieser Grundlinien entscheiden die Gemeinden in der Ausfüllung der Regionalplanung, und zwar mit dem Instrument, das wir dafür haben. Das ist die Planungsversammlung. Es entscheidet dabei jede handelnde Person. Das sind die Menschen in der Wirtschaft und die Menschen, die bauen und siedeln.

(Beifall der Abg. Dorothea Henzler und Heinrich Heidel (F.D.P.))

Dass dafür Flächen ausgewiesen werden, ist klar. Dass es Vorrangflächen und Schutzflächen geben muss, ist auch klar. Hier gibt es eben bei Ihnen ein grundlegendes Missverständnis. Sie wollen permanent verbindliche Festlegungen. In dem Entwurf des Herrn Klemm, von dem ich nicht glaube, dass er aus seiner Feder stammt - er ist nämlich viel vernünftiger -, gab es 250 davon. Damit haben Sie den Anspruch erhoben, jedem in Hessen bis hin zum Bau von Fahrradständern die Entwicklung für zehn Jahre vorzuschreiben. Das kann nicht funktionieren. Denn Sie haben damit das Subsidiaritätsprinzip verletzt. Sie haben damit in die kommunale Planungshoheit eingegriffen. Das kann nicht funktionieren, weil Sie den anderen Handelnden in diesem Land zu wenig Luft zum Atmen, d.h. zu wenig Entwicklungschancen gegeben haben. Genau das ist der Unterschied.

Herr Posch hat das jetzt auf 48 verbindliche Vorgaben heruntergebracht. Wenn Sie sich die genauer ansehen - das sollte vor allem Herr Kollege Riege einmal tun, denn er ist von der Sache noch nicht ganz so weit entfernt wie Herr Kaufmann -, werden Sie feststellen, dass genau der Balanceakt gelingt, der nicht einfach ist, nämlich der der Festlegung von Freihalteflächen und Schonflächen, also der Ressourcenschonung, einerseits und von Flächen, auf denen Landesentwicklung stattfinden kann. Das ist in Ihrem eigenen Landesplanungsgesetz genau so vorgesehen, auf dessen Grundlage dieser Plan entwickelt worden ist. Sie sind mit Ihrem ersten Entwurf dem nicht gefolgt. Entsprechend der Planungshierarchie folgt bei uns, der Koalition, nun die Ausfüllung dieses Werks in der Regionalplanung. Meine Damen und Herren, das ist es, was wir brauchen.

Wir brauchen aber Folgendes nicht. Da besteht ein Unterschied in der Philosophie. Hierin unterscheiden wir uns in der Tat, und zwar auch von der Grundeinstellung der Parteien her. Ich bin da ein bisschen überrascht. Herr Kaufmann, Sie sind ein konservativer GRÜNER.

(Zuruf)

- Ja, das sind Teile der Wurzeln gewesen. - Denn die Berliner GRÜNEN verkünden nun ganz andere wirtschaftspolitische und sonstige Ansätze. Sie haben hier das Gegenteil von dem gesagt.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich glaube, Sie haben mich nicht richtig verstanden!)

Damit müssen Sie sich innerhalb Ihrer Partei auseinander setzen.

Ich möchte jetzt aber einmal von den GRÜNEN absehen. Es ist gar nicht mehr so wichtig, was ihr wollt. Denn ihr seid sowieso nicht mehr so wichtig.

(Beifall des Abg. Heinrich Heidel (F.D.P.))

Aber bei der SPD, der CDU und uns werden sehr wohl grundsätzliche Unterschiede im Politikansatz und im Politikverständnis bei dem Entwurf eines solchen Landesentwicklungsplans deutlich. Wir haben uns nämlich Folgendes nicht vorgenommen. Wir waren nicht so überheblich, zu sagen, dass wir die Landesentwicklung über zehn Jahre aus eigener Einsicht heraus steuern und nach dem, was wir für klug halten. Vielmehr ist die Vielzahl der Menschen, die hier wirtschaften, die Planungsraum und Planungssicherheit brauchen - -

(Zuruf des Abg. Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

- Mein lieber Alexander Müller, natürlich müssen wir Vorgaben machen. Natürlich müssen wir den Rahmen setzen. Ich streite mich nicht um den Rahmen. Man muss dann aber Freiheit geben, damit eine Vielzahl von Ideen und Initiativen Platz greifen kann. Dann entwickelt sich das Land. Es entwickelt sich aber nicht aus der Vollkommenheit einer Landesregierung heraus, die mit 250 verbindlichen Vorgaben sagt, wo es langgehen soll. Das unterscheidet uns in der Tat.

(Beifall der Abg. Nicola Beer, Heinrich Heidel (F.D.P.) und Dr. Norbert Herr (CDU))

Meine Damen und Herren, das wurde von beiden angesprochen, sowohl von Herrn Kaufmann wie von Herrn Riege. Es gab da immer wieder diese Vermischung der Fachplanung und der Landesplanung. Genau die haben wir gehabt. Ich spreche nicht von dem grandiosen Plan "Hessen 80", sondern von dem unsäglichen Plan "Hessen 80". Denn genau damit hat man sich übernommen. Es wurde damals versucht, jede einzelne Fachplanung zu integrieren. Das war der erste Landesentwicklungsplan, den es in Hessen gab. Er ist etwa 1970 herausgekommen. In ihm wurde versucht, alles, aber wirklich alles weiter gehend zu regeln und zu bestimmen, als es in dem Entwurf der Fall war, den Herr Klemm vor zwei Jahren vorgelegt hat. Das reichte bis hin zur Regelung der Kindergartenplätze in Limburg-Offheim. Ich weiß das noch, weil ich mich mit dieser örtlichen Gegebenheit einmal befassen musste.

(Beifall der Abg. Nicola Beer und Heinrich Heidel (F.D.P.))

Meine Damen und Herren, das konnte nur scheitern. Da kommen selbst die Planungsfetischisten genau an den Punkt, an der jede Überplanung, die Planwirtschaften, aber auch die französische "Planification" letztendlich gescheitert sind. Je mehr Sie regulieren wollen, je mehr Sie sich vornehmen und dann vorgeben, desto mehr verlieren Sie den Überblick und den Blick auf das Wesentliche. Sie verlieren dann das Ziel aus den Augen. Landläufig sagt man - das Bild passt hier ganz gut -: Man sieht vor lauter Wald die Bäume nicht mehr.

#### **Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Bökel?

#### **Michael Denzin (F.D.P.):**

Nein, das möchte ich jetzt nicht.

(Zuruf des Abg. Gerhard Bökel (SPD))

Herr Bökel, vor lauter Wald sieht man die Bäume nicht mehr.

(Gerhard Bökel (SPD): Wer war denn Wirtschaftsminister Anfang der Achtzigerjahre? Das war unsere gemeinsame Politik!)

- Herr Bökel, einen Moment bitte. Es war die gemeinsame Politik. Trotzdem stelle ich fest: Dieser Plan "Hessen 80" hat sich mit seinem Anspruch übernommen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Im Übrigen wurde das schon vorher eingeleitet. Das wissen Sie. Die Koalition begann - wann waren die Wahlen? - Anfang der Siebzigerjahre. Die Koalition begann da. "Hessen 80" wurde aber schon vorher eingeleitet.

(Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das heißt, die SPD hat schon vieles falsch gemacht gehabt!)

Das ist aber vollkommen egal. Selbst wenn wir beteiligt gewesen sein sollten, sage ich Ihnen: Der Landesentwicklungsplan "Hessen 80" hat sich mit seinem Anspruch übernommen. Er hat uns deutlich gezeigt, dass das nicht zielführend ist. Umso mehr muss man sich wundern, dass nach - wie viele Jahre sind es? - über 20 oder 25 Jahren wieder der Versuch gemacht wurde, fachplanerische Ansätze in diesen Landesentwicklungsplan aufzunehmen. Gott sei Dank, Dieter Posch hat das bereinigt. Er hat ihn auf das konzentriert, was sein muss, nämlich auf die Leitplanung und auf die gleichzeitig notwendige Planung des Schutzes. Das ist selbst nach eurem Gesetz - von SPD und GRÜNEN - die Aufgabe des Landesentwicklungsplans.

(Beifall bei der F.D.P. und des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

Ich möchte Ihnen aber jetzt noch eines sagen. Wir haben in der Koalitionsvereinbarung gesagt, dass wir das Hessische Landesplanungsgesetz überdenken wollen. Das werden wir tun. Ich sage Ihnen: Wahrscheinlich ist ein Landesraumordnungsprogramm besser, das die ordnungspolitischen Grundsätze vorgibt und die Strukturen vielleicht noch deutlicher aufzeigen kann. Zumindest halte ich das auf jeden Fall für besser als einen Landesentwicklungsplan, der immer schon immanent einen planerischen Anspruch in sich trägt. Das ergibt sich schon daraus, dass man Landesentwicklungsplan sagt. Die Kritik der IHK war da wirklich lustig. Ich möchte noch gleich darauf zurückkommen. Wir werden darüber sicherlich noch einige Diskussionen führen. Bis dahin ist aber noch Zeit.

Herr Riege hat vorhin polemisiert und die Kritik der IHK angeführt. Herr Riege, wissen Sie denn, was Sie da überhaupt gesagt haben? Die IHK hat gesagt: Vor drei Jahren - -

(Hildegard Pfaff (SPD): Das ist in der Stellungnahme der IHK nachzulesen!)

- Frau Pfaff, mir liegen beide Stellungnahmen der IHK vor, sowohl die aktuelle als auch die, die vor drei Jahren abgegeben wurde.

Vor drei Jahren hat die IHK alles verrissen, was darin stand. Ich könnte Ihnen das jetzt stundenlang zitieren. Ich möchte mir aber noch Redezeit zurückbehalten, weil ich hierzu gar nicht mehr so viel sagen wollte.

Jetzt hat die IHK gesagt: Herr Posch ist uns noch nicht weit genug gegangen, er hat noch so viel von dem "alten Kram" darin stehen lassen. Also genau das Umgekehrte ist

der Fall. Sie haben genau das kritisiert, was von euch noch darin stehen geblieben ist.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

Verehrter Herr Minister Posch, ich muss allerdings auch sagen, dass man über einige Dinge schmunzeln kann. Man kann schon darüber schmunzeln, dass "Frauen" durch "Frauen und Familien" ersetzt wurde, ansonsten die Anknüpfungspunkte aber identisch sind.

Ich muss da wirklich Folgendes fragen: Was soll es denn eigentlich, wenn man, dem Zeitgeist folgend, dann ein paar solcher Passagen in diesem Plan belässt? Herr Klemm hat sie aufgenommen. Herr Posch hat sie belassen. Was soll da die Aussage, dass ich Frauen fördern will? Wenn man sagt, man will Frauen fördern, dann ist das ein politisches Programm. Aber was soll diese Aussage in einem Landesstrukturplan? Ich frage jetzt allen Ernstes: Wo müssen, strukturpolitisch gesehen, Weichen für die Frauenförderung gestellt werden? Nein, das gibt es nicht. Wo müssen sie für die Familienförderung gestellt werden? Wir können unsere Gesellschaft doch nicht in Männer, Frauen, Junge und Alte aufdröseln.

(Armin Clauss (SPD): Aber in allen politischen Bereichen müssen die Barrieren für Frauen abgebaut werden!)

- Herr Clauss, wenn wir zu Barrieren kommen, dann ist das ein richtiger Zwischenruf, aber zum falschen Titel.

(Armin Clauss (SPD): Nee!)

Für einen richtigen Barriereabbau müsste man ernsthaft das Thema Schwerbehinderte hereinbringen.

(Armin Clauss (SPD): Die bleiben doch draußen!)

Da wäre es genau angebracht, denn bei einer grundlegenden Weichenstellung müssten diese Überlegungen viel mehr bedacht werden, als das bisher von allen Seiten gesehen ist.

(Beifall bei der F.D.P. - Armin Clauss (SPD): Was haben Sie denn für ein konservatives Frauenbild, Herr Kollege?)

Meine Damen und Herren, es gibt so modernistische oder Zeitgeistanwandlungen, die man nicht herausbekommt.

(Armin Clauss (SPD): Frauenförderung ist keine Frage von Zeitgeist!)

Dazu muss etwas gesagt werden. - Nein, es geht nicht grundsätzlich um Frauen und Zeitgeist. Es geht darum, dass ein Thema, das ein gesellschaftspolitisches ist, nicht an falscher Stelle, an die es nicht gehört, hineingeschrieben werden kann,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum tun Sie es nicht?)

genauso wenig wie die Kooperation von landwirtschaftlichen Großbetrieben oder die landwirtschaftliche Vermarktung. Das hat im Landesentwicklungsplan nichts zu suchen. Das sind landwirtschaftspolitische Zielvorstellungen, die in der Fachpolitik umgesetzt werden müssen.

(Zuruf der Abg. Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Über viele Punkte brauchen wir uns dabei in dem Anliegen gar nicht zu streiten. Ich sage Ihnen nur: Unser Planungsverständnis ist ein anderes.

(Armin Clauss (SPD): Der Nachtwächterstaat ist Ihre Vorstellung!)

Wir sollten dieses Planungsrecht nicht überfrachten.

(Armin Clauss (SPD): Was ihr wollt, ist der alte Nachtwächterstaat!)

- Nein, kein Nachtwächterstaat. Ach, Herr Clauss, Sie wollen es offensichtlich nicht kapieren.

Mit dem Landesplanungsgesetz legen wir die Grundlagen. Wir stellen die Weichen für eine Entwicklung, und nicht mehr. Alles andere kann und muss sich innerhalb dieser Weichenstellung mit so wenigen Verbindungen wie möglich entwickeln können. Auf diesem Weg hat Posch einen hervorragenden Landesentwicklungsplan vorgelegt, der von wesentlichem Ballast befreit ist.

Ich sage Ihnen: Wenn wir das Landesplanungsgesetz ändern, dann wird es noch besser werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

#### **Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Dann ist die Aussprache geschlossen, und ich stelle fest, dass die Regierungserklärung gegeben und besprochen wurde.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 3** auf:

#### **Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über die staatliche Anerkennung von Berufsakademien - Drucks. 15/2002 -**

Das Wort zur Einbringung des Gesetzentwurfs hat Herr Staatssekretär Portz.

#### **Frank E. Portz, Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft und Kunst:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Hessische Landesregierung legt Ihnen heute einen Gesetzentwurf über die staatliche Anerkennung von Berufsakademien zur Beratung und natürlich auch zur Beschlussfassung vor.

Staatliche Berufsakademien oder die staatliche Anerkennung von Berufsakademien gibt es bisher in den Ländern Baden-Württemberg, Berlin, Niedersachsen, Sachsen und Thüringen. Andere Bundesländer denken über die Beratung entsprechender Gesetze nach.

Meine Damen und Herren, das Land Hessen will gemäß den Aussagen in der Koalitionsvereinbarung für diese Legislaturperiode mit diesem Gesetz einem weiteren besonderen Bildungsangebot des tertiären Bereichs die staatliche Anerkennung verschaffen. Dieses besondere Bildungsangebot entsteht neben den Hochschulen. Das Land wird nicht als eigener Träger dieser Bildungseinrichtungen auftreten, und es wird auch keine finanziellen Zuschüsse leisten.

Die Berufsakademien unterscheiden sich von den Hochschulen vor allem dadurch, dass sich praktische Ausbildungsabschnitte in den Betrieben und Unternehmen mit etwa gleich langen theoretischen Studienabschnitten in der Berufsakademie ablösen. Im Rahmen dieser dualen Ausbildung wird die praktische unternehmensbezogene Ausbildung - anders als beim Hochschulstudium - unter Verantwortung des Betriebes oder des Unternehmens durchgeführt. Die Studiendauer an der Berufsakademie beträgt drei

Jahre. Damit werden also nicht die Anforderungen eines in der Regel vierjährigen Fachhochschulstudiums erfüllt.

Die Qualitätskriterien, über die eine Berufsakademie verfügen muss, basieren zum einen auf den entsprechenden Empfehlungen des Wissenschaftsrates und den darauf aufbauenden Beschlüssen der Kultusministerkonferenz. Zum Studium an Berufsakademien berechtigen die allgemeine und die fachgebundene Hochschulreife. Die Lehrkräfte an den Berufsakademien müssen über die Qualifikationen verfügen, die auch von Lehrkräften an Fachhochschulen erbracht werden müssen. 40% des Lehrbetriebes - ich betone: des Lehrbetriebes - an einer Berufsakademie sollen von hauptamtlichen Lehrkräften erbracht werden.

Dieses Qualitätskriterium, das in einigen Stellungnahmen der angehörten Verbände kritisiert wurde, soll nach Empfehlung des Wissenschaftsrates vor allem sicherstellen, dass die Studierenden auch über die Lehrveranstaltungen hinaus, eben durch die hauptamtlichen Lehrkräfte, eine adäquate Betreuung erfahren. Dies berücksichtigt, dass die Studierenden nur etwa die Hälfte ihrer Ausbildung in der Berufsakademie verbringen werden. Bei rund 20 Unterrichtsstunden pro Woche müssen 40 vom Hundert, also acht Stunden, von einer hauptamtlichen Lehrkraft erbracht werden. Wenn man ein Lehrdeputat wie bei Fachhochschullehrern von etwa 18 Unterrichtsstunden zugrunde legt, dann können die geforderten hauptamtlichen Lehrkräfte gleichzeitig zwei Unterrichtsgruppen betreuen und, wenn diese jeweils zur Ausbildung im Betrieb sind, zwei weitere Unterrichtsgruppen.

Aufgrund der Anhörung haben wir aber insofern eine Änderung vorgenommen, als von diesen Mindestvoraussetzungen - 40% des Anteils der Lehre müssen von Hauptamtlichen erteilt werden - zumindest in der Startphase abgewichen werden kann.

Als weiteres Qualitätskriterium fordert der Gesetzentwurf das Angebot von mindestens zwei Ausbildungsgängen mit jeweils mehreren fachlichen Schwerpunkten an einer Berufsakademie.

Meine Damen und Herren, bei Beginn des Studienbetriebs - also in der eben beschriebenen Startphase bei der Einrichtung der Berufsakademien - müssen nicht sämtliche Kriterien vollständig erfüllt sein. Die Anerkennung wird dann ausgesprochen, wenn die Durchführung des Ausbildungsganges sichergestellt ist. Der Nachweis dieser im Gesetz geforderten Kriterien wird im Rahmen einer Evaluation durch sachverständige Einrichtungen geprüft - eine Evaluation, deren Urteil sich das Ministerium sodann zu Eigen macht. Nach Erfüllung dieser Voraussetzungen hat der Träger der Berufsakademie einen Anspruch auf die staatliche Genehmigung.

(Beifall der Abg. Heinrich Heidel und Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.))

Meine Damen und Herren, jede Berufsakademie erlässt für jeden Ausbildungsgang eine Prüfungsordnung, die natürlich der Genehmigung bedarf. Die möglichen Abschlussbezeichnungen sind festgelegt, das können Sie im Gesetz nachlesen. Weitere Berufsbezeichnungen können bei Bedarf eingeführt werden.

Geregelt ist auch die Anrechenbarkeit von an der Berufsakademie erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen bei einem Wechsel zu einer Fachhochschule. Dabei ist festgelegt, dass die Studien- und Prüfungsleistungen im Falle der Gleichwertigkeit im Einzelfall dann auch anzuerkennen

sind. Beim Weiterstudium im seitherigen Studiengang soll das Fachhochschuldiplom innerhalb von zwei Semestern erreichbar sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, Frau Präsidentin, erlauben Sie mir noch zwei Bemerkungen zu einigen Punkten, die in den Stellungnahmen der angehörten Verbände eine gewisse Rolle gespielt haben.

In nicht wenigen Stellungnahmen wird gefordert, den Absolventen auch der Berufsakademien den Diplomgrad von Fachhochschulen zu verleihen, den Lehrkräften an den Berufsakademien den Professorentitel zu geben, und schließlich noch, als entscheidendes Petikum, sollen die Bauvorhaben an den Berufsakademien im Rahmen des Hochschulbauförderungsgesetzes installiert werden.

Wie ich bereits eingangs sagte, sind die Berufsakademien ein besonderes Bildungsangebot des tertiären Bereichs neben den Hochschulen. Es können daher an Absolventen der Berufsakademien keine Hochschulgrade verliehen werden. Die Bezeichnung "Professor" ist den Lehrern an Hochschulen vorbehalten, und eine Förderung nach dem Hochschulbauförderungsgesetz kommt ebenfalls nach geltender Rechtslage nur bei einem Bauvorhaben im Hochschulbereich in Betracht.

Ich möchte an dieser Stelle auch klarstellen, dass mit der staatlichen Anerkennung von Berufsakademien nicht daran gedacht ist, neue Bildungseinrichtungen zulasten der bestehenden staatlichen oder auch privaten Fachhochschulen zu schaffen. Als Ministerium für Wissenschaft und Kunst halten wir nach wie vor an den Zielen zum Ausbau und Aufbau der Fachhochschulen in Hessen fest.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hoffentlich kann man sich darauf verlassen! Dann hätte Ihr Gesetzentwurf anders aussehen müssen!)

Ob den Fachhochschulen durch die Berufsakademien eine Konkurrenz erwächst, wird sich sicherlich zeigen. Es ist dann Sache der Fachhochschulen, in diesem Wettbewerb zu konkurrieren und auch zu bestehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der F.D.P. - Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn die Rahmenbedingungen stimmen! Die stimmen aber nicht!)

- Wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Herr Abgeordneter, ich habe mich bemüht, diese vorzutragen.

Es hat sich im Laufe der Diskussion der vergangenen Monate gezeigt, dass im Bundesland Hessen Interesse und auch Bedarf an staatlich anerkannten Berufsakademien besteht. Vor einigen Tagen ist die "Informatik-Akademie Bad Wildungen" in Anwesenheit einiger Mitglieder dieses hohen Hauses offiziell eröffnet worden. Es gibt Überlegungen, in Bensheim, Groß-Gerau, Hanau und Wetzlar Akademien einzurichten, und die schon im Lande Hessen vorhandenen Akademien in anderer Trägerschaft - in Frankfurt am Main und in Rotenburg an der Fulda - haben nach Verabschiedung des Gesetzes die Möglichkeit, die seit langem geforderte staatliche Anerkennung zu bekommen.

Die regionale Verteilung der Berufsakademien und die starke Einbindung kleiner und mittlerer Unternehmen bieten Hochschulzugangsberechtigten ein spezielles Ausbildungsangebot und - dies füge ich bewusst hinzu - den Firmen die Möglichkeit, qualifiziertes Personal zu gewinnen. Dieser vorhandenen und feststellbaren Nachfrage und die-

sem Interesse dient der jetzt vorgelegte Gesetzentwurf. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

**Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Das war die Einbringung des Gesetzentwurfs. - Ich eröffne die Aussprache. Zehn Minuten Redezeit pro Fraktion. - Das Wort hat Frau Kollegin Fellner für die SPD-Fraktion.

**Prof. Erika Fellner (SPD):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Einführung von Berufsakademien hat den Hessischen Landtag in der Vergangenheit mehrfach beschäftigt. In den letzten Legislaturperioden hat sich die Diskussion allerdings darauf zugespitzt, wie in Hessen ein Gesetz über die staatliche Anerkennung von Berufsakademien aussehen kann.

Diese Landesregierung legt nun einen Gesetzentwurf vor, der im Bildungssystem des Landes meines Erachtens in der Luft hängt. Er hängt meines Erachtens deshalb, weil nicht deutlich gemacht wird, wie das Verhältnis zu den Hochschulen im Einzelnen geregelt wird, auch wenn der Herr Staatssekretär betont, dass die Berufsakademien neben den Hochschulen stehen. Ich will aber an zwei Punkten deutlich machen, wo dieses Prinzip durchbrochen wird.

Ich möchte zunächst einmal an das anknüpfen, was heute Nachmittag zum Landesentwicklungsplan gesagt worden ist. Es ist festzuhalten, dass jetzt zwar ein Landesentwicklungsplan vorliegt, dass in ihm aber mit keinem Wort die Entwicklung der Hochschulen und des Bildungssystems insgesamt Erwähnung findet - es sei denn, Sie beziehen darauf die Aussage, dass sich Oberzentren und auch sich entwickelnde Oberzentren als Hochschulstandorte auszeichnen. Hier ist der Landesentwicklungsplan sehr offen formuliert. Er sagt z.B., dass man Mittelzentren zum Teil mit Kriterien von Oberzentren versehen kann.

Das heißt, dass wir in Zukunft mit mehr Standorten von Hochschulen und Akademien rechnen können, ohne dass wir wissen, welche Kriterien hier angewendet werden. Das ist ein Geographieplan, aber kein Hochschulentwicklungsplan. In diesem Plan wäre zumindest die Entwicklung der Universitäten und der Fachhochschulen aufzuzeigen, z.B. was die mehrfach angegebene Absicht des Ausbaus der Fachhochschulen betrifft - wie es in der Koalitionsvereinbarung der CDU und der F.D.P. steht - und was die Strukturreform betrifft. Dann würde wahrscheinlich deutlicher, welchen Stellenwert die Berufsakademien neben den Hochschulen wirklich haben sollen.

Herr Staatssekretär, ein Konzept zur Planung und Entwicklung der hessischen Hochschullandschaft ist bis heute nicht vorhanden. Offensichtlich können sich die Koalitionspartner nicht auf ein gemeinsames Konzept einigen. Das ist auch bei dem Gesetzentwurf über die staatliche Anerkennung von Berufsakademien erkennbar.

Die Hochschulrektorenkonferenz hat im Oktober 1995 festgestellt, dass sich unterschiedliche, aber gleichwertige Hochschularten mit jeweils eigenständigen Profilen, unterschiedlichen Anforderungen in Forschung, Lehre und Studium und unterschiedlichen Aufgaben und Aufgabenstellungen bewährt haben, und sie hat festgestellt, dass andere Ausbildungsstätten des tertiären Sektors, z. B. Berufsakademien, einen besonderen Auftrag in berufsqualifizierender Hinsicht haben, dass aber keine wissenschaftliche Gleichwertigkeit mit Abschlüssen an Fachhochschulen oder Uni-

versitäten gegeben ist. Das hat auch der Wissenschaftsrat festgestellt.

Dem trägt dieser Gesetzentwurf mit der für ein Weiterstudium an Fachhochschulen nötigen einzelfallorientierten Anrechenbarkeit der Studien- und Prüfungsleistungen, die an Berufsakademien erbracht werden können, Rechnung. Dieses begrüßen wir. Übrigens wird dieser Unterschiedlichkeit auch mit der im Gesetzentwurf vorgesehenen Berufsbezeichnung Rechnung getragen, jedoch so, dass es keinen Diplomabschluss gibt.

Ein Problem scheint mir zu sein - das ist aber wahrscheinlich ein technisches Problem, das werden wir im Ausschuss beraten -: Es kann offensichtlich kein Absolvent einer Berufsakademie im Studiengang Informatik an der Fachhochschule Darmstadt studieren, weil es dort nur den Abschluss Bachelor gibt. Bezüglich dieses Abschlusses klafft im Entwurf eine Lücke. - Frau Beer, Sie schütteln den Kopf. Das ist aber so. Ich nehme an, das werden wir im Ausschuss bearbeiten können.

Die vorgesehene Regelung, Abschlussprüfungen an Berufsakademien berufsrechtlich den Abschlüssen an Fachhochschulen gleichzusetzen, ist zu beanstanden. Das ist einer der Punkte, wo ich sage: Berufsakademien neben den Hochschulen, aber nicht gleichwertig. Das ist einer der Punkte, wo nach meiner Meinung das System durchbrochen wird. Die Unterscheidungskriterien zur wissenschaftlichen Hochschulbildung werden hier durchbrochen. Abgesehen davon ist fraglich, ob das in diesem Gesetz geregelt werden kann, weil das z. B. Tarifordnungen oder Vorschriften der Architektenkammer zur beruflichen Anerkennung betrifft.

Die SPD-Fraktion geht davon aus, dass die Berufsakademien mit diesem zu verabschiedenden Gesetz nun eine staatliche Anerkennung erhalten - bei eigenständiger Finanzierung der Ausstattung und der Sach- und Personalmittel in freier Trägerschaft und nicht unter Abzug von Mitteln aus dem Hochschulbereich. Herr Staatssekretär, dass Sie dies in Ihrer Rede noch einmal ausdrücklich festgestellt haben, ist zu begrüßen, weil wir Befürchtungen haben, wenn es heißt, dass die Berufsakademien neben den Hochschulen stehen. Diese Befürchtungen sind nicht von der Hand zu weisen, wenn man bedenkt, was auch die Industrie- und Handelskammern an Forderungen an ein solches Gesetz gestellt haben.

Vernünftig sind auch die Anforderungen an Qualitätssicherung, was hauptamtliche Fachkräfte, festzulegende Rahmenbedingungen des Ausbildungsweges und vor allen Dingen auch die Evaluation betrifft.

Das ist nötig, damit nicht jeder Wirtschaftszweig meint, sich seine eigene kleine Berufsakademie aufbauen zu können. Dazu gehört übrigens auch, dass nicht einfache Studien- oder einfache Ausbildungsgänge geschaffen werden können, sondern mindestens zwei oder ein differenzierendes System. Etliche Einzelpunkte, die ich in dieser ersten Debatte nicht extra benennen will, z. B. die Festschreibung von Praxis- und Theorieanteilen und die Rahmenbedingungen, werden wir auch durch Änderungsanträge im Ausschuss behandeln, an den das Gesetz als Nächstes geht. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Inge Velte (CDU))

**Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Das Wort hat Frau Kollegin Herrhausen für die CDU-Fraktion.

**Traudl Herrhausen (CDU):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Fellner, das Wort Planung muss immer vorkommen. Es muss immer alles geplant werden, auch dann, wenn es sich wie hier um privat finanzierte Berufsakademien handelt, in denen nun wirklich keine staatliche Planung vorhanden sein muss.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU - Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Frau Kollegin!)

Es kommt mir gerade so vor, als ob die Landesregierung in Zukunft planen sollte, wo eine Tischlerwerkstatt aufgemacht wird.

Um es kurz zu machen: Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur staatlichen Anerkennung von Berufsakademien hat die Landesregierung endlich eine Benachteiligung hessischer Berufsakademieabsolventen gegenüber denen aus anderen Bundesländern beseitigt. Der Gesetzentwurf hat nichts anderes im Sinne, als Berufsakademien, die es in Hessen bereits gibt, oder Berufsakademien, die noch gegründet werden, bestimmte Kriterien vorzugeben, wonach eine staatliche Anerkennung erreicht werden kann. Während in Baden-Württemberg, Thüringen, Sachsen, Schleswig-Holstein, Berlin und Niedersachsen - in Schleswig-Holstein der so genannte Typ 2 - Berufsakademieabschlüsse schon seit einiger Zeit staatlich anerkannt werden, fehlte hier bis dato eine entsprechende Regelung. Das hat natürlich die Position der hessischen Bewerber sowohl beim Berufseinstieg als auch beim Berufsaufstieg verschlechtert. Nun können die Absolventen in Hessen einen Grad erwerben, der selbst im EU-Bereich anerkannt ist und dadurch die Wettbewerbsposition auf dem nationalen wie auch auf dem internationalen Arbeitsmarkt verbessert.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der F.D.P.)

Gleichzeitig ist die Landesregierung einem seit langem vonseiten der Wirtschaft geäußerten Wunsch nachgekommen. Wie sich nämlich zuletzt in den Anhörungen gezeigt hat, ist das Bedürfnis der heimischen Wirtschaft nach der Schaffung von staatlich anerkannten Berufsakademien sehr groß. Das ist verständlich, da durch die enge Verzahnung von Studium und betrieblicher Praxis die Absolventen die Möglichkeit erhalten, in kurzer Studienzeit, also innerhalb von drei Jahren, bereits vielfältige praktische Erfahrungen zu sammeln.

Das kommt den Unternehmen umso gelegener, als Berichte aus der Wirtschaft zeigen, dass durch die Ausrichtung der betrieblichen Ausbildung auf die Bedürfnisse der beteiligten Unternehmen die Übernahmequote sehr groß ist. Wie Sie alle, die sich insbesondere mit dem Thema beschäftigt haben, wissen, ist die Quote des Berufseinstiegs bei den Absolventen der Berufsakademien in Baden-Württemberg eine sehr hohe. Man rechnet damit, dass mindestens 80 bis 90% nach Absolvierung der Berufsakademien direkt in den Beruf einsteigen können. Dies führt dann zu dem Ergebnis, dass die Absolventen oder die Studierenden an den Berufsakademien - weil sie von den Betrieben zuerst ausgewählt werden und zuerst einen Ausbildungsplatz in einem Betrieb haben - im Allgemeinen die Studenten mit den besten Abiturnoten sind, gefolgt von den FH-Studenten und dann erst von den Universitätsstudenten. Also Sie sehen, es ist ein sehr attraktives Bildungsangebot.

Solche Einrichtungen werden von der Wirtschaft wie auch von den Absolventen positiv bewertet. Auf der einen Seite haben wir gut ausgebildete Absolventen, auf der anderen

Seite eine große Sicherheit bei der Suche nach einem Arbeitsplatz und beruflichen Aufstiegschancen.

In vielen Betrieben liegt der Anteil von Berufsakademieabsolventen im Management höher als der von Universitäts- und FH-Absolventen. Grundlage für einen solchen Erfolg einer Bildungseinrichtung ist aber eine qualitativ hochwertige Ausbildung. Dieser Gesetzentwurf zeigt sehr deutlich: Einerseits wird die Ausbildung an einer Berufsakademie im tertiären Bereich angesiedelt. Andererseits stellt sie ein zusätzliches Bildungsangebot neben den Universitäten, Fach- und Kunsthochschulen dar. Deswegen ist ein besonderer Schwerpunkt - wie der Staatssekretär auch schon gesagt hat - auf die Qualitätssicherung gelegt worden. Es werden keine wesentlich geringeren Anforderungen hinsichtlich Ausstattung, Gestaltung der Ausbildungsgänge sowie der Befähigung ihres Lehrpersonals und der Absolventen gestellt werden.

In berufsrechtlicher Hinsicht entspricht der vorliegende Gesetzentwurf dem Berufsabschluss an einer FH, und er schafft darüber hinaus sogar die Möglichkeit einer Anerkennung der vollständigen Gleichwertigkeit mit dem FH-Abschluss. - Man muss immer genau darauf Acht geben, ob es sich um die Gleichwertigkeit handelt oder um eine gleiche Befähigung. Vielleicht kommen wir im Laufe unserer langen Regierungsperiode aber auch noch dazu,

(Lachen des Abg. Michael Siebel (SPD))

dass wir bis zur Gleichwertigkeit kommen.

(Beifall bei der CDU)

Gleichzeitig legt die Landesregierung aber auch fest, dass die geforderten Qualitätskriterien nicht sofort erfüllt werden müssen. Es ist für den Einstieg in eine solche neue Bildungseinrichtung sehr wichtig, dass im Laufe der ersten Jahre in Verbindung mit einer entsprechenden Evaluierung die Anforderungen, die das Gesetz vorgibt, in einem längeren Zeitraum erfüllt werden können.

Einer dieser Änderungswünsche, die wir im Laufe des Anhörungsverfahrens gehört haben - auch der Staatssekretär hat es schon einmal erwähnt -, war die finanzielle Beteiligung des Landes an den Berufsakademien bzw. die Schaffung staatlicher Berufsakademien. Die Koalitionsvereinbarung gibt nichts anderes her, die Haushaltslage gibt auch nichts anderes her, als dass wir im Moment an dem Konzept einer freien Trägerschaft von Berufsakademien festhalten.

Die staatliche Anerkennung erscheint uns bei geeigneten Konzepten und Finanzierungsmodellen wichtig, sodass - wie wir bereits am Beispiel Bad Wildungen gesehen haben - es auch in privater Trägerschaft möglich ist, Berufsakademien auf den Weg zu bringen. Wer vor vier Wochen in Bad Wildungen gewesen ist, wird erlebt haben, welche Aufbruchstimmung dort herrscht und mit welcher Freude dort die ersten Studierenden in die Studienakademie - die dann, wenn sie staatlich anerkannt ist, auch Berufsakademie heißen wird - Bad Wildungen eingezogen sind.

Wer also erkannt hat - und die CDU-Fraktion hat es erkannt -, dass eine zukunftssträchtige Bildung und Ausbildung eine verstärkte Diversifizierung und Spezialisierung voraussetzen, kann den vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung zur staatlichen Anerkennung von Berufsakademien und die damit verbundene Schaffung einer attraktiven Ergänzung des Bildungsangebotes in Hessen nur begrüßen und unterstützen.

An dieser Stelle möchte ich noch einmal sagen: Mit einem großen Schritt nähern wir - die CDU - uns dem Ziel, das

wir schon seit vielen Jahren in all unseren bildungspolitischen Debatten verfolgt haben. Die CDU wollte in Hessen immer Berufsakademien nach dem Beispiel von Baden-Württemberg einrichten.

(Beifall bei der CDU)

In dieser Koalition ist eine Annäherung an dieses Ziel gelungen. Deswegen unterstützen wir den Gesetzentwurf der Landesregierung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der F.D.P.)

#### **Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Nächster Redner, Herr Kollege Kaufmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### **Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben in den vergangenen Jahren in diesem Hause und an etlichen Stellen außerhalb - ich gebe zu: mit rückläufiger Intensität, aber immerhin - darüber diskutieren müssen, dass die Wirtschaft ihre Verpflichtung, sich an der Ausbildung der jungen Menschen hinreichend zu beteiligen, eher vernachlässigt, denn fördert. Ich darf Sie daran erinnern: Die Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion waren besonders eifrig, über das Land zu reisen, um sozusagen Lehrstellen einzusammeln - eine durchaus löbliche Aktivität, was keiner bestreiten will.

Meine Damen und Herren, deswegen ist es doch nicht wenig bemerkenswert, dass jetzt der Wunsch in besonderem Maße von der Wirtschaft kommt, Berufsakademien einzurichten - eine Art von Ausbildung des dualen Systems im tertiären Sektor -, die keineswegs ohne Aufwand zu betreiben sind.

Ich würde mich noch mehr freuen, wenn sich dieses Engagement auf alle - wenn ich das so nennen darf - Niveaus der dualen Ausbildung bezieht und wir durch diese Aktivität zugleich sehen können, dass die Wirtschaft auch in Zukunft im Bereich der sonstigen dualen Ausbildung ihre Verpflichtungen erfüllt. Und das heißt, das sollten Sie nicht vergessen, dass die Zahl der zur Verfügung gestellten Ausbildungsplätze höher ist als die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber, denn wir - vor allem Sie betonen es ja immer - wollen auch die Freiheit, sodass diejenigen, die Ausbildung anstreben, noch eine Wahlmöglichkeit haben.

Meine Damen und Herren, es ist ganz nüchtern festzustellen, wir stehen aber vor der Situation, dass die Wirtschaft erklärt, sie wolle sich hier auch in der Ausbildung engagieren. Dazu sagen wir ganz klipp und klar und kurz und bündig: Wer sich engagieren will, soll nicht gehindert werden. Von daher ist es grundsätzlich sinnvoll, diesen Bereich der Berufsakademien mit einer gesetzlichen Regelung zu versehen, sodass sie auch in Hessen möglich werden.

(Beifall des neben Abg. Frank Lortz (CDU) sitzenden Abg. Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

- Kollege Müller sitzt auf der falschen Bank, gibt aber das richtig Signal.

(Heiterkeit)

Wie man das allerdings macht, da sind wir keineswegs so einzig wie bei dem Grundsatz. Dass es sich um eine sehr diffizile Schnittstelle zwischen Berufsakademie- und Fach-

hochschulausbildung handelt, haben wir den Ausführungen des Staatssekretärs und auch der Kolleginnen Herrhausen und Fellner entnehmen können.

Eines ist an dieser Stelle sehr deutlich festzuhalten: In den vergangenen 30 Jahren, seit ihrer Gründung, haben sich die hessischen Fachhochschulen hervorragend entwickelt. Sie sind kreativ und kooperativ und haben nicht selten erheblich mehr Innovation produziert als die meisten Universitäten. Die Fachhochschulen haben deshalb einen Anspruch darauf, wenn wir über eine weitere Form tertiärer Ausbildung diskutieren - nämlich über die Berufsakademien -, dass man ihre berechtigten Belange auch berücksichtigt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir können - und ich denke, da sollten wir uns einig sein - es nicht wollen, dass wir jetzt zulasten der Fachhochschulen mit ihrer anerkannten und sich verbessernden Qualität eine neue Einrichtung schaffen. Damit kommen wir zu den Punkten, die zumindest noch nicht ganz klar sind. Es ist von der Ministerin in der Presseerklärung, heute auch vom Herrn Staatssekretär und in Reden der Koalition verkündet worden, dass es keinen finanziellen Förderanspruch für die Berufsakademien aus öffentlichen, sprich: Landesmitteln geben soll. Es ist im Gesetzentwurf dennoch nicht ausgeschlossen.

Sie haben nur den Nichtanspruch formuliert, nicht aber die klare Aussage: "Es gibt kein Geld", um es einmal umgangssprachlich zu sagen. Das wäre schon ganz wichtig. Wir Bildungspolitikerinnen und Bildungspolitiker kämpfen gemeinsam darum, dass für den Bildungssektor und hier für den tertiären Bereich insgesamt mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden. Da gibt es etliche Einrichtungen, die es bitter nötig haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn das gelingt, und sei es auch aus bisher nicht voll ausgeschöpften Quellen - Regionalförderung, EU-Mittel, was immer denkbar ist, es muss auch nicht ressortgebunden sein -, dann sage ich Ihnen klipp und klar: Wir wollen keine Tür, auch nicht einen Spalt weit, aufgehalten haben, dass es doch zu einer Finanzierung der Berufsakademien aus Landesmitteln kommt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn die Wirtschaft diese Initiative machen will, wollen wir sie nicht behindern. Dann wollen wir sie ideell fördern, aber materiell ist es deren Bier. Das muss klar sein. Dieses sollte man im Gesetzentwurf noch klarstellen.

Meine Damen und Herren, zweiter Punkt. Wo die Fachhochschulen, die ich gerade qualifiziert habe, durchaus berechnete Ängste haben, das ist die gesetzliche Festlegung, dass der Berufsakademieabschluss dem Fachhochschuldiplom im Qualifikationswert gleichgestellt wird. Damit werden im Ergebnis zwei unterschiedliche Ausbildungen gleichgesetzt. Ich frage Sie: Warum diese Gleichmacherei? Die Ausbildungen sind doch nicht gleich.

Es ist doch nicht ohne Grund und vernünftigerweise aus dem Referentenentwurf in der Vorlage der Landesregierung geändert worden, dass der Übergang von Berufsakademieabsolventinnen und -absolventen in die Fachhochschulen entsprechend geregelt wird, dass innerhalb eines Jahres ein Fachhochschuldiplom nacherworben werden kann. Das ist im Prinzip okay, wenn man sich noch darauf verständigen kann - das ist mehr eine Sache des Vollzugs -, dass dieses Programm, das zu absolvieren ist, klar definiert wird und insoweit nicht der Willkür unterliegt.

Meine Damen und Herren, die Gleichwertigkeit im Qualifikationswert kann nicht gegeben sein, denn sonst würde doch niemand auf die Idee kommen, anschließend weiter studieren zu wollen. Warum will er das? - Weil Sorge besteht, dass Theoriedefizite bei der Berufsakademieausbildung im Vergleich zu Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen auftreten. Das ist auch völlig logisch; denn wenn man sich in der halben Zeit nicht um die Theorie kümmern muss - bei drei von sechs Semestern -, dann kann man nicht so vertieft damit umgehen, wie man das an Fachhochschulen kann, ganz abgesehen davon, dass der Forschungs- und Entwicklungsauftrag bei den Berufsakademien nicht gegeben ist.

Es bleibt als weitere Frage - da muss man, wenn es in Gang gesetzt ist, die Weiterentwicklung kritisch beobachten -, was eigentlich mit den Chancen der Absolventinnen und Absolventen ist. Die Studienanfänger an den Berufsakademien sind sozusagen handverlesen. Das ist durch die Konstruktion gegeben, weil sie bei Firmen entsprechend unter Vertrag stehen. Das heißt, sie haben - und das suchen sie auch - einen stärkeren Konnex zu den Firmen, von denen sie kommen, und hoffen damit, einen Vorteil auf dem Arbeitsmarkt zu haben, wenn sie ihre Ausbildung absolviert haben.

Deswegen ist das für uns ein Punkt, an dem wir schauen müssen, dass Hochschulabsolventen - egal, ob von Fachhochschulen oder gar Universitäten - nicht in falscher Weise benachteiligt werden; denn wir müssen ein Interesse daran haben, dass wir die Vielfalt steigern, dass wir mehr Möglichkeiten bieten, und nicht, dass wir vorhandene Möglichkeiten austrocknen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir müssen auch sehen: Berufsakademien sind gut, wenn die Wirtschaft gute Ausbildungsplätze zur Verfügung stellt und sich im praktischen Teil um ihre Studierenden gut kümmert. Das würde ich zunächst einmal unterstellen, wenn man sich entsprechend engagiert. Wir müssen aber im Auge behalten, dass sich die Wirtschaft oder einzelne Firmen, die sich speziell für die Berufsakademien engagieren, möglicherweise auch nicht immer wirtschaftlich so darstellen, dass die kontinuierliche Arbeit der Berufsakademien abgesichert ist. Das ist allerdings eine Sache, die sehr sorgfältig beobachtet werden muss; denn ein Angebot, das nur vorübergehend aufflackert, aber nicht stabil ist, nützt den jungen Menschen überhaupt nichts.

Meine Damen und Herren, zur Genese des Gesetzentwurfs will ich noch eine Bemerkung machen. Bei der ersten Lesung kann man nicht auf alle Details eingehen. Ich gehe davon aus, dass wir im Ausschuss eine Anhörung haben und uns über die eine oder andere Frage, die schon angedeutet ist - ich hoffe, mit dem Ziel des Konsenses -, noch verständigen können.

Zur Genese ist eines festzuhalten: Wir gehen davon aus, dass auch diese Richtung des tertiären Bereichs ein Stück weit gemeinsam von allen Beteiligten verantwortet werden kann und werden soll. Deshalb war im Referentenentwurf ein Kuratorium als Voraussetzung für die Anerkennung zwingend vorgeschrieben, ein Kuratorium, in dem alle Beteiligten, einschließlich der Lehrkräfte und der Studierenden, mitwirken.

Jetzt ist bedauerlicherweise, und das halte ich für einen eindeutig zu markierenden Mangel, in den Gesetzentwurf hineingekommen, dass dieses Kuratorium nur noch als

Kannbestimmung übernommen wird. Das heißt, es wird in die Beliebigkeit gestellt. Wir halten es für sinnvoll und notwendig, das wieder zu ändern. Ein Kuratorium in der beschriebenen Form ist sinnvoll, weil eine Berufsakademie allemal keine Hochschule ist und insoweit keine gleiche Organisations- und Entscheidungsstruktur haben soll; aber ein Bereich, in dem alle Beteiligten zum Wohl des Ganzen mitwirken können sollen, ist es allemal.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen. Zu später Stunde wollen wir die Zeit möglichst nicht überziehen. Das Gesetz geht vom Grundsatz her in die richtige Richtung, wenn es die Möglichkeit schafft. Das Gesetz ist verbesserungsbedürftig, wenn es wirklich die Lücke schließen und ein zusätzliches differenziertes theoretisches Bildungsangebot schaffen will.

Wir stehen dem Thema, wie Sie meinen Worten entnehmen, aufgeschlossen gegenüber. Aber wir machen nichts mit, was die Qualität und den Stand unserer Fachhochschulen in Hessen schwächt. - Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Michael Siebel (SPD))

#### **Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Das Wort hat Frau Kollegin Beer für die F.D.P.-Fraktion.

#### **Nicola Beer (F.D.P.):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zu diesem Entwurf kann man das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst, die Ministerin, aber auch Sie, Herr Staatssekretär, nur beglückwünschen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU - Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kommt schon wieder Weihrauch? - Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weihrauch, Weihrauch!)

Ich kann Ihnen auch erklären, warum.

(Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Heißt das denn, dass sonst nichts Vernünftiges von denen kommt?)

- Nein, es kommt auch sonst sehr viel Vernünftiges. Aber dieses Gesetz entspricht nun allen Anforderungen, die man an ein Gesetz stellen kann.

(Zuruf des Abg. Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

- Herr Kollege, nun lassen Sie mich doch einmal ausreden. Sie dürfen vielleicht anschließend noch reden. Ich glaube, Herr Kaufmann hat die zehn Minuten nicht ausgenutzt.

Meine Damen und Herren, es ist kurz und knapp, zwölf Paragraphen. Alles Wesentliche ist auf drei Seiten geregelt. Das wünschen sich die Juristen.

(Gerhard Bökel (SPD): Kaum ist die Ministerin weg, gibt es ein Gesetz!)

Ein wichtiger Sachverhalt, Herr Kollege Bökel, nämlich der rechtliche Rahmen für die Arbeit staatlich anerkannter Berufsakademien, wird geregelt. Den betroffenen Studierenden und den freien Trägern der künftigen anerkannten Berufsakademien gleichermaßen wird alles Notwendige an die Hand gegeben, um eine Lücke im Ausbildungssystem in Hessen zwischen der klassischen dualen Berufsausbildung und dem Hochschulstudium zu schließen. Letztendlich hält sich dieser Gesetzentwurf, und damit auch die



Landesregierung, aus den Details heraus. Sie übergibt das Ganze an freie Träger und gibt damit den zukünftigen Einrichtungen und den schon bestehenden Berufsakademien, Herr Kollege Kaufmann, die auch nach meinen Kenntnissen sehr stabil sind,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber nicht anerkannt!)

z. B. wenn Sie sich die in Frankfurt ansehen, im Falle der Anerkennung die weitestgehenden Freiräume, die man sich vorstellen kann.

(Beifall bei der F.D.P. und des Abg. Mark Weinmeister (CDU))

Als Folge dieses Gesetzes wird es in Hessen die gesamte denkbare Bandbreite an Ausbildungsangeboten geben, aus denen sich die jungen Menschen das nach ihren Neigungen und Befähigungen Passende herausuchen können. Wir werden weiterhin die klassische duale Berufsausbildung in Betrieb und Berufsschule haben. Wir werden zusätzlich die Berufsakademie haben mit Studierenden, die entweder die FH-Zulassung oder auch die Universitätszugangsberechtigung besitzen und einen betrieblichen Ausbildungsvertrag in der Tasche haben. Wir werden weiterhin berufs begleitende Studien an Fachhochschulen haben, so z. B. an der Fachhochschule Friedberg. Hier werden auch weiter neue Angebote geschaffen, ganz neu im Gespräch, auch wieder von Friedberg aus, am Standort Wetzlar. Dann haben wir natürlich noch als viertes Standbein das Hochschulstudium, sei es an den Fachhochschulen, sei es an den Universitäten, und hier wieder in den zwei verschiedenen Möglichkeiten, die wir auch in Hessen haben, nämlich sowohl in privater als auch in staatlicher Trägerschaft.

Wir unterstützen daher ausdrücklich - ich betone das gern noch einmal, weil sowohl die Kollegin Fellner als auch Herr Kaufmann darauf eingegangen sind -, dass der Gesetzentwurf, den die Landesregierung hier vorlegt, die Berufsakademie eben nicht als Fachhochschulart gestaltet, sondern dass sie eine Bildungseinrichtung eigener Natur ist. Frau Kollegin Fellner, hieran lässt dieser Gesetzentwurf überhaupt keinen Zweifel, wenn Sie einmal hineinschauen. Schon in der Regelung in § 1 wird betont, die Berufsakademien sind keine Hochschulen. Dann geht es weiter in dem auch von Ihnen zitierten § 5 zu den Berufsbezeichnungen, wo ein ganz klarer Unterschied zwischen der Berufsbezeichnung "Betriebswirt (Berufsakademie)" und der Berufsbezeichnung eines Diplom-Betriebswirts gemacht wird. Letztendlich ist in § 6 eine Einzelfallprüfung im Hinblick auf die Gleichwertigkeit im Falle eines Weiterstudiums an der Fachhochschule geregelt, was die bisher erbrachten Studienleistungen an der Berufsakademie anbetrifft.

Meine Damen und Herren, von daher kann kein Zweifel daran bestehen: Dieser Gesetzentwurf will keine staatlichen Berufsakademien à la Baden-Württemberg. Dieser Gesetzentwurf will die staatliche Anerkennung von Berufsakademien, die aber nicht dasselbe sind wie eine Fachhochschule, sondern eine eigene Art der Berufsausbildung.

(Beifall bei der F.D.P.)

Frau Kollegin Fellner, um nur ganz kurz darauf einzugehen: Ich glaube auch nicht, dass die berufsrechtliche Gleichstellung, die Sie angesprochen haben, mit Fachhochschulabsolventen diesen sich wirklich durch das Gesetz ziehenden Grundsatz verletzt. Denn letztendlich geht es hierbei nur darum, den Berufsakademieabsolventen, die ausnahmsweise nicht in dem Betrieb bleiben sollten, der ihnen dieses Berufsakademiestudium bezahlt hat - das muss man

auch einmal sehen -, den Einstieg in die öffentliche Verwaltung im gehobenen Dienst zu ermöglichen. Es verwundert doch schon ein bisschen, wenn man gerade die Diskussion über die Durchlässigkeit der öffentlichen Verwaltung und die Eingangsämter verfolgt, dass ausgerechnet die SPD-Fraktion an dieser Stelle Kritik an dem Gesetzentwurf anbringt.

(Beifall der Abg. Heinrich Heidel (F.D.P.) und Mark Weinmeister (CDU))

Nein, meine Damen und Herren, es wird auf jeden Fall dabei bleiben, dass diese Landesregierung den Fachhochschulausbau vorantreibt. Der Herr Staatssekretär hat dies noch einmal deutlich gemacht. Frau Kollegin Fellner, auch wenn Sie hierzu jetzt nichts mehr im neuen Landesentwicklungsplan finden, kann ich nur sagen: Es war gerade eine Kritik unter anderem der F.D.P.-Fraktion an dem alten Landesentwicklungsplanentwurf, der nach langen Diskussionen sehr schnell in der Versenkung verschwunden ist - Gott sei Dank -, dass Sie bei vielen, vielen Zielen, die Sie über Seiten und Abersseiten, bis hinunter zu irgendwelchen Fahrradständern und Kindergartenplätzen, festgeschrieben haben, zu den Bereichen Hochschule, Wissenschaft und Kultur, wenn Sie schon so detailtreu regeln, aber wirklich nichts Entscheidendes aufgenommen haben. Wir gehen im Landesentwicklungsplan einen anderen Weg, und da gehören die detaillierte Fachhochschulplanung und die Hochschulplanung insgesamt nicht hinein. Das ist ein anderer Bereich, und das hat mit dem Rahmen, den wir hier den Berufsakademien geben, nur am Rande zu tun.

Nein, meine Damen und Herren, wir haben eine Bildungseinrichtung besonderer Art. Da die staatliche Anerkennung eine Art Gütesiegel darstellt, muss dies natürlich auch zur Folge haben, dass wir zur Sicherung der Qualität dieser Studiengänge an den Berufsakademien ein paar wenige, aber wichtige Standards vorschreiben.

(Beifall des Abg. Heinrich Heidel (F.D.P.))

Der Herr Staatssekretär hat dies im Einzelnen ausgeführt. Es geht vor allem um die Rahmenausbildungspläne, und es geht auch um die Anforderungen, die wir an das Lehrpersonal stellen.

Die Finanzierung der Berufsakademien - das ist mir wichtig, Herr Kollege Kaufmann, weil Sie das angesprochen haben - wird über freie Träger erfolgen, sodass auch der Wissenschaftsetat nicht belastet wird.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auch kein anderer Landesetat?)

Ich weiß nicht, wie deutlich es noch gemacht werden muss, Herr Kaufmann. Die Ministerin hat es ausgeführt, nicht nur in ihrer Pressekonferenz, sondern auch schon an anderen Stellen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Schreiben Sie es ins Gesetz, ganz einfach!)

Der Herr Staatssekretär hat es ausgeführt, die Kollegin Herrhausen ist darauf eingegangen, und auch ich. Im Gesetz steht, dass es hier keinen Anspruch auf entsprechende Zuschüsse gibt.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da steht aber nicht, es gibt keine Zuschüsse!)

Entsprechend wird auch keine Belastung des Wissenschaftsetats stattfinden.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und anderer Etats?)

- Herr Kollege Kaufmann, es ist furchtbar schwierig, zu reden, wenn Sie ständig dazwischenschreien. Ich komme ja darauf.

(Gerhard Bökel (SPD): Wir wollen jetzt fertig werden, macht doch einmal Schluss!)

Herr Kollege Kaufmann, ich sehe aber nicht, wenn aufgrund besonderer regionaler Umstände z. B. eine Ziel-2-Förderung nach EU-Richtlinien möglich sein sollte, warum Sie dann diese Projekte an der Stelle benachteiligen wollen gegenüber anderen Projekten, die nach den entsprechenden, auf anderer Ebene festgelegten Richtlinien eine solche Förderung bekommen würden. Eine solche mögliche Kofinanzierung über einen bestimmten Zeitraum zu verhindern, dafür sehe ich keine Notwendigkeit. Mir ist es nur wichtig, dass diese Berufsakademien als neue Bildungseinrichtungen eben nicht aus dem Topf bezahlt werden, mit dem wir unser Hochschulsystem in Hessen verwalten müssen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also doch öffentliches Geld!)

Meine Damen und Herren, die Reaktionen auf den Gesetzentwurf in der Kabinettsanhörung waren sehr positiv. Der Herr Staatssekretär ist schon darauf eingegangen. Aus der Anhörung ist auch herausgekommen, dass einige Anregungen in den Gesetzentwurf aufgenommen wurden, unter anderem die Anregung der Fachhochschulkonferenz zur Frage der Gleichwertigkeit der Studienleistungen an Berufsakademien mit denen an den Fachhochschulen. Diese Anregung ist komplett wörtlich übernommen worden, was ich sehr begrüße.

Meine Damen und Herren, ich habe die Hoffnung, und ich formuliere das auch als Bitte an die Opposition, dass wir diesen Gesetzentwurf sehr zügig, bis Ende des Jahres, beraten können. Bad Wildungen ist schon genannt worden. Bad Wildungen ist bereits an die Arbeit gegangen. Sie warten dringend auf dieses Gesetz. Andere Berufsakademien stehen in den Startlöchern. Deswegen hoffe ich sehr, dass wir es durch eine zügige Beratung gemeinsam erreichen, dass dieses Gesetz bis zum 01.01. des nächsten Jahres in Kraft treten kann. - Vielen Dank.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

#### **Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und schließe die Aussprache. Die erste Lesung des vorliegenden Gesetzentwurfs hat stattgefunden.

Es ist vorgeschlagen, ihn zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zu überweisen. - Dem wird nicht widersprochen. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 4** auf:

#### **Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P. für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Staatsgerichtshof und anderer Gesetze - Drucks. 15/2010 -**

Das Wort zur Einbringung des Gesetzentwurfs hat Herr Kollege Möller für die CDU-Fraktion.

(Klaus Peter Möller (Gießen) (CDU): Nein, für alle Fraktionen!)

- Für alle Fraktionen.

#### **Klaus Peter Möller (Gießen) (CDU):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! In der Tat trägt der Gesetzentwurf für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Staatsgerichtshof und anderer Gesetze die Unterschrift aller vier Fraktionsvorsitzenden. Das ist für mich in dieser schwierigen Zeit ein gutes Zeichen. Wenn es um Staatsorgane, Staatsrecht und andere wichtige Dinge geht, können wir uns über alle Grenzen hinweg als Demokraten verständigen. Deshalb danke ich insbesondere den Fraktionsvorsitzenden, die sich bei mehreren Gesprächen in Person dafür eingesetzt haben, dass dieser Entwurf das Einvernehmen aller gefunden hat und dass ich auf diese Weise das Vergnügen habe, den Gesetzentwurf für die vier Fraktionen einzubringen.

Dieser Entwurf enthält drei wesentliche Neuerungen:

Erstens. Ein solches Gesetz wurde spätestens dann notwendig, als das Bundesverfassungsgericht mit Beschluss vom 15. Oktober 1997 festgestellt hat, dass die Landesverfassungsgerichte durch Art. 31 des Grundgesetzes nicht gehindert sind, die Anwendung bundesrechtlichen Verfahrensrechts durch die Gerichte des Landes an den Grundrechten der jeweiligen Landesverfassung zu messen. Dies hatte der Staatsgerichtshof bis dahin immer abgelehnt. Er ist aber jetzt durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gezwungen, diese anzuwenden. Diese neue Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts hat dazu geführt, dass sich die Belastung des Staatsgerichtshofs durch Grundrechtsklagen vervierfacht hat - also eine gewaltige Steigerung der Arbeit.

Das ist der Grund dafür, dass dem § 43 Abs. 1 ein weiterer Satz angefügt wird, der wie folgt lautet:

Die Grundrechtsklage ist unzulässig, wenn in derselben Sache Verfassungsbeschwerde zum Bundesverfassungsgericht erhoben ist oder wird.

Davon wiederum gibt es zwei Ausnahmen. Gemeinden und Gemeindeverbände sollen in ihrem originären Recht, solche Grundrechtsklagen einzubringen, nicht gestört werden. Eine weitere Ausnahme steht ebenfalls in diesem Paragraphen: "... wenn die Verfassung des Landes Hessen weiterreichende Grundrechte als das Grundgesetz gewährleistet", dann kann auch der Hessische Staatsgerichtshof eingreifen.

Zweite Neuerung. Ein neu eingefügter § 43a dient aus folgenden Gründen ebenfalls zur Entlastung. Die Hessische Verfassung bestimmt in ihrem § 130 Abs. 1 zwingend, dass der Staatsgerichtshof aus elf Mitgliedern besteht und infolgedessen auch immer als Elfersenat entscheiden muss. Das hindert also den Staatsgerichtshof daran, Kammern zu bilden und kleinere Dinge von minderm Gewicht durch solche Kammern entscheiden zu lassen, wie das etwa das Bundesverfassungsgericht macht. Selbst wenn es um die schlichte Frage geht, ob eine Verfassungsbeschwerde in Hessen offensichtlich unzulässig ist, muss der gesamte Senat mit allen elf Mitgliedern darüber beraten.

Das würde sich ändern, wenn in § 43a, wie vorgesehen, bestimmt würde, dass der Staatsgerichtshof die Annahme einer Grundrechtsklage einstimmig ablehnen darf, wenn sie erstens offensichtlich unzulässig oder unbegründet ist oder wenn zweitens ihre Annahme aus anderen Gründen - insbesondere wegen fehlender verfassungsrechtlicher Bedeutung - oder deshalb nicht angezeigt ist, weil durch die Ablehnung kein schwer wiegender Nachteil entsteht.

Die dritte Neuerung betrifft die Entschädigung der Mitglieder des Staatsgerichtshofs. Sie war ein bisschen umstritten. Ich halte es für richtig und gut, dass - wie es vor langer Zeit im Hinblick auf die Abgeordnetenentschädigung entschieden wurde - nun auch die Vergütung der Mitglieder des Staatsgerichtshofs zu versteuern ist. Es ist keine Aufwandsentschädigung mehr, sondern eine echte Vergütung für zusätzliche Arbeit. Das erfordert auch eine Anpassung an die Beträge, die seit 1988 nicht mehr angepasst worden sind.

Deshalb habe ich - ich sage es einmal etwas flapsig - mir ein Herz gefasst und zunächst einmal im Alleingang versucht, Vorschläge zu machen, die dann auch den Beifall der Fraktionen gefunden haben. Das heißt, der Präsident oder die Präsidentin sollen, angebunden an die Abgeordnetenentschädigung der Mitglieder dieses Hauses, 50 % dieser Entschädigung bekommen, Stellvertreter und Landesanwalt oder Landesanwältin 40 % und die übrigen Richter 33 %. Dabei wird auch eine - wie ich meine - gerechte Regelung für den Fall gefunden, dass stellvertretende Mitglieder an den Sitzungen teilnehmen.

Dies alles steht in einem verständlich lesbaren Gesetzentwurf, dessen Annahme in erster Lesung und dessen Überweisung an den Hauptausschuss ich Ihnen empfehlen darf.

Wie schön ist es, dies im Namen aller vier Fraktionen zu empfehlen. - Ich bedanke mich.

(Allgemeiner Beifall)

**Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Herr Kollege Möller, vielen Dank für die Einbringung des Gesetzentwurfs. - Eine Aussprache ist bei so viel Einigkeit nicht vorgesehen. Dann stelle ich fest, dass die erste Lesung des Gesetzentwurfs stattgefunden hat.

Zur Vorbereitung der zweiten Lesung wird er an den Rechtsausschuss überwiesen.

(Stefan Grüttner (CDU): Hauptausschuss!)

- Auch an den Hauptausschuss?

(Stefan Grüttner (CDU): Ausschließlich Hauptausschuss!)

- Gut, dann wird er ausschließlich an den Hauptausschuss überwiesen. - Darüber besteht Einigkeit.

Somit können wir pünktlich Schluss machen. - Ich weise noch einmal auf die jetzt stattfindende Ausstellung "Polen" hin, die sicher sehr interessant ist.

Ich unterbreche die Sitzung bis morgen früh.

(Schluss: 17.57 Uhr)

**Anlage (zu Tagesordnungspunkt 1 - Fragestunde)****Frage 402 - Abg. Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

*Ich frage die Landesregierung:*

*Ist sie bereit, nachdem sie 1.000 DM für einen Gedenkstein zur Erinnerung an Flucht und Vertreibung von Deutschen aus den Ostgebieten in Usingen gespendet hat, auch Geld für einen Gedenkstein an die Opfer des Nationalsozialismus bereitzustellen?*

**Antwort der Sozialministerin Marlies Mosiek-Urbahn:**

*Die Landesregierung unterstützt nach den ihr gegebenen Möglichkeiten das Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus. Wenn eine Vereinigung einen Antrag für die Bewilligung einer Spende für einen Gedenkstein stellt, der den Opfern des Nationalsozialismus gewidmet ist, wird die Landesregierung diesen Antrag prüfen.*

**Frage 403 - Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

*Ich frage die Landesregierung:*

*Ist die Kultusministerin tatsächlich der Meinung, für die Grundausbildung der Kinder am PC seien die Eltern zu-*

*ständig, wie es am 6. November 2000 in der "Frankfurter Rundschau" zu lesen war?*

**Antwort der Kultusministerin Karin Wolff:**

*Die Wiedergabe der Aussage ist verkürzt und aus dem Kontext gerissen. Zur Klarstellung:*

*Das Kultusministerium ist nicht der Meinung, dass für die Grundausbildung der Kinder am PC die Eltern zuständig sind. Hier liegt der Auftrag klar bei der Schule. Nichtsdestotrotz stehen auch die Eltern hier in erzieherischer Verantwortung. So ist die Frage des Schutzes vor Missbrauch im Netz nur gemeinsam mit den Eltern zu diskutieren. Es nützt nur bedingt, wenn auf dem Verordnungswege Filter in die Schulcomputer eingebaut werden. Zahlreiche Jugendliche, die längst über umfassende Internet-Kenntnisse verfügen, haben zu Hause in aller Regel einen völlig freien Computer- und Internet-Zugang. Daraus folgt, dass die Schule mit Eltern über Inhalte diskutieren muss, welche Software aus pädagogischen Gründen Sinn macht, wie vor Missbrauchsmöglichkeiten geschützt werden kann und wie der Schutz auch immer wieder überprüft werden kann. Verbindliche Übereinkünfte zwischen Schule und Eltern sind in diesem Bereich deshalb dringend erforderlich.*